



18.03.2012

Tag der politischen Gefangenen

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr nimmt die linke Anti-Repressionsorganisation Rote Hilfe e.V. den 18. März, ein Datum mit vielen Bezügen zur Geschichte des Klassenkampfes, zum Anlass, wieder eine Sonderausgabe zum damit verbundenen „Tag der politischen Gefangenen“ zu edieren.

Der 18. März als Kampftag für die Freilassung aller politischen Gefangenen knüpft an eine lange Tradition der revolutionären Arbeiter_innenbewegung an.

Am 18.3.1848 stand das sich gerade entwickelnde Proletariat auf den Barrikaden, 23 Jahre später, am 18.3.1871, kam es zum ersten Mal zu einer breit in der verarmten Bevölkerung verankerten Zerschlagung parlamentarisch-monarchistischer Machtstrukturen durch die proletarische Klasse. An diesem Tag griffen die Pariser Arbeiterinnen und Arbeiter zu den Waffen und schufen für einen kurzen Zeitraum eine selbstverwaltete Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung, die als Pariser Commune bekannt wurde. Nach nur 71 Tagen wurde der Versuch, sich von den Fesseln der Herrschaft zu befreien, brutal niedergeschlagen.

Die militärisch hochgerüstete Reaktion übte nach ihrem Sieg über die Kommunard_innen blutige Rache. Mehr als 20.000 Männer und Frauen wurden getötet, über 13.000 Menschen zu meist lebenslänglichen Haftstrafen verurteilt. Doch im kollektiven Gedächtnis der sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Bewegungen blieb die Commune nicht in erster Linie als Niederlage haften, sondern als die Geschichte eines gemeinsamen Aufbruchs. Bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein galt der 18. März als „Tag der Commune“.

1923 erklärte die ein Jahr zuvor gegründete Internationale Rote Hilfe (RHI) den Tag zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“. Der Faschismus jedoch sollte dieser Tradition ein Ende setzen.

1996 initiierte der „Förderverein Libertad! für internationale Kommunikation und Solidarität“ zusammen mit der Roten Hilfe e.V. zum ersten Mal wieder einen Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen. Seitdem werden an diesem Tag vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt; die Rote Hilfe versucht mit der jährlichen Sonderausgabe zum 18. März, den politischen Gefangenen eine Stimme zu verleihen sowie den verschiedenen Solidaritäts- und Antirepressionsinitiativen eine Plattform zu bieten, um die Themen „Staatliche Repression“ und „Politische Gefangene“ ins Bewusstsein zu rufen.

Denn auch heute, oft weit ab vom wahrnehmbaren Geschehen, über das in den großen Medien täglich berichtet wird, befinden sich weltweit etliche tausend Menschen in Gefängnissen, weil sie gegen die bestehenden Verhältnisse kämpften und kämpfen.

Das bürgerlich-kapitalistische Akkumulationsregime kann nur durch die mit



Verwertungslogik unterfütterte, nationalstaatlich regulierte Ausbeutung der Arbeitskräfte und Rohstoffe bestehen. Das weltweite Elend, die Armut und die Kriege, die deswegen entstehen, rufen den Widerstand der Ausgebeuteten und Unterdrückten hervor. Dabei muss Repression letztendlich als ein mit aller Macht durchgesetztes Mittel des autoritären Polizeirechtsstaats zur Herrschafts- und Eigentumssicherung verstanden werden.

Das wohl wichtigste staatliche Repressionsinstrument, das oftmals den Schlusspunkt systematischer Attacken gegen linke Oppositionelle bildet, ist nach wie vor der Knast (nach ihm kommen nur noch Folter und Todesstrafe). Er soll abschrecken, soll einschüchtern und ist immer noch der augenfälligste Höhepunkt staatlich legitimierter Unterdrückungspolitik. Das Gefängnis soll - Realität geworden - durch dauerhafte

Weiter auf Seite 2

INHALT

Termine zum 18. März	2
Next stop: release from prison - Free Mumia: Zusammen auf die Zielgerade	3
We Want Freedom – Ein Leben in der BlackPantherParty: Buchrezension	3
Leonard Peltier: 36 Jahre in politischer Geiselhaft der USA 4	
Freiheit für die Cubans und für Cubas eigenen Weg	4
Die Mapuche sind in Chile starker Repression ausgesetzt ...	5
Alberto Patistán, Mexiko: Unschuldig verurteilt - Hungerstreik, Isolationshaft!	5
Philippinen: Free All Political Prisoners Campaign	6
Zur Situation der politischen Gefangenen in Belarus	6
Nach Hause: Die Gefangenenfrage ist Teil der politischen Konfliktlösung im Baskenland	7
Die Spirale der Repression dreht sich auch gegen revolutionäre Langzeitgefangene	7
Fünf dänische Genossen mit terroristischen Anklagen im Knast	8
Kriminalisierung der Unterdrückten: Das Verfahren gegen tamilische Flüchtlinge in der BRD	8
Interview mit dem Stuttgarter Antifaschisten Chris zu seiner Festnahme und Inhaftierung	9

Thomas Meyer-Falk: „Chronik eines Sterbeprozesses“ (Teil 1)	9
Thomas Meyer-Falk: „Chronik eines Sterbeprozesses“ (Teil 2)	10
Drei Genossen sind nun im Knast	10
Das „Flüchtlingsgeschäft“: Zur Privatisierung von Gefängnissen und Abschiebezentren	11
Justizkampf gegen die Pressefreiheit: Repression in der Türkei	11
Demokratie hinter Gittern: Freiheit für die politischen Gefangenen in der Türkei!	12
Erstmals Strafverfahren gegen Kurd_innen in Deutschland nach § 129b StGB	12
Lebenslänglich für Faruk Ereren	13
Die Hintergründe der 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist_innen (Teil 1)	13
Die Hintergründe der 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist_innen (Teil 2)	14
Anmerkungen zur Beugehaftandrohung gegen Christa Eckes	14
Freiheit und Glück für Sonja Suder und Christian Gauger ..	14
Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen! - Schreibt den gefangenen Genoss_innen	15
Adressteil der Roten Hilfe e.V.	16



Termine

07.03.2012

SALZWEDEL Film und Referat der Initiative „In Gedenken an Oury Jalloh“, Veranstaltung | 18.00 Uhr

13.03.2012

STUTTGART „Linke Politik verteidigen! Weg mit den §§ 129“, Veranstaltung | 19.00 Uhr

15.03.2012

WUPPERTAL „Kommunikation mit den Gefangenen“, Veranstaltung | 20.00 Uhr

16.03.2012

MÜNSTER Von Stammheim ... an den Bosphorus, Veranstaltung | 18.00 Uhr

KELSTERBACH BEI FRANKFURT/MAIN

Zum Prozess gegen somalische Gefangene, Veranstaltung | 19.00 Uhr

HANNOVER Blandine Bonjour & Bernd Köhler, Konzert | 20.00 Uhr

17.03.2012

B, HH, F, L, M, D „Freiheit für die Fünf Kubaner!“, Kundgebung | 11.00 Uhr

STUTTGART „Linke Politik verteidigen! Weg mit den 129ern!“ Demo | 14.00 Uhr

KARLSRUHE „Freiheit für Chris!“,

Veranstaltung | 18.00 Uhr

BERLIN Berliner Märzkämpfe 1919,

Veranstaltung | 18.00 Uhr

NÜRNBERG „We Want Freedom!“,

Veranstaltung | 19.30 Uhr

18.03.2012

BERLIN 18. März: Solidarität mit Gülaferit Ünsal, Demo | 15.00 Uhr

BERLIN Infoveranstaltung zu

Isolationsknästen in der Türkei mit Film: „der stille Tod“ | 17.00 Uhr

BREMEN Blandine Bonjour & Bernd Köhler, Konzert, 20.00 Uhr

19.03.2012

HEIDELBERG Zur Situation von Sonja Suder und Christian Gauger, Veranstaltung | 19.30 Uhr

21.03.2012

BERLIN Incident at Oglala, Film/Kino | 21.00 Uhr

29.03.2012

NEURUPPIN Info- und Mobilisierungsveranstaltung zur Free Mumia Demo in Berlin | 18.00 Uhr

21.04.2012

BERLIN „Genug ist genug - Freiheit für Mumia - sofort!“ Demo | 16.00 Uhr

WEITERE TERMINE
BEZIEHUNGSWEISE
PRÄZISERE ANGABEN
UND AUSFÜHRLICHERE
INFORMATIONEN ZU DEN HIER
ABGEDRUCKTEN TERMINEN
UND VERANSTALTUNGSORTEN
UNTER: WWW.18MAERZ.DE

räumliche und kommunikative Isolation die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in ihren Lebensentwürfen ebenso wie in den Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit treffen. Die bekannteren politischen Gefangenen, die sich teilweise seit Jahrzehnten in Knästen befinden, stehen dabei beispielhaft für die unzähligen eingesperrten namenlosen politischen Aktivist_innen.

Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die inzwischen fast 9000 politischen Gefangenen in der Türkei, die mehr als 9500 politischen Gefangenen in Kolumbien oder die ca. 750 politischen Gefangenen in Spanien. Doch auch hierzulande wurden und werden in verschiedenen deutschen Städten Genossinnen und Genossen

aufgrund ihres politischen Engagements mit Repression und Knast überzogen, weil sie sich z. B. gegen Atomtransporte stellten, sich gegen Neonazis wehrten oder gegen die deutsche Kriegspolitik aktiv wurden.

Dass das Thema Knast jede und jeden treffen kann, die/der sich politisch engagiert, sollten uns einige in dieser Sonderausgabe vorgestellte Fälle mal wieder mehr als verdeutlichen. Themen dieser Ausgabe sind neben den oben bereits angesprochenen politischen Gefangenen in der Türkei und in Spanien die staatsrepressiven Verhältnisse in den USA (Cuban5, Leonard Peltier und Mumia Abu-Jamal), in Weißrussland, in der Schweiz, auf den Philippinen sowie in der BRD (Sonja Suder und Christian

Gauger, Christa Eckes, Thomas Meyer-Falk usw.).

Im Hinblick auf diese global zu beobachtenden Zustände sind nach wie vor starke, strömungsübergreifende und transnational agierende Bündnisse und Netzwerke wichtig, die sich solidarisch aufeinander beziehen - und so bleibt die Solidarität mit Menschen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugungen und Aktivitäten weggesperrt werden, weiterhin ein zentrales Anliegen der Roten Hilfe.

Unterstützen wir die Genoss_innen im Knast, machen wir ihre Situation durch Prozessbesuche, Kundgebungen, Veranstaltungen und Demonstrationen

öffentlich. Setzen wir den Angriffen des Systems auf unsere Genoss_innen und Strukturen unseren entschlossenen Widerstand entgegen!

GETROFFEN WERDEN EINIGE - GEMEINT SIND WIR ALLE!

LASST UNS WEITER GEMEINSAM DARAN ARBEITEN, DEN STIMMEN DER GEFANGENEN UND VERFOLGTEN GEHÖR ZU VERSCHAFFEN UND FÜR IHRE FREIHEIT ZU KÄMPFEN!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. im März 2012

Die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe!“ - Solidarität ist eine Waffe!

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

die Repression gegen linke Strukturen und Aktivist_innen in der BRD nimmt weiter zu, und die Notwendigkeit praktischer Solidarität und aktiver Unterstützung wächst stetig an. Wenn einzelne von staatlichen Repressionsmaßnahmen betroffen sind, dürfen wir sie nicht allein lassen, sondern müssen ihnen unsere politische, juristische und finanzielle Unterstützung anbieten. Um sich dieser Herausforderung stellen zu können, braucht die Linke starke Solidaritätsstrukturen - und Solidarität kostet Geld!

Arbeit der Roten Hilfe e. V. in vielen Orten bekannter zu machen, sondern durch Spenden und höhere Mitgliedsbeiträge die Antirepressionsarbeit zu stärken. Dabei sollen in möglichst vielen Städten gemäß dem Motto „100PlusX für die Rote Hilfe!“ mindestens 100 Euro an Spenden gesammelt werden - aber wenn sich alle aktiv beteiligen, können das auch schnell 200 oder 300 oder noch mehr werden ...

WER ODER WAS IST DIE ROTE HILFE E.V.?

(aus der Satzung)

„Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung, die in der BRD auf Grund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbote erhalten, vor Gericht gestellt oder zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (§2 der Satzung der Roten Hilfe)

Wie kann ich die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe!“ unterstützen?

WERDE MITGLIED IN DER ROTEN HILFE

Mitglied werden: Du kannst - falls noch nicht geschehen - der Roten Hilfe e.V. beitreten, indem du den Mitgliedschnipsel auf der Rückseite dieser Sonderausgabe ausfüllst, unterschreibst und an die Geschäftsstelle schickst. Dabei ist es für die Rote Hilfe e. V. am besten, wenn du den Normal- oder sogar einen noch höheren Beitrag bezahlen kannst.

Spenden sammeln: Du kannst dich an der örtlichen Kampagne beteiligen oder selbstständig für die Rote Hilfe e.V. aktiv werden, indem du Spenden bei Genoss_innen und Freund_innen sammelst und sie anschließend auf das Konto der Roten Hilfe e.V. überweist.

Aktiv werden: Die Rote Hilfe e.V. lebt von eurer Beteiligung und eurer Mitarbeit. Du kannst dich an deine Ortsgruppe wenden, um selbst aktiv zu werden, oder kostenloses Infomaterial beim

Literaturvertrieb bestellen und verteilen, um die Rote Hilfe e.V., die Praxis der täglichen Antirepressionsarbeit und den Gedanken der Solidarität bekannter zu machen.

Mitgliedsbeitrag erhöhen: Wenn du bisher einen geringen Beitrag zahlst, kannst du im Mitgliedschnipsel die Option „Beitrag erhöhen“ ankreuzen und einen höheren Betrag angeben, den die Rote Hilfe e.V. künftig von deinem Konto

abbuchen kann. Auch hier den Abschnitt unterschreiben und an die Geschäftsstelle schicken.

Spenden: Du kannst bei einer der Aktionen bei dir vor Ort eine Spende abgeben oder auch einen Beitrag direkt auf das Konto der Roten Hilfe e.V. überweisen.

Mehr Informationen findet Ihr auf www.rote-hilfe.de

Wenn der Verkauf von Zeitungen Terrorismus ist ...

In den nächsten Monaten ist mit einem neuen 129b-Verfahren in Deutschland, dieses Mal in Berlin, zu rechnen. Angeklagt werden soll Gülaferit Ünsal. Die türkische Linke sitzt seit dem 21. Oktober 2011 in der JVA-Lichtenberg in Untersuchungshaft. Die Bundesanwaltschaft hatte einen Auslieferungsantrag an Griechenland gestellt, wo die Frau die letzte Zeit gelebt hatte.

Ünsal wurde überstellt - weitgehend unbemerkt von einer solidarischen Öffentlichkeit. Erst am 15. Januar 2012 fand dann im Anschluss an die Liebknecht-Luxemburg-Demo, die ganz in der Nähe der JVA vorbezog, eine erste Solidaritätskundgebung mit knapp 80 solidarischen Menschen statt.

Aus den Erfahrungen mit der griechischen Militärdiktatur und dem linken Widerstand dagegen, sind größere Teile der griechischen Öffentlichkeit sensibilisiert, wenn politische AktivistInnen verfolgt werden. Auch gegen die Auslieferung von Ünsal hatte sich ein Bündnis linker und zivilgesellschaftlicher Gruppen gegründet, das von da an mobilisierte.

So schrieb die griechische „Gruppe der AnwältInnen für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ in ihrer Stellungnahme gegen Ünsals Auslieferung: „Die strafrechtliche Verfolgung von Personen, die rechtmäßige politische Aktivitäten ausführen, auf der Grundlage ihrer angeblichen Beteiligung an Organisationen, die die europäischen Regierungen willkürlich als „terroristisch“ charakterisieren, ist Gesinnungsstrafrecht und widerspricht dem strafrechtlichen Grundsatz, dass Handlungen und nicht Überzeugungen verfolgt werden.“

Tatsächlich macht es der § 129b möglich, völlig legale juristische Tätigkeiten als Terrorismus zu verfolgen. Im Fall von Gülaferit Ünsal schreibt selbst die Bundesanwaltschaft in einer Erklärung, dass ihre Tätigkeit vor allem im Verkauf von Zeitungen und Druckschriften und in der Organisierung von Spendensammlungen für politische Gefangene in der Türkei bestanden habe.

Diese völlig legalen Aktivitäten werden kriminalisiert, weil die Bundesanwaltschaft behauptet, Ünsal habe sie im Rahmen ihres Engagements für die in Deutschland und der Türkei verbotene marxistische DHKP/C geleistet. Prompt ist ein Verkauf von legalen Zeitungen und die Solidaritätsarbeit zu politischen Gefangenen in der Türkei „Terrorismus“.

Mit ähnlichen 129b-Verfahren sind in den letzten Jahren vermeintliche AktivistInnen türkischer, kurdischer oder tamilischer Organisationen, die sich selbst als links verstehen, in Deutschland zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Ünsal droht ein ähnliches Urteil. Mittlerweile hat sich ein Initiativkreis gebildet, der im Vorfeld des noch nicht terminierten Verfahrens Informationsveranstaltungen und Solidaritätsaktionen vorbereiten will. Dabei wird eine länderübergreifende Solidaritätsarbeit angestrebt. So gibt es Überlegungen, griechische AktivistInnen, die im letzten Jahr gegen Ünsals Auslieferung protestierten, zur Prozessbeobachtung nach Deutschland einzuladen.

Peter Nowak

ACHTET AUF WEITERE ANKÜNDIGUNGEN IN LINKEN MEDIEN UND AUF SOLIDARISCHEN WEBSEITEN UND KOMMT ZUR DEMO UNTER DEM MOTTO „SOLIDARITÄT MIT GÜLAFERIT ÜNSAL“ AM 18. MÄRZ NACH BERLIN.

Impressum

Erscheinungsdatum: 07.03.2012
Auflage: 28.000, davon 18.000 als Beilage der linken Tageszeitung „jungeWelt“

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.
M. Krause, PF 3255
37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionskollektivs wieder.

Eigentumsvorbehalt:

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.

SOLIDARITÄT GEHT UNS ALLE AN

Die Aufgabe, den staatlichen Angriffen auf linke Strukturen geschlossen und solidarisch zu begegnen, geht uns alle an, denn Solidarität ist weder eine Einbahnstraße noch eine Dienstleistung, die bequem an einige wenige Antirepressionsaktivist_innen abgegeben werden kann. Die Rote Hilfe e. V. ist eine strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation, in der Menschen aus der gesamten Linken die politische sowie praktische Unterstützung für Aktivist_innen leisten, die wegen ihres politischen Engagements zum Ziel staatlicher Repression werden. Um diese Arbeit bewältigen zu können, braucht die Rote Hilfe e. V. eure politische, aber eben auch eure finanzielle Unterstützung.

100PlusX für die Rote Hilfe!

Um diese Notwendigkeit wieder in der Linken präsent zu machen, haben wir die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe!“ ins Leben gerufen. Die Kampagne soll nicht nur dazu dienen, die



Next stop: release from prison

Free Mumia - zusammen auf die Zielgrade!

Am 7. Dezember 2011 gab Philadelphias Staatsanwaltschaft endgültig mit dem Versuch auf, den afroamerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal hinzu-richten. Mumia, der seit über 30 Jahren als politischer Gefangener in Pennsylvania, USA festgehalten wird, wurde Mitte Dezember 2011 in das SCI Mahanoy Gefängnis 180 Meilen nordöstlich von Philadelphia verlegt.

Mumia Abu-Jamal ist ein ehemaliger BlackPanther-Aktivist, der in den 1970er-Jahren als Journalist an der Ostküste der USA bekannt wurde. Für seine tiefeschürfenden Berichte und Reportagen über institutionellen Rassismus, Korruption und Polizeigewalt erhielt er die Bezeichnung „The Voice Of The Voiceless“ (die Stimme der Stimmlosen). 1981 schob ihm die Polizei Philadelphias einen nie bewiesenen Polizistenmord unter. Er wurde von einer rassistisch manipulierten Jury unter Verwendung gefälschter Beweise 1982 zum Tode verurteilt. Aus dem Todestrakt heraus produzierte Abu-Jamal weiterhin Radiobeiträge. Außerdem schrieb er zahlreiche Artikel sowie inzwischen acht Bücher, in denen er u. a. dem Kampf gegen die Todesstrafe und für die Rechte von Gefangenen in den USA ein Gesicht gab. In diesen Tagen veröffentlicht der Unrast-Verlag Mumias Biografie aus seiner BlackPantherParty-Zeit in deutscher Übersetzung: „We Want Freedom!“

Seit Anfang der 1990er-Jahre kämpft eine weltweite Solidaritätskampagne um die Wiederaufnahme seines Verfahrens und letztendlich seine Freilassung. Aufgrund weltweiter Proteste setzten die Behörden mehrfach unterschriebene Hinrichtungsbefehle aus, und in Berufungen vor Bundesgerichten wurde die Todesstrafe gegen Mumia mehrfach als Verfassungsbruch eingestuft.

Mit Mumias Verlegung aus dem Todestrakt in das SCI Mahanoy sollte er eigentlich in ein Gefängnis der „mittleren Sicherheitsstufe“ gelangen. Allerdings verbrachte Mumia die ersten sieben Wochen unter extremen Isolationshaftbedingungen. Beinahe wöchentlich dachten sich die Behörden neue haltlose Begründungen aus, um ihre aus Verärgerung über die nicht erfolgte Hinrichtung verhängten Sonderhaftbedingungen zu rechtfertigen. Dagegen hatte es starken Protest in den USA und darüber hinaus gegeben. Ende Januar gaben die Behörden daraufhin ihre schikanöse Haltung auf. Seitdem ist Mumia Abu-Jamal im Normalvollzug, wo er einerseits das Recht auf Kontaktbesuche mit Angehörigen und Freunden hat und ihm erleichterte Kommunikationsmöglichkeiten zustehen. Allerdings ist er weiterhin unter Bedrohung durch die Aufrufe der rechten Polizeibruderschaft F.O.P., die indirekt Gefangene animieren, den kritischen Journalisten umzubringen.

Während Mumias Unterstützer_innen und seine Verteidigung weiterhin fieberhaft daran arbeiten, seine Freilassung nach über 30 Jahren Haft zu erwirken, hat Mumia Ende Januar einen weiteren Teilerfolg gegen ein Justizsystem errungen, das Gefangene entmenslicht und alles daran setzt, sie in ihrer Persönlichkeit zu zerstören. Völlig nachvollziehbar schließen sich er und die Free Mumia Bewegung der in den USA breit vertretenen Forderung an, die so genannten Restricted Housing Units (RHU) als das zu kennzeichnen, was sie nach UN Standards sind: Folter. In verschiedenen Hungerstreiks haben mehr als 12000 US-Gefangene im vergangenen Jahr versucht, die Isolationshaft abzuschaffen.

In den USA hat die Forderung nach der Freilassung Mumias neuen Aufschwung erhalten. Nachdem nun höchstrichterlich festgestellt ist, dass Mumias Verurteilung zum Tod von 1982 einen Verfassungsbruch darstellt,

verstehen kaum jemand, warum es bei dem Schuldspruch fairer zugegangen sein soll. Die US-Justiz möchte Mumia bis an sein Lebensende gefangen halten, bekommt aber momentan starken Gegenwind. Die in den USA sehr aktive Occupy Bewegung plant gemeinsam mit Anti-Todesstrafen- und Gefangenen-Unterstützungsgruppen Aktionstage. An Mumias Geburtstag, dem 24. April 2012 mobilisieren Aktivist_innen US-weit vor das Justizministerium in Washington DC. Das Motto: „Occupy the Department of Justice - Free Mumia! Stop the Prison Nation!“

Auch in Europa hat die Solidaritätsarbeit über die vergangenen zwei Jahre zugenommen. In der BRD begann im Oktober 2011 eine Freilassungskampagne für Mumia, in der es wöchentlich zu Veranstaltungen und Aktionen über das gesamte Bundesgebiet kommt. Die Rote Hilfe e.V. hat gemeinsam mit vielen anderen bereits größere Summen für Mumias Verteidigung sammeln können, die damit an der Eröffnung eines völlig neuen Verfahrens arbeitet.

Um die US-Aktivitäten rund um Mumias Geburtstag zu unterstützen, finden derzeit verschiedene Aktionen statt, um den politischen Druck auf die US-Administration in Bezug auf Gefangenen-

rechte und die Behörden Pennsylvanias in Bezug auf Mumia konkret zu erhöhen.

Wir bitten alle solidarischen Leser_innen, sich selbst aktiv an der Mobilisierung für die große Free Mumia Demonstration am Sa., den 21. April 2012 in Berlin zu beteiligen. Zusammen mit Aktivist_innen aus den USA - u.a. Mumias ehemaligem Mitgefangenen Harold Wilson - werden wir vor der US-Botschaft das „Andere Amerika“ sehen. Die politische Repression, die Langzeitgefangenen, der institutionelle Rassismus (in der Gefängnisindustrie als auch in der Todesstrafe) sowie die Freilassung von Mumia werden dort Themen sein. Für Plakate und Flyer wendet euch bitte ans Berliner Free Mumia Bündnis.

Andrea Tams (Unabhängige Journalistin) und Anton Mestin (Berliner Free Mumia Bündnis), 29. Januar 2012

WEBSEITE BUNDESWEIT KOORDINierter SOLIDARITÄTSaktivitäten: WWW.FREIHEIT-FUER-MUMIA.DE

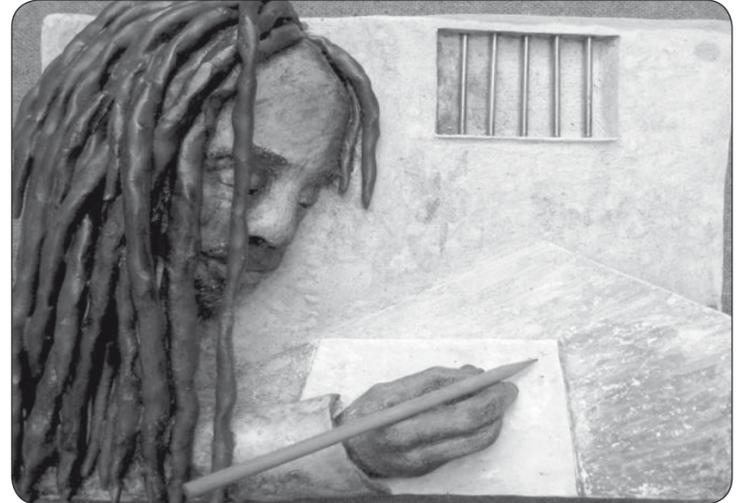
BERLINER FREE MUMIA BÜNDNIS: WWW.MUMIA-HOER-BUCH.DE

SPENDENKONTO IN ABSPRACHE MIT MUMIA UND SEINEM VERTEIDIGUNGSKOMITEE:

**ROTE HILFE E.V.
KONTO-NR: 19 11 00 462
BLZ: 440 100 46
POSTBANK DORTMUND
STICHWORT: MUMIA**

Schreibt Mumia an:

Mumia Abu-Jamal, # AM 8335
SCI Mahanoy
301 Morea Road
Frackville, PA 17932
USA



We Want Freedom

Im März dieses Jahres erscheint Mumia Abu-Jamals Buch „We Want Freedom - Ein Leben in der Black Panther Party“ im Unrast Verlag in deutscher Sprache. Darin beschreibt er anschaulich die Geschichte und das Leben der schwarzen Bevölkerung in den USA und den Anfang, die Arbeit, die Spaltung und das Erbe der Black Panther Party.

Er geht weit zurück. Von der Verschleppung schwarzer Menschen aus Afrika über die Kolonialherrschaft und Sklavenhalterzeit, zum Unabhängigkeitskrieg Amerikas gegen Großbritannien, die verfassunggebende Versammlung und den Bürger_innenkrieg bis hin zur Erhebung des schwarzen Volkes in der Bürger_innenrechtsbewegung, ihre Radikalisierung, der Rolle der Frau in all dem, natürlich zur Black Panther Party, ihre Ursprünge, ihre Ideologie, Arbeit und Bedeutung, die Repression, der sie durch Polizei, FBI und den Staat ausgeliefert war, ihre Spaltung und zu dem, was von ihr übrig geblieben ist. Auch ist das Buch gespickt mit aussagekräftigen Bildern aus dieser Zeit.

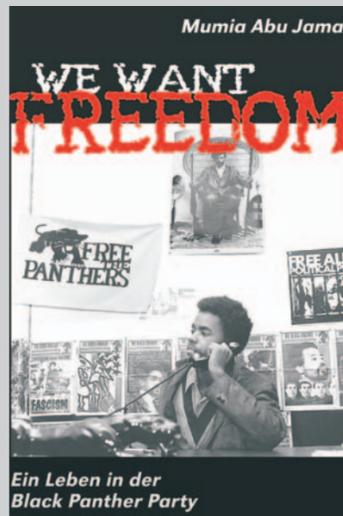
Die Anfänge

Die Black Panther Party wurde aufgrund der Initiative zweier College Studenten namens Huey P. Newton und Bobby Seale gegründet. Doch der Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit der Schwarzen ist viel älter. Die beiden Jungs vom Campus suchten nach einem Sinn in dem ganzen Wirrwarr - Bürger_innenrechtsbewegung, Vietnamkrieg, Atomkrise auf Kuba - und konzentrierten sich auf die Wurzel des Übels, den Rassismus.

Mumia führt uns daraufhin auf eine Reise zurück zu den Wurzeln des schwarzen Radikalismus und deutet an, dass es nicht die sanfte Tour des Rev. Martin Luther King war, die die schwarze Seele befreite. Er erzählt uns die Geschichte von aufständischen Sklaven auf den Schiffen, die sie von Afrika nach Amerika bringen sollten, von Revolten, die - mal erfolgreich, mal nicht - die Route änderten, zurück nach Afrika. Wir erfahren den Unterschied zwischen Haus- und Feldsklaven, von Versuchen, einen unabhängigen schwarzen Staat zu gründen und von Bemühungen Schwarzer, sich gegen Weiße zu behaupten, wie im Fall der Schlacht um Harpers Ferry, während der die weißen Unterdrücker, die sie in die Sklaverei zurück führen wollten, erfolgreich von ihrer Festung vertrieben wurden.

In den ersten Kapiteln bezieht sich Mumia immer wieder auf die Aufstände in Watts im Jahr 1965. In dem Ort fielen weiße Polizisten immer wieder durch rassistische Äußerungen, Misshandlungen und brutale Übergriffe gegenüber Schwarzen auf. Die willkürliche Verkehrskontrolle eines Schwarzen versetzte ein ganzes Dorf in einen Ausnahmezustand. 34 Personen starben und über 1.000 Menschen wurden verletzt. Das radikalisierte sogar den gemäßigten Rev. Martin Luther King.

Ein Jahr später wurde die Black Panther Party gegründet. Mumia selbst war 1969 als 15-jähriger an der Gründung der Ortsgruppe Philadelphia beteiligt und lässt uns über die Anfänger-Fehler eines jungen Revolutionärs schmunzeln, wenn er seine Erfahrungen darüber mit uns teilt. Er wurde durch die Parteizeitung The



Black Panther politisiert, die er studierte wie eine Bibel, fühlte sich vom Mut und der gelebten Öffentlichkeit der Aktivist_innen angezogen und gab sich der Intensität der Zeit und der Ideologie der Bewegung hin. Er wurde von Ort zu Ort geschickt und erledigte kleine oder größere Aufgaben, die von den Ortsgruppen oder vom Zentralkomitee der Partei aufgetragen wurden. Er sagt: „In dieser Zeit ein Panther zu sein, war, ehrlich gesagt, etwas ganz Besonderes.“ Es lag Revolution in der Luft, unterschiedliche Gruppen versuchten, während der Revolutionary People's Constitutional Convention (RPCC) eine neue Verfassung zu entwerfen, was allerdings auch wegen der unzureichenden rednerischen Fähigkeiten von Huey P. Newton nicht gelang.

Ausrichtung der Black Panther Party

Wir lernen etwas über die Community-Programme der Partei, den Internationalismus, den von Newton propagierten Interkommunalismus, der eine Antwort auf plumpen schwarzen Nationalismus (wie der des Malcolm X vor seiner Pilgerreise) geben sollte, über die Plattform und das 10-Punkte-Programm der Partei, über die marxistische, maoistische, malcomistische Ausrichtung, über kontroverse Diskussionen zwischen den rivalisierenden schwarzen Gruppen und den Personenkult um den Mitbegründer Huey P. Newton. Dieser außerordentlich geistreiche, gebildete und federführende Mann galt für alle Mitglieder und Sympathisant_innen als DER Panther schlechthin. Ein Mythos, der der Partei das Genick brach? Mumia fängt glorifizierende wie kritische Stimmen der damaligen Parteimitglieder ein.

Repression

Ein düsteres Kapitel des Buches ist zweifellos das über COINTELPRO (COnter INTElligence PROgram des FBI). Hier wird aufgedeckt, wie der Geheimdienst ohne Rücksicht auf Verluste Maßnahmen ergriff, um die Black Panther Party und andere Organisationen in den 1960er und 1970er Jahren zu zerschlagen. Es wurden Spitzel eingeschleust, falsche Briefe verfasst, AktivistInnen gegeneinander aufgehetzt, Razzien durchgeführt und vieles mehr. Dies führte nicht selten auch zum Tod von Mitgliedern.

Frauen, Alltag, Bedeutung

Mumia lockert dieses dunkle Kapitel auf, indem er die Bedeutung der Frauen in der Partei beschreibt. Liebevoll erinnert er sich an die hart arbeitenden Genossinnen aus jener Zeit, die neben ihren Genossen keine Extra-Privilegien erhielten. Aber auch daran, welchen Respekt sie von den Brüdern geerntet haben. Wie sie auf Sexismen und Chauvinismus reagierten und was die Partei, die als erste Gruppe in 1960ern den Sexismus thematisierte und angriff, daraus machte. Und dann der banale Alltag eines Panthers. Die harte Routine. Frühstück machen für die Kinder im Viertel, Klamotten für das Bekleidungs-Programm und Nahrungsmittel für das Ernährungs-Programm der Partei zusammen tragen, Zeitungen verkaufen, Kontakte pflegen, mit Nachbar_innen sprechen, früh aufstehen, spät ins Bett fallen ...

Wichtig ist natürlich auch, was in den späten Tagen der Partei passierte. Es fand eine Spaltung statt. Initiiert durch COINTELPRO-Aktionen? Oder hatten sich die Panther gegenseitig zerfleischt? War der legalistische Ansatz Newtons manchen nicht radikal genug? Es stimmt sicher alles davon ein bisschen.

Sicher ist jedoch, dass es ohne die Black Panther Party viele Organisationen nicht gegeben hätte. Denn ihr Geist lebt fort in vielen tapferen Kämpferinnen und Kämpfern, die an ihrem Erbe festhalten und an der Befreiung der schwarzen Bevölkerung in den USA arbeiten, wie wir es am Ende des Buches erfahren. Nachdem er über 30 Jahre im Gefängnis - 29 Jahre davon im Todestrakt - verbracht hat, ist es erstaunlich, dass Mumia einen so lebendigen Bericht verfasst hat. Sympathisch ist die Lektüre, weil sie nicht wie ein Sachbuch daher kommt (was es eigentlich ist). Denn es ist mit persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen gespickt, die der Leserin und dem Leser das Erlebte so nahe bringen, als wären sie selbst gerade mitten drin.



Leonard Peltier: 36 Jahre in politischer Geiselhaft der USA

Haftverlegungen, Begnadigungsablehnung, Krebsverdacht, Isolationshaft – am 4. Februar 2012 haben weltweit Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen und Informationsveranstaltungen auf das Schicksal des mittlerweile 67-jährigen politischen Gefangenen, American Indian Movement (AIM)- und Menschenrechtsaktivisten Leonard Peltier hingewiesen. Alleine in Deutschland fanden im Februar zahlreiche Aktionen in Berlin, Hamburg, Nürnberg und Frankfurt am Main statt.

Anlass der Aktionen war der 36. Jahrestag von Peltiers Inhaftierung. Seit dem 6. Februar 1976 ist der indianische Widerstandsaktivist unschuldig in Haft. Dabei ergeht es Peltier wie vielen Aktivist_innen aus den sozialen Bewegungen in den USA: Tatsächliche Beweise für seine Schuld gibt es nicht. Längst finden sich in den Reihen jener Menschen, die seine Freiheit einfordern, selbst ehemalige Staatsanwält_innen, FBI-Agent_innen und Polizist_innen. Seit Mitte der 1970er Jahre haben weit über 20 Millionen Menschen weltweit Freiheit und Gerechtigkeit für Peltier gefordert. In kaum einer Solidaritätsbewegung haben sich so viele Prominente aus Politik, Wissenschaft, Religion, Kunst und Kultur, Mode und Medien engagiert.

Dennoch, geholfen hat dies bis heute nur bedingt. Zwar müssen US-amerikanische Justiz-, Polizei- und Geheimdienstkreise feststellen, dass es ihnen

nicht gelungen ist, den Fall und somit auch die Person „Peltier“ vergessen zu machen. Doch zu der erhofften Freiheit Peltiers haben diese Aktionen bislang nicht geführt. Auch alle Hoffnungen, die mit dem Amtsantritt Barack Obamas verbunden wurden, scheinen bislang vergebens. Betrachten wir die vergangenen drei Jahre, müssen wir gar eine erneute Verschärfung der Haftsituation des schwerkranken indianischen Gefangenen feststellen.

WER IST LEONARD PELTIER UND WAS WAREN DIE HINTERGRÜNDE ZU DEN ZWISCHENFÄLLEN AM 26. JUNI 1975 IN DER PINE RIDGE RESERVATION?

Leonard Peltier, 12. September 1944 in North Dakota geboren, stammt von Ojibway und Dakota-Indianer_innen ab, wurde dann aber traditionell von den Lakota angenommen. Seine Politisierung basiert auf seinen Kindheits- und Jugenderfahrungen. Zwangsentfernung von Familie und Herkunftsgebiet, Internatsschule, Folgen der Relocationpolitik und die brutalen polizeilichen Übergriffe auf indianische Fischer in den 1950er und frühen 1960er Jahren ließen Peltier immer stärker für die Rechte der Indigena eintreten. Mit 28 Jahren schloss er sich 1972 dem American Indian Movement (AIM) an.

Hier engagierte sich Peltier bei den Sicherheitskräften des AIM und kam so 1975 in die Pine Ridge Reservation

nach Süd Dakota, wo zu dieser Zeit eine durch Stammesrat, FBI sowie Bureau of Indian Affairs aufgerüstete und unterstützte reaktionäre indianische Todesschwadron, die so genannten Goons, die Bewohner_innen terrorisierte. Über 60 Lakota wurden durch diese Killertruppen ermordet. In ihrer Verzweiflung riefen Stammesälteste das American Indian Movement zur Hilfe, da weitere Morde zu befürchten waren. Am 26. Juni 1975 rasten die FBI-Agenten Jack Coler und Ronald Williams mit ihren beiden ungekennzeichneten Wagen in ein AIM-Camp bei Oglala und eine mehrstündige Schießerei begann. In Folge des Schusswechsels wurden der junge AIM-Aktivist Joe Stuntz sowie die beiden FBI-Agenten getötet. Als letzter maßgeblicher Täter wurde nach dem Freispruch für die AIM-Aktivisten Dino Butler und Bob Robideau Leonard Peltier zur Fahndung ausgeschrieben, 1976 in Kanada festgenommen und 1977 in einem skandalösen rassistischen Prozess zu zweimal lebenslanglich verurteilt.

ZUR AKTUELLEN SITUATION LEONARD PELTIERS

Die vergangenen drei Jahre waren für Peltier - bezogen auf seine Haftsituation, mögliche Begnadigung und seinen Gesundheitszustand - mit vielen Rückschlägen verbunden. Dies begann Anfang 2009 mit der Verlegung aus der Haftanstalt Lewisburg in das Bundesgefängnis Canaan/Pennsylvania, wo Peltier von zwei jungen Mitgefangenen verprügelt und verletzt wurde, ohne dass das Aufsichtspersonal eingegriffen hätte. Eine Untersuchung in einem Krankenhaus wurde verweigert, Peltier dafür jedoch in Einzelhaft genommen. Nach diesem Zwischenfall wurde Peltier aufgrund des öffentlichen Drucks zurück nach Lewisburg verlegt. Im gleichen Jahr fand im Juli eine Begnadigungsanhörung vor der U.S. Parole Commission statt. 23 Tage später, 21 Tage vor seinem 65. Geburtstag, gab die U.S.-Begnadigungskommission bekannt, dass Peltiers Begnadigung erneut abgelehnt wurde. Ein Sprecher der Bundesanwaltschaft erklärte in kaum zu überbietendem Zynismus, dass die nächste Begnadigungsanhörung 2024 stattfinden könne. Dann wäre Leonard Peltier,

sofern er noch leben würde, 80 Jahre alt und 48 Jahre unschuldig inhaftiert.

Im gleichen Jahr mehrten sich die Zeichen, dass Leonard Peltier an Symptomen leidet, die denen einer Prostatakrebs-Erkrankung gleichen. Eine adäquate medizinische Untersuchung und Behandlung wurde jedoch verweigert. Erst nach massiven Interventionen durch Peltiers Verteidiger sowie Menschenrechtsaktivist_innen aus allen Teilen der Welt fand 2010 eine erste Untersuchung statt. 2011 ergaben weitere Untersuchungen, dass ein Verdacht auf Prostatakrebs diagnostisch nicht bestätigt werden konnte. Die bislang erfolgten medizinischen Checks waren jedoch völlig unzureichend, und die tatsächlich notwendigen, unabhängigen und medizinisch kompetenten Untersuchungen für eine verbindliche Diagnostik wurden und werden weiterhin verschleppt. Peltier leidet weiter an den Symptomen.

Das Jahr 2011 hatte für Leonard Peltier noch weitere Rückschläge parat. Für das Gesamtkonzept seiner Verteidigung war das knapp halbjährige Intermezzo seines vorübergehenden Anwalts Robert Bryan kaum hilfreich. Im Sommer dann wurde Peltiers Zelle durch das Wachpersonal durchsucht, nachdem

eine schottische Briefschreiberin ihm 20 Pfund Sterling per Brief zukommen lassen wollte. Wie der Geldschein die Briefzensur passieren konnte, bleibt unbeantwortet. Als Peltier jedoch versuchte, den Geldschein nach außen weiter zu senden, wurde dessen Haftzelle, die er sich immer wieder mit anderen Häftlingen teilte, durchsucht.

Dabei entdeckte ein Justizbeamter eine kleinere Manipulation an der Lichtanlage und zog sich beim Berühren des Kabels einen elektrischen Schlag zu. Peltier wurde sofort für diese Manipulation und deren Folgen verantwortlich gemacht und in Isolationshaft genommen. Der damals 66-Jährige musste bei mörderischer Hitze in einem Raum (The Hole) ohne Frischluftzufuhr und ohne frisches Wasser 23 Stunden am Tag (an Wochenenden 24 Stunden) verbringen.

Nach über 2 Monaten, direkt nach seinem 67. Geburtstag, wurde Leonard Peltier von Lewisburg nach Coleman/Florida - über 2000 Meilen von seinen Freund_innen, Familienangehörigen - verlegt, was gleichbedeutend mit einer Verschärfung seiner sozialen Isolation ist. Alles in allem ist dies nichts als ein weiterer Versuch, Peltier durch seine Haftbedingungen zu zerstören und zu liquidieren.

DER KAMPF FÜR LEONARD PELTIER MUSS KONSEQUENT WEITERGEHEN - AUCH HIERZULANDE

In dieser Situation gilt es, jetzt erst recht den Kampf um Peltiers Freiheit zu verstärken und zu verschärfen. Die Bandbreite der Aktionen kann dabei vom massenhaften Unterzeichnen von Online-Petitionen und Unterschriftenlisten über Mahnwachen und Demonstrationen bis hin zum zivilen Ungehorsam reichen: Führt regionale Aktionen durch, koordiniert euch mit anderen Peltier-Unterstützer_innen und anderen sozialen Bewegungen, zeigt vor US-Behörden Flagge, schreibt E-Mails und Briefe an das Weiße Haus, ruft dort an und fordert die sofortige Freilassung Leonard Peltiers.

http://www.whitehouse.gov/contact
Telefon: 001 202 456 1111
Briefadresse:
The White House
President Barack Obama
1600 Pennsylvania Avenue
Washington, DC
20500 - USA

Schreibt Leonard an:

Leonard Peltier # 89637-132
 USP Coleman I
 U.S. Penitentiary
 P.O. BOX 1033
 Coleman, FL 33521
 USA



PROTESTSCHILD FÜR DIE FREILASSUNG PELTIERS IN DETROIT, MICHIGAN

Freiheit für die Cuban 5 und für Cubas eigenen Weg

Seit über dreizehn Jahren befinden sich fünf cubanische Genossen in den Fängen der US-Justiz: Gerardo Hernández, Ramón Labañino, Antonio Guerrero, Fernando González und René González. Im längsten Prozess der USA sind sie unter fragwürdigen Bedingungen zu maßlos hohen Strafen verurteilt worden. Dagegen haben Institutionen wie die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen der Menschenrechtskommission in Genf und Amnesty International protestiert. Elf Nobelpreisträger_innen wie Günter Grass und Elfriede Jelinek, Hunderte von Parlamentsmitgliedern des Europäischen Parlaments und anderer Parlamente, Jurist_innenorganisationen aus aller Welt und Persönlichkeiten wie Angela Davis, Danny Glover, Noam Chomsky - in Deutschland u. a. Rolf Becker, Konstantin Wecker, Peter Sodann, Sahra Wagenknecht - verlangen vom Friedensnobelpreisträger Barack Obama die Freilassung der cubanischen Gefangenen.

Wer sich sonst bei Wikipedia informiert, sollte bei diesem Thema lieber gleich zur Webseite www.miami5.de gehen. Bei Wikipedia steht, dass es sich bei den fünf um Anführer des Spionagenetzwerkes „Red Avispa“ („Wespennetz“) handelt, die mit der „Ausspähung von Militäreinrichtungen“ beauftragt gewesen wären. Aber aus den

Gerichtsprozess-Akten geht hervor, dass es trotz der vom FBI beschlagnahmten Dokumente nicht möglich war, ihnen Spionage nachzuweisen. So beruhte die Verurteilung auf einer vermuteten Absicht: „Verschwörung, Spionage begehen zu wollen“.

Das Einzige, das man den Cubanern vorwerfen kann, ist die Nichtregistrierung als Agenten. Aber auch das ist nach US-Gesetz nicht strafbar, wenn ein Gesetz übertreten wird, um ein größeres Unrecht zu verhindern. Das „Wespennetz“ war kein Netzwerk, um bei den Streitkräften zu spionieren – hohe US-Militärs bestätigten dies vor Gericht –, sondern um Cuba vor den Terrorangriffen der Miami-Mafia zu schützen. Die Mitglieder des „Wespennetzes“ hatten diese Gruppen unterwandert,



dabei Mordpläne aufgedeckt und so mindestens 170 Anschläge verhindert. Cuba hat der UN-Spionageabwehrkommission Beweise vorgelegt, dass bis 1999 aufgrund von Terroranschlägen 3478 Tote und 2099 Schwerverletzte zu beklagen waren.

Anschläge auf Handelsschiffe und Flugzeuge, Attentate auf cubanische Diplomaten, Künstler und Sportler gehörten ebenso dazu wie Bombenlegen in touristischen Einrichtungen und das Einschleppen von Krankheitserregern und Pflanzenschädlingen. Die kubanische Regierung hatte 1998 über die Vermittlung des Schriftstellers Gabriel García Márquez die Clinton-Administration von Terroranschlägen unterrichtet und dem FBI in Havanna Beweismaterial übergeben, um die Bevölkerung gegen Mord und Terror zu schützen. Der damalige Sonderermittler des FBI, Hector Pesquera, überzeugte jedoch die Verantwortlichen in den USA davon, dass die Informanten zu verhaften seien und nicht die Terroristen.

Die inhaftierten Cubaner kamen für 17 Monate (!) in Isolationshaft, ohne dass Anklage erhoben wurde. Der im letzten Jahr verstorbene Verteidiger Leonard Weinglass berichtete über die Haftbedingungen von Gerardo Hernández, selbst in Mumia Abu Jamals Todestrakt habe er keinen schrecklicheren Ort

gesehen. 80 % der beschlagnahmten Dokumente wurden der Verteidigung als Geheimsache vorenthalten. Ihr Antrag, den Prozess von Miami an einen anderen Ort zu verlegen, wurde abgelehnt. Von der gleichen Regierung, die - wie sich vor kurzem herausgestellt hat - prominente und einflussreiche Journalisten bezahlte, um die feindselige Atmosphäre anzuheizen.

Immer wieder wurde gegen einen der fünf Isolationshaft verhängt, die durch internationalen Protest wieder aufgehoben werden musste. Weil sich die politischen Gefangenen weigern, sich zu irgendeiner „Schuld“ zu bekennen oder Aussagen gegen ihr Land zu machen, soll ihr Widerstand gebrochen werden. Sie sind auf verschiedene Haftanstalten verteilt und dürfen keinen oder nur eingeschränkten Verwandtenbesuch empfangen. Seit ihrer Verurteilung haben zwei der Cuban 5 ihre Ehefrauen nicht gesehen, weil diese kein Einreisevisum in die USA erhalten.

René Gonzalez, zu 15 Jahren verurteilt, wurde am 07.10.2011 unter der Auflage von drei Jahren Bewährung entlassen. Die muss er dort verbringen, wo seine ärgsten Feinde leben: in Florida. Somit ist sein Leben in Gefahr. Seine Frau darf ihn immer noch nicht besuchen, geschweige denn mit ihm in Cuba zusammenleben.

Eingesperrt wurden fünf - gemeint sind alle Cubaner_innen. Und alle, die für eine andere und bessere Welt kämpfen.

Netzwerk Cuba e. V., Vorstand, Januar 2012

Am 17.03.2012 werden vor der US-Botschaft in Berlin und vor den US-Konsulaten in Düsseldorf, Frankfurt, Leipzig, Hamburg und München Kundgebungen für die Freiheit der Cuban 5 stattfinden, zu dem viele Organisationen und lokale Bündnisse aufrufen. Informationen unter <http://www.fgbrdkuba.de/fg/fgtxt/fg20120111-aktionstag-cuban-five.html>.

Beteiligt euch am Aktionstag. Allein die internationale Solidarität wird die Cuban 5 befreien.

Mehr Informationen, wie menschlich für die Cuban 5 aktiv werden kann, bei info@netzwerk-cuba.de.

Webseiten: www.netzwerk-cuba.de und www.miami5.de



Die Mapuche sind in Chile starker Repression ausgesetzt

Kriminalisierung von Protest gegen die herrschenden Zustände ist eine Konstante in der chilenischen Politik. Ob es die seit Monaten protestierenden Student_innen, streikende Arbeiter_innen oder in Elendsvierteln marginalisierte lebende Menschen sind - alle müssen sie mit staatlicher Repression rechnen.

Besonders betroffen sind allerdings die Mapuche, die größte indigene Gemeinschaft Chiles, deren Mitglieder vor allem im Süden des Landes leben. Wegen ihrer Forderung, das von ihnen angestammte Land, das verkauft, von Großgrundbesitzern illegal besetzt wurde oder von transnationalen Konzernen ausgebeutet wird, zurückzubekommen, geraten sie immer wieder mit dem chilenischen Staat in Konflikt. Da entgegen beschlossener Gesetze, wie dem 1993 beschlossenen Ley Indígena („Indigenes Gesetz“), die Rückgabe des Landes nicht erfolgt, wenden die Mapuche seit dem Ende der Militärdiktatur von Augusto Pinochet im Jahr 1990 zunehmend Mittel des zivilen Widerstands an. Dabei besetzen Mapuche-Aktivist_innen symbolisch oder tatsächlich das vor allem von Forst- und Energieunternehmen beanspruchte Land.

Die Reaktion des Staates folgt hierbei

knallhart den ökonomischen Interessen der jeweiligen Unternehmen. Von Räumungen über die Militarisierung von Mapuche-Gemeinden bis hin zur Anwendung des von der Militärdiktatur übernommenen Antiterrorgesetzes werden alle Register gezogen, um Protest unmöglich zu machen und Aktivist_innen einzuschüchtern. Das Antiterrorgesetz, das bisher ausschließlich gegen Mapuche angewandt wurde, stellt hierbei eine besonders perfide Form der Repression dar. Angeklagte können ohne Haftbefehl bis zu zehn Tage im Gefängnis behalten werden, extrem lange Untersuchungshaft ist möglich, und die Staatsanwaltschaft kann sogar Beweise vor der Verteidigung geheim halten und anonyme Zeug_innen berufen.

Bis jetzt wurden schon 52 Mapuche-Aktivist_innen und Sympathisant_innen auf Grundlage des Antiterrorgesetzes angeklagt oder verurteilt, von denen lediglich fünf zu Haftstrafen verurteilt wurden; der Rest verbrachte entweder lange Zeit in Untersuchungshaft oder musste Bewährungsstrafen verbüßen.

Insgesamt sind im Moment sieben Mapuche wegen politischer Vorwürfe im Gefängnis. Besondere Beachtung in der chilenischen Öffentlichkeit findet hierbei der Fall von Héctor Llaitul,

Ramón Llanquileo, Jonathan Huillical, Luis Menares und José Huenuche, die alle Mitglieder der Koordination der Mapuche-Gemeinden im Konflikt Arauco-Malleco (CAM) sind. Die CAM hatte sich 1998 gegründet und verlässt sich im Landkonflikt nicht auf eine juristische Lösung, sondern strebt autonome Kontrolle über das von den Mapuche geforderte Land an, das sie sich über Besetzungen aneignen.

Die fünf Verurteilten sind alle wegen eines angeblichen Angriffs auf den Staatsanwalt Mario Elgueta im Gefängnis und wurden deswegen unter Anwendung des Antiterrorgesetzes von einem Zivilgericht zu Haftstrafen zwischen 20 und 25 Jahren verurteilt. Gleichzeitig wurden sie aber von einem Militärgericht in denselben Vorwürfen freigesprochen. Im Prozess, der zur Verurteilung der fünf führte, waren zeitgleich noch 14 weitere Sprecher von Mapuche-Gemeinden angeklagt, die nach zwei Jahren Untersuchungshaft allerdings alle freigesprochen wurden.

Zurzeit warten noch immer 30 nach dem Antiterrorgesetz angeklagte Mapuche unter Hausarrest auf ihre Urteile. Und hätte es 2010 keinen Hungerstreik der damals noch im Gefängnis verbliebenen Gefangenen gegeben, wür-

den sie sich immer noch dort befinden. Dass dieser Hungerstreik zumindest in Teilen erfolgreich gewesen ist, ist auch der veränderten politischen Situation in Chile geschuldet. Eine neue Generation von politischen Akteur_innen, die sich mit den Mapuche solidarisch zeigt, hat mit den Studierendenprotesten die Bühne erobert, und es scheint nicht so, als ob sie bald abtreten würden. Durch sie und auch durch eine neue Generation von Mapuche-Student_innen werden die Interessen der Mapuche vermehrt in die Öffentlichkeit getragen und das Handeln der offiziellen Instanzen vermehrt kritisch hinterfragt. Trotz aller Fortschritte: Das Antiterrorgesetz und mit ihm selbst nach bürgerlichen Rechtsvorstellungen fragwürdige Praktiken werden immer noch gegen die Mapuche und ihre Organisationen angewandt.

Die Repression findet allerdings nicht nur auf Gerichtsebene statt. Mapuche-Aktivist_innen sind massiver Gewalt ausgesetzt. Seit 2002 wurden drei jugendliche Mapuche von Polizisten ermordet, und es gibt regelmäßig gewaltsame Durchsuchungen von Mapuche-Gemeinden, die mit Verletzten enden. Zuletzt bekamen die Mapuche-Gemeinden im Januar 2012 Besuch von Uniformierten. Der amtierende

chilenische Innenminister Rodrigo Hinzpeter, ein konservativer Hardliner, hatte, nachdem bei Löscharbeiten von Waldbränden sieben Feuerwehrleute ums Leben gekommen waren, verlauten lassen, die CAM sei für die Waldbrände verantwortlich. Daraufhin wurde von der Staatsanwaltschaft erneut nach dem Antiterrorgesetz ermittelt und zahlreiche Mapuche-Gemeinden durchsucht. Was das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen ist, machten die Gefangenen der CAM in einem Kommuniqué klar: „Mit dieser Strategie wird versucht, das Antiterrorgesetz zu legitimieren, um es auch gegen die studentischen und sozialen Bewegungen Chiles einsetzen zu können.“

Der Fall der gefangenen Mapuche zeigt, dass, auch wenn wenige von Repression betroffen sind, am Ende doch alle gemeint sind. Deswegen gilt auch hier: Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Llanquiquay Painemal, David Rojas-Kienzle

Alberto Patishtán, Mexiko: Unschuldig verurteilt – Hungerstreik, Isolationshaft!



Im Jahr 2000 war es nur ein kurzer Abschnitt im Jahresbericht des in San Cristóbal, Chiapas, Mexiko, ansässigen Menschenrechtszentrums Fray Bartolomé de Las Casas (FrayBa). Ein Hinweis darauf, dass der Lehrer Alberto Patishtán Gómez mit der Anschuldigung, an einem Hinterhalt beteiligt gewesen zu sein, verhaftet wurde. Alle Augen waren damals auf die Zapatisten gerichtet. Alberto war kein Zapatist. Er hatte kaum Unterstützer.

Im Municipio (Landkreis) El Bosque lebend, hatte Alberto eine Kampagne gegen die Veruntreuung öffentlicher Mittel durch den damaligen Präsidenten des Municipios, Manuel Gómez Ruiz, begonnen. Das wurde ihm zum Verhängnis. Nachdem am 12. Juni 2000 eine Polizeistreife in einen Hinterhalt geraten war und dabei acht Polizisten erschossen wurden, fiel die „Wahl“ auf Alberto Patishtán, der es gewesen sein sollte. Zwei Personen, ein Polizist und Manuel Gómez, der Sohn des Municipalpräsidenten, überlebten den Hinterhalt. Manuel Gómez gab bei seiner ersten Zeugenvernehmung zu Protokoll, sie seien von etwa 15 vermummten Personen angegriffen worden, weshalb er niemand erkannt habe. Später änderte

er die Aussage und erklärte, Alberto Patishtán wäre einer der Angreifer gewesen. Der andere Zeuge konnte dies nicht bestätigen. Trotz dieser Ungereimtheiten und den Aussagen von drei Entlastungszeugen wurde Alberto im Mai 2003 zur Höchststrafe von 60 Jahren verurteilt. Er verschwand in den Gefängnissen von Chiapas und teilte das stille Schicksal hunderter, insbesondere indigener Häftlinge, die dort aufgrund falscher Anschuldigungen ihre Zeit absitzen.

Nicht alle blieben dauerhaft duldsam. Einige Häftlinge, aus dem Hochsicherheitsgefängnis El Amate in Cintalapa, gründeten am 8. Januar 2006 die Organisation La Voz del Amate (Die Stimme von Amate), der sich Alberto Patishtán anschloss. Ziel der „Stimme von Amate“ ist, ihren Status als politische Gefangene geltend zu machen. Mehrfach machten sie Misshandlungen von Gefangenen öffentlich. So nach einem Vorfall im Juli 2006, als Häftlinge aufgrund ihrer Weigerung, Schutzgelder zu zahlen, von Mithäftlingen im Auftrag des Gefängnispersonals in Abwassergruben getaucht, getreten, geschlagen und in nackttem Zustand mit ätzenden Chemikalien beworfen wurden.

Auch schloss sich die „Stimme von Amate“ der „Anderen Kampagne“ an,

einem landesweiten Netzwerk des Widerstandes von „unten und von links“, das im Jahr 2006 von den Zapatisten ins Leben gerufen wurde.

Als im ersten Quartal 2008 die Inhaftierten mehrerer chiapanekischer Gefängnisse in einen unbefristeten Hungerstreik traten, um gegen die Unregelmäßigkeiten bei ihrer Festnahme und bei ihren Gerichtsverfahren zu protestieren, war Alberto Patishtán frühzeitig

dabei. Der Streik wurde am 12. Juli von Zacario Hernández, einem Angehörigen der Tzotzil-Ethnie initiiert. Zwei Wochen später schlossen sich ihm weitere 13 Häftlinge des Gefängnisses El Amate an - unter ihnen Alberto Patishtán. Innerhalb weniger Wochen dehnte sich der Streik auf drei Gefängnisse aus. Insgesamt beteiligten sich 36 Häftlinge. Aufgrund von Verhandlungen mit der Regierung von Chiapas, an denen die Anwälte von Menschenrechtsorganisationen beteiligt waren, kam es schließlich zur Freilassung von 47 Häftlingen (einschließlich mehrerer, die nicht an dem Hungerstreik teilgenommen hatten).

Der einzige, der nicht in den Genuss der Freilassung kam, war Alberto. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Januar 2010 war ihm der Preis „Jatic Samuel jCanan Lum“ verliehen worden, den der ehemalige Bischof der Diözese von San Cristóbal, Samuel Ruiz, für indigene AktivistInnen gestiftet hatte. Am 4. August 2010 kam sein Fall mit Hilfe des Menschenrechtszentrums FrayBa vor die Interamerikanische Menschenrechtskommission. All dies bewirkte bislang wenig. Als es im Herbst 2011 zu einem erneuten Hungerstreik im Gefängnis von San Cristóbal kam, beteiligte sich Alberto, dessen Gesundheitszustand seit

längerem mehr als zu wünschen übrig lässt, mit einem täglichen zwölfstündigen Fasten daran. Der Streik musste nach 39 Tagen aufgrund erheblicher gesundheitlicher Risiken erfolglos abgebrochen werden. Noch während des Streiks wurde er in ein Hochsicherheitsgefängnis in Sinaloa verlegt, 2.000 km von seiner Heimat entfernt.

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Textes befand er sich dort seit Wochen in Isolationshaft. Die medizinische Behandlung seines Glaukoms (Grüner Star) wurde unterbrochen, Druckerzeugnisse werden ihm vorenthalten, die aufgrund der Entfernung ohnehin seltenen Be-

suche werden restriktiv gehandhabt.

Dabei wurde in einem Urteil des Höchsten Mexikanischen Gerichtshofs vom 11. Januar 2012 festgestellt, dass die Verlegung von Strafgefangenen in weit von ihren Heimatorten entfernte Gefängnisse gegen Artikel 18 der Verfassung verstößt. Ob und wann dieses Grundsatzurteil auf Alberto Anwendung finden wird, bleibt abzuwarten. Auch wenn seine Rückverlegung nach Chiapas ein wichtiger Schritt wäre, sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass die eigentliche Forderung seine Freilassung ist.

DIE ROTE HILFE
Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen Repression



DIE ROTE HILFE erscheint vierteljährlich und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.

Zuschriften und Anfragen an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 3255, 37022 Göttingen
rhz@rote-hilfe.de

Abonnieren:
Rote Hilfe e.V., Literaturvertrieb
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Auch in gut sortierten
Bahnhofsbuchhandlungen

ERINNERUNG KOSTET GELD!
Kontinuität sichern durch Fördermitgliedschaft

Im Jahre 2005 wurde in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet, um historische Dokumente und Materialien der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung sowie der sozialen Bewegungen zu sammeln, zu sichern, aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Wir benötigen weiterhin Fördermitglieder und Spenden für die Beschaffung und Sicherung unserer Archivbestände:
Hans-Litten-Archiv e.V., Konto 138115
BLZ 260 500 01, Sparkasse Göttingen



Hans-Litten-Archiv e.V.

Lange Geismar Strasse 3, 37083 Göttingen

Email: email@hans-litten-archiv.de

Internet: www.hans-litten-archiv.de



Philippinen: Free All Political Prisoners Campaign

Unterstützt die Kampagne für die Befreiung aller politischen Gefangenen auf den Philippinen durch eine allgemeine, bedingungslose und umfassende Amnestie!

Es gibt heute einen andauernden, sich seit langem hinziehenden bewaffneten Konflikt auf den Philippinen, der tiefe sozioökonomische und politische Wurzeln hat. Ebenso gibt es eine große soziale Unzufriedenheit und politische Widerstände. Seit der durch die USA gewährten Scheinunabhängigkeit des Landes sind alle Regierungen auf den Philippinen diesen politischen Widerständen mit extremer staatlicher Repression begegnet.

Deshalb sind erfundene Anklagen, illegale Festnahmen und Inhaftierungen, Folter und ungerechte Verurteilungen aufgrund falscher politischer und/oder krimineller Anklagen eine beständige und eklatante Verletzung der Rechte des Volks.

Politische Gefangene sind diejenigen, die aufgrund von Handlungen zur

Durchsetzung ihrer politischen Überzeugungen festgenommen und eingesperrt werden. Als Folge davon wird ihnen willkürlich ihre Freiheit und ein faires Rechtsverfahren verweigert. Sie können verfolgt werden mit politischen Anklagen wie Rebellion, Aufruhr und Variationen davon.

Aber sehr viel öfter werden sie mit kriminellen Anklagen verfolgt in dem Bemühen, die politische Natur ihrer angeblichen Vergehen zu bestreiten und sie als gewöhnliche Kriminelle abzustempeln, die der abscheulichsten Verbrechen schuldig sind. Politischen Gefangenen wird Mord, vielfacher Mord, versuchter Mord, Brandstiftung, Entführung, Bandenraubüberfälle, illegaler Besitz von Feuerwaffen und anderes vorgeworfen. Das alles sind Anklagen, die eine Freilassung auf Kautionsabschließen und darauf abzielen, die politischen Gefangenen eingesperrt zu halten, während sich die Gerichtsverhandlungen im Schnecken tempo hinziehen.

Unter den politischen Gefangenen gibt es einfache Menschen, denen

vorgeworfen wird, Mitglieder oder Unterstützer_innen der *New People's Army* (NPA), der *Moro Islamic Liberation Front* (MILF) und der *Moro National Liberation Front* (MNLF) und anderer, als terroristisch eingestuft Gruppen wie der *Abu Sayyaf Group* (ASG) und der *Jama'a Islamiya* (JI) zu sein. Dies geschieht nur, weil diese Menschen in Gemeinden wohnen, die aufgrund der Aufstandsbekämpfung und der Anti-Terror-Kampagnen der Regierung militarisiert wurden.

Sie alle sind Opfer von politischer Repression und Staatsterrorismus - den Reaktionen der Regierung auf Widerstand, Kritik, politischen Aktivismus und Verteidigung der Menschenrechte.

Nach Berichten von Ende Juni 2011 gibt es insgesamt 354 politische Gefangene. Die Mehrheit von ihnen wurde unter der Regierung von Gloria Macapagal-Arroyo verhaftet; sie gehören zu den Entschlossensten der Opposition gegen das korrupte und repressive Marionettenregime Arroyos. Es gibt 27 Gefangene aus der Zeit vor Arroyo und 45 aus der Zeit von Benigno Aquino III.

Die politischen Gefangenen, ihre Familien, Menschenrechtsorganisationen, Rechtsanwaltsgruppen, Rechtsexperten ebenso wie internationale Menschenrechtsnetzwerke fahren mit ihren Bemühungen fort, die Ungerechtigkeit gegen die politischen Gefangenen und andere Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen. Sie fordern Freiheit für alle politischen Gefangenen.

Wir drängen Präsident Benigno Aquino III, eine allgemeine, bedingungslose und umfassende Amnestie für alle politischen Gefangenen zu erklären!

Allgemein meint alle politischen Gefangenen, die von der Wirkung einer Amnestie-Erklärung einbezogen werden müssen, egal ob sie mit politischen oder kriminellen Anklagen verfolgt werden.

Bedingungslos meint, dass keinerlei Vorbedingung gestellt wird, bevor sie freigelassen werden können. Sie dürfen nicht langwierige Antragsprozesse durchmachen müssen, und es darf von ihnen nicht verlangt werden, sich

schuldig zu bekennen oder irgendwelche Eingeständnisse zu machen. Sie müssen einbezogen sein lediglich aufgrund der Bestimmungen und der Wirksamkeit der Amnestie-Erklärung. Die operative Handlung, die notwendig ist, um ihre sofortige Freilassung zu bewirken, ist ihre Einbeziehung in eine vorgeprüfte Liste und die Annahme der Allgemeinen, Bedingungslosen und Umfassenden Amnestie-Erklärung.

Umfassend meint, dass alle in der Erklärung definierten Beschuldigungen oder Anklagen durch die Amnestie erfasst sind.

Freiheit für alle politischen Gefangenen auf den Philippinen!

Weitere Informationen auf Englisch unter www.karapatan.org

Zur Situation der politischen Gefangenen in Belarus



In Belarus gibt es sechs politische Gefangene, die vom Anarchist Black Cross (ABC) Belarus unterstützt werden. Alle wurden Ende 2010 vor den Präsidentschaftswahlen verhaftet. In den Jahren 2009-2010 wurden weißrussische Anarchist_innen zu einer der am meisten aktiven Gruppen im Land. Anarchist_innen organisierten einige kleine illegale Demonstrationen, Rallies und andere Aktionen. Unterschiedlichste symbolische Aktionen gegen Staat und kapitalistische Institutionen fanden statt.

Ende Sommer 2010 wurde die russische Botschaft angegriffen, indem ein Diplomatenauto mit einem Molotov-Cocktail in Brand gesetzt wurde. Einige Tage später tauchte ein Bekenner_innenschreiben auf. Demzufolge war der Angriff eine Solidaritäts-Aktion für die von Repression Betroffenen in Russland, die im Zusammenhang mit dem Khimki-Fall¹ stehen. Am Tag, nachdem das Communiqué veröffentlicht wurde, fingen der KGB (Komitee für Staatssicherheit, der staatliche Geheimdienst

Weißrusslands) und Polizei an, Leute zu verhaften, von denen sie wussten, dass sie irgendwie mit der anarchistischen Bewegung zu tun hatten.

Schließlich wurden Mikalai Dziadok und Aliaksandr Frantskievich mit Anklagen konfrontiert, die nichts dem Angriff auf die russische Botschaft, aber mit vorangegangenen, von Anarchist_innen ausgeführten Aktionen zu tun hatten im Mai 2011 wurden Mikalay und Aliaksandar in den meisten Anklagepunkten schuldig gesprochen. Mikalai wurde zu viereinhalb Jahren „gewöhnlicher“ Strafkolonie verurteilt, Aliaksandar zu drei Jahren „verstärkter“ Strafkolonie.

Einige Leute mussten das Land verlassen, da sie sonst möglicherweise Probleme mit Polizei und KGB hätten bekommen können. Einer von ihnen, Ihar Alinievich, wurde von KGB-Agenten in Moskau festgenommen und wurde dann illegal nach Weißrussland in den KGB-Knast abgeschoben. Er wurde für den Anschlag auf die russische Botschaft sowie für einige weitere Fälle angeklagt. Im Mai 2011 wurde er für schuldig befunden und zu acht Jahren „verstärkter“ Strafkolonie verurteilt.

Auf Initiative von Gefährt_innen und Freund_innen der Verhafteten und Inhaftierten hin wurde ein weltweiter Aufruf zu solidarischen Aktionen mit den weißrussischen Anarchist_innen gestartet. Einer dieser solidarischen Aktionen war der Anschlag auf ein KGB-Hauptquartier in Bobruisk in Weißrussland. In Solidarität mit den verhafteten Anarchist_innen in Minsk bewarfen Unbekannte das Gebäude mit Molotov-Cocktails. In den nächsten Monaten wurden drei Leute verhaftet und in diesem Fall angeklagt: Pavel Syramolatau, Artsiom Prakapenka, Jauhen Vas'kovich. Im Internet gibt es keine Informationen über Pavel und Artsiom, aber es ist bekannt, dass Jauhen ein Mitglied der weißrussischen Christlich-Demokratischen Partei war, und dass er bei einer lokalen Zelle der „Jugendfront“, einer nationalistisch-orthodoxen Organisation mitmachte. Außerdem schrieb er für die Zeitung „Bobruiski-Kurier“. Sie alle haben Geständnisse abgelegt.

Während der Anhörung fragte der Staatsanwalt den Richter, ob dieser nicht den wirklichen (ca. 40 €), sondern den möglichen Schaden (ca. 40.000 €) in Betracht ziehen könne. Der Richter folgte diesem Vorschlag und verurteilte alle drei zu sieben Jahren Knast in einer „verstärkten“ Strafkolonie. ABC-Weißrussland ist weiterhin der Meinung, dass

es wichtig ist, sie alle drei zu unterstützen, auch wenn nicht alle von ihnen Anarchist_innen sind, da sie eine solidarische Aktion für die weißrussischen Anarchist_innen gemacht hatten.

Ihar Alinievich erfährt ernsthafte Probleme bei der Kommunikation: die meisten Briefe kommen nicht durch die Zensur. Die Autoritäten der Kolonie erschweren es Ihar, seine Eltern zu treffen. Während der Zeit in der Strafkolonie hatte er nur einmal die Möglichkeit, sie anzurufen.

Jauhen Vas'kovich wurde von der Strafkolonie in ein Gefängnis verlegt, da er gegen das Gefängnisystem kämpft. Er muss nun drei Jahre seiner Haftzeit in einer Zelle im Knast verbringen.

Über Pavel Syramolatau und Artsiom Prakapenka gibt es keine Informationen.

Mikalai Dziadok hat dauerhaft Probleme mit den Autoritäten der Kolonie, weil er die Regeln der Strafkolonie bricht. Momentan sind Besuche verkürzt, die Möglichkeit, im Kolonie-Shop einzukaufen, wurde beschränkt, und es wurde ihm verboten, Essen von seiner Verwandtschaft zu bekommen.

Aliaksandr Frantskievich hat keine Probleme mit der Knastautorität, er wird aber weiterhin als Person betrachtet, die nicht auf dem „Weg der Besserung“ ist (einer der Hauptvoraussetzungen, ein Gefängnis vor Ablauf der gesamten Strafe verlassen zu können).

Anarchist Black Cross Belarus

¹ Zum „Khimki-Fall“ ein Aufruf aus Russland: „Wir rufen zur Solidarität mit Denis Solopow, Maxim Solopow und Aleksej Gaskarow all jene auf, welche die Repressionen gegen die drei Aktivist_innen nicht einfach hinnehmen wollen. Sie wurden zu Geiseln der unglaublichen Geschichte rund um den Wald von Khimki, einer Geschichte vom Widerstand der aufkeimenden Zivilgesellschaft im heutigen Russland und der seelenlosen Junta habgieriger Korruptionäre.“ mehr unter: <http://khimkibatlle.org/?lang=de>

Obwohl es nicht gegen das Gesetz verstößt, Briefe in anderen Sprachen als russisch oder weißrussisch zu senden, scheinen die Gefangenen diese nicht zu erhalten. Du kannst deinen Brief in englisch, deutsch oder französisch an ABC-Belarus schicken. Wir werden diese dann ins Russische übersetzen und an die Gefangenen schicken.

Du kannst Briefe schreiben an:

Pavel Syramolatau 213030, Slavgorodskoe shosse, 3 km Mogilev, IK-19 BELARUS

Artsiom Prakapenka IK-17, 213004, Shklov, Mogilevskaja obl., otr. 15 BELARUS

Vaskovich Evgeni Tyurma 4, 212011, ul.Krupskoj 99A, Mogilev BELARUS

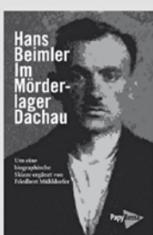
Olinevich Igor (Ihar Alinievich) IK-10, 211440, Vitebskaya obl., Novopolotsk, ul. Tekhnicheskaya, 8, otr. 12 BELARUS

Frantskievich Aleksandr Vladimirovich (Aliaksandr Frantskievich) IK-22, „Volchi nory“, 225295, Brestskaya obl., Ivatsevichski r-n, st., Domanovo, otr. 2 BELARUS

Dedok Nikolai Aleksandrovich (Mikalai Dziadok) IK-15, 213105, Mogilev, p/o Veino, Slavgorodskoe shosse, 5 km. otr.4 BELARUS

Du kannst Briefe zum Übersetzen auch per Mail schicken an: belarus_abc@riseup.net oder das online-Formular nutzen auf <https://abc-belarus.org>

Anzeige PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Hans Beimler

Im Mörderlager Dachau

Herausgegeben, kommentiert und um eine biographische Skizze ergänzt von Friedbert Mühlendorfer
195 Seiten | 12,90 Euro
ISBN 978-3-89438-480-7

Kurz nach seiner Flucht aus dem Konzentrationslager Dachau im Mai 1933 schrieb der schwer gefolterte bayerische Kommunist Hans Beimler nieder, was er dort hatte erleben müssen. Erstmals in der Bundesrepublik erscheint sein Bericht in der Originalfassung, ergänzt um zahlreiche Fotos und eine umfangreiche biographische Skizze seines Lebenswegs.



Guido Speckmann / Gerd Wiegel

Faschismus

Basiswissen
127 Seiten | 9,90 Euro
ISBN 978-3-89438-473-9

Die Autoren entfalten Begriff und Geschichte des Faschismus in drei Schritten: Zuerst stellen sie die wichtigsten Analysen vor, um Anforderungen an eine aktuelle Faschismustheorie zu skizzieren. Sodann überprüfen sie deren Tragfähigkeit anhand der faschistischen Bewegungen und Regime in Deutschland und Italien. Abschließend fragen sie nach den faschistischen Potentialen der Gegenwart.



Nach Hause

Die Gefangenfrage ist Teil der politischen Konfliktlösung im Baskenland

„2012 - nach Hause“ lautete der Neujahrswunsch, den der Karikaturist Tasio dem Olentzero, dem baskischen Weihnachtswächter, zum Jahreswechsel in den Mund legte. Ginge es nach ihm, würden die über 700 politischen baskischen Gefangenen und zirka 2000 Flüchtlinge innerhalb der kommenden zwölf Monate in ihre Heimat zurückkehren können. Welchen Raum die Gefangenfrage in der baskischen Gesellschaft mittlerweile einnimmt, zeigte am 7. Januar 2012 die Massendemonstration, die traditionell am ersten Samstag nach Neujahr in Bilbo (spanisch Bilbao) stattfindet. 110.000 Menschen gingen für die Rechte der politischen Gefangenen auf die Straße. 2011 zählte die Demonstration 64.000 Teilnehmer_innen.



Jede betroffene Familie muss monatlich zusätzlich zum Lebensunterhalt 1300 Euro aufbringen, um einen weggesperrten Angehörigen zu besuchen. Die langen Fahrten unter Zeitdruck bergen ein hohes Unfallrisiko, dem bisher 16 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Über die Knäste in Spanien und Frankreich verteilt, meistens Hunderte, wenn nicht gar Tausende von Kilometern vom Heimatort entfernt, zeigen die Mitglieder des Kollektivs der Politischen Baskischen Gefangenen (EPPK), dass sie nicht Objekte, sondern Subjekte bei der Lösung des politischen Konflikts sind. Zum Jahreswechsel beantragten sie alle ihre Verlegung in Haftanstalten in und um das Baskenland.

Mit diesem Schritt erhöhten sie ein weiteres Mal den politischen Druck auf die neue spanische Regierung des Postfranquisten Mariano Rajoy und seiner Volkspartei (PP). Im September 2011 war das EPPK dem „Abkommen von Gernika“ beigetreten. Darin lehnen die über 30 unterzeichnenden Organisa-

tionen die Gewalt als Mittel der Politik ab. So soll ein Raum entstehen, in dem der Konflikt zwischen dem Baskenland, Madrid und Paris nach südafrikanischem und nordirischem Vorbild politisch gelöst werden kann. Deshalb fordert das Gernika-Abkommen die spanische und französische Regierung und die Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA, Baskenland und Freiheit) auf, „Entscheidungen zu treffen und Initiativen zu starten, die das beschriebene Szenario ermöglichen, ein gewaltfreies Szenario, abgesichert durch Garantien, und gekennzeichnet durch zunehmende politische Normalisierung“. Die Lösung der Gefangenfrage spielt dabei eine herausragende Rolle.

Die ETA reagierte auf den Schritt des EPPK, indem sie am 20. Oktober 2011 die „definitive Einstellung ihrer bewaffneten Aktivität“ verkündete. Im Januar 2012 bestätigte die Internationale Verifizierungskommission des Waffenstillstandes, dass die Organisation zwar weiter besteht, aber nicht willens sei,

zur Gewalt zurückzukehren.

Trotz dieser positiven Entwicklung haben weder Rajoy noch Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy bisher konstruktiv darauf reagiert. Dessen ungeachtet gibt es auf anderen Ebenen erste Bewegungen, die Hoffnungen machen, dass Tasiós Neujahrswunsch Realität werden könnte.

So behandelt das französische Parlament gerade ein Gesetz, das vorsieht, dass verurteilte Straftäter in der dem Heimatort am nächsten befindlichen Haftanstalt inhaftiert werden sollen. Der sozialdemokratische Ministerpräsident Patxi López (PSOE) der Autonomen Baskischen Gemeinschaft spricht sich jetzt auch, wenn auch sehr vage, für eine Annäherung der politischen Gefangenen ans Baskenland aus. Das ist zwar vom Gesetz her vorgeschrieben, aber für baskische Häftlinge gilt diese Regelung nicht. Die Ausnahmen sind jene zwei Dutzend „Dissidenten“, die nicht mehr dem EPPK angehören, und einige schwerkranke Gefangene.

Letztere müssten zwar von Gesetzes wegen entlassen werden, aber selbst das verweigert der spanische Staat.

Ein aktuelles Beispiel für diese menschenverachtende Gefangenpolitik verkörpert Txus Martin. Eine dreijährige Isolationshaft in französischen Knästen und die Auslieferung 2010 nach Spanien haben die Psyche des Gefangenen schwer gezeichnet. Die Gefängnisverwaltung lässt Txus medikamentös ruhigstellen und verwehrt ihm eine psychologische Betreuung durch seine Vertrauensärztin. Schon einmal hat der kranke Häftling versucht, sich das Leben zu nehmen. Noch hat die Madrider Regierung die Möglichkeit, diesem Risiko entgegen zu wirken, indem sie ihn freilässt.

Angesichts der Madrider Blockadehaltung haben Basken - ausgehend vom großartigen Erfolg der Januar-Demo - eine basisdemokratische Bürger_in-

nenbewegung namens „Herrira“ (Ins Land) gegründet. Ihr Hauptziel ist, „die Gefangenen und Geflohenen nach Hause zu bringen“. Dazu will Herrira zunächst erreichen, dass alle Sondermaßnahmen gegen die politischen Gefangenen wegfallen. Die spanien- und frankreichweite Dispersion des Kollektivs soll ebenso weichen wie die faktische Existenz der lebenslangen Haft, die Einkerkung von schwerkranken Gefangenen und die Isolationshaft. Ferner soll die Rückkehr aller politischen Gefangenen und Flüchtlinge im Rahmen einer Roadmap erfolgen, die Teil des Lösungsprozesses ist. Das wiederum bedingt, dass die Fahndung nach politisch Verfolgten eingestellt wird und sich Wege finden lassen, damit diese auch als Kollektiv beitragen können, den Konflikt zu lösen.

Euskal Herriaren Lagunak / Ingo Niebel
(Stand: Januar 2012)

DEMNÄCHST | PRONTO

Niebel, Ingo. „Schreiben für das Baskenland. Journalisten gegen Madrider Lügen, Medienverbote, Folter und Haft.“ Bonn: Pahl-Rugenstein, 2012. ISBN 978-3-89144-502-0, ca. 130 S., br., 9,95 Euro.

BEREITS ERSCHIENEN | YA PUBLICADO

Niebel, Ingo. „Al infierno o a la gloria. Vida y muerte del ex cónsul y espía Wilhelm Wakonigg en Bilbao 1900-1936.“ Irun: Alberdania, 2009. ISBN 978-84-9868-055-3, 344 p., 27,50 Euro.

„Ingo Niebel reconstruye la historia del espía Wakonigg“ (El País, Madrid)
„Wakonigg, el atípico espía y ex cónsul austriaco que no imaginó su ejecución“ (Gara, Donostia)

Niebel, Ingo. „Das Baskenland. Geschichte und Gegenwart eines politischen Konflikts.“ Wien: Promedia, 2009. ISBN 978-3-85371-294-8, 240 S., br., 17,90 Euro; 32 sFr.

Die Spirale der Repression dreht sich auch gegen revolutionäre Langzeitgefangene

Je enger die Spirale der Krise wird, desto entschlossener wird die Reaktion des Staates bzw. seiner Repressionsorgane gegen alles, was sich bewegt, widersteht oder sich organisiert. Dies betrifft auch GenossInnen, die nunmehr schon mehrere Jahrzehnte Gefangenschaft hinter sich haben und die noch nicht befreit wurden, weil sie ihre revolutionäre Identität weiterhin verteidigen.

Der unbezwingbare Charakter dieser politischen Gefangenen und das, was sie ausdrücken, nämlich, dass Widerstand nicht nur notwendig, sondern möglich ist, muss, nach der bürgerlichen Justiz, in der Isolierung der Knäste eingesperrt bleiben.

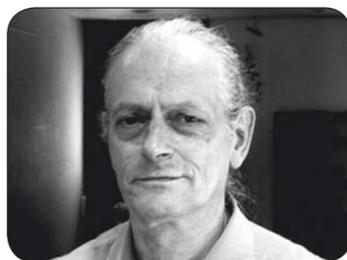
Diese Tendenz ist weltweit ersichtlich. In Europa ist wahrscheinlich der spanische Staat das wichtigste Beispiel. Es hat dort schwerkranke politische Langzeitgefangene, die nicht befreit werden und andere, die dank den neuen Gesetzen kurz vor ihrer Freilassung noch länger weggesperrt werden: Die Höchststrafe wird von diesen neuen Gesetzen erhöht und befreite Gefangene werden

retroaktiv von neuem eingesperrt! Auch in anderen europäischen Ländern hat diese Praxis Eingang gefunden. Aktuell trifft es Marco Camenisch, den wir gleich selber zu Wort kommen lassen:

„Chapeau Street-, Night- & Dayfighters, Freundinnen und Genossinnen:

Kleines Update zu meiner 213-Nichtentlassung

Allgemeine Voraussetzungen: In der Schweiz wäre nach 213 einer Strafe bei „guter Führung“ eine „bedingte“ Freilassung aus dem Knast möglich (und muss in jedem Einzelfall von Amtes wegen behandelt werden). Das erfolgte bis vor gut zehn Jahren fast „automatisch“. Seit der aktuellen und unumkehrbaren Überstürzung der allgemeinen Krise von Staat/Kapital/technoindustriellem System gibt es aber praktisch keine bedingten Entlassungen mehr. Das wird im „Gesamtpaket“ der reaktionären Hetze und Mobilisierungen zur Verschärfung der globalen Diktatur des Systems von Oben gegen Unten, gegen die gesellschaftlich Schwachen und vor allem gegen den revolutionären Widerstand nach nazifa-



MARCO CAMENISCH SITZT AKTUELL IN DER JVA LENZBURG

schistischem Muster (imperialistischer Krieg, Rassismus, Xenophobie, Nationalismus, „Festung Europa“, Sicherheitshaftverwahrungen, „Antiterror“-Gesetze usw.) gesellschaftlich, politisch und in der Praxis der verschärften Klassenjustiz national und international umgesetzt.

Spezifische Voraussetzungen: Als politischer Gefangener (revolutionär und internationalistisch) ist es natürlich noch etwas schwieriger und hängt stark vom (aktuell ungünstigen) gesellschaftlichen und „politisch-militärischen“ Kräfteverhältnis zwischen Oben-Unten, Diktatur-Widerstand, Konterrevolution-Revolution etc. ab. Der reale Termin nach juristischer Arithmetik meiner möglichen bedingten Freilassung beziehungsweise dem Ende der 213 meiner Strafe fällt auf den Monat Mai dieses Jahres (Endstrafe: Mai 2018). Verantwortlich für den Vollzug „meiner“ Strafe sind die Ämter des Justizvollzugs (JV) Zürich (Knastdirektionen, Feldstrasse ZH und letztlich das Justizdepartement des Kt. ZH und, als letzte Rekursinstanz, das Bundesgericht).
Zur Sache: Bis jetzt wurden zwei

Urlaubsgesuche (2008 und 2009 oder 2010) vor allem politisch motiviert abgelehnt und oben genannte „Überprüfung“ hat in „meinem“ Fall damit begonnen, dass a) der JV Zürich vom hiesigen Lager Lenzburg im Kanton Aargau einen „Führungsbericht“ verlangt und erhalten hat, in dem aus Gründen der beim Kt. ZH liegenden „Kompetenz“ auf (positive oder negative) Empfehlungen zu meiner Freilassung abgesehen wird; und b) mir über meinen Anwalt auf den 8. Februar 2012 ein Termin für eine „Anhörung“ in seiner Anwesenheit „angeboten“ wurde. Bislang habe ich nicht ausgeschlossen, mich „anhören“ zu lassen und über meinen Anwalt von der „Fallverantwortlichen“ JV ZH als meine Voraussetzung und zu meiner Vorbereitung eine Liste ihrer Fragen angefordert. Die Antwort an meinen Anwalt:

Am 8. Februar wird es um (...) die von uns beabsichtigte Abweisung der bedingten Entlassung gehen. Es werden ihm somit keine Fragen gestellt werden. Vielmehr werden ihm die Argumente seitens unserer Behörde dargelegt werden, die gegen seine bedingte Entlassung sprechen. Zu diesen Argumenten wird Herr C. bzw. werden Sie am 8. Februar mündlich Stellung nehmen können. Die Anhörung wird schriftlich protokolliert und im Anschluss daran wird eine rekurable Verfügung erstellt werden.

Erhellende Antwort. Man könnte es als reine Alibiübung abtun, wäre da nicht die offensichtlich unlautere (und sonst sowieso systematische, aber ohne Anwälte umgesetzte) Absicht, sich die gegnerischen „Stellungnahmen“ beziehungsweise Rekursargumente im

Vorfeld einer rekurablen Verfügung zu verschaffen, um sie dort schon präventiv einfließen lassen bzw. entkräften zu können. Was die Entscheidung, keine „Anhörung“ durchzuführen, natürlich leicht und definitiv macht.

Weniger leicht dürfte es der Behörde in diesem Falle und des Vorliegens einer schriftlichen Unterlage fallen, zukünftig ihre Vorwürfe einer „Verweigerungshaltung“ und „mangelnder Kooperation“ damit zu unterfüttern.

Als Nächstes werdet ihr also wohl die angesagte rekurable Verfügung der Abweisung der bedingten Entlassung zur Ein- und Ansicht und Auflage etc. erhalten.

Mit herzlichen und solidarischen Grüßen,
Marco, Lager Lenzburg, 19. Januar 2012

INTERNATIONALE SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE – VERNETZEN UND VERTEIDIGEN WIR SIE!

INTERNATIONALES SEKRETARIAT FÜR EINE ROTE HILFE INTERNATIONAL

Schreibt Marco an:

Marco Camenisch
Justizvollzugsanstalt Lenzburg
Ziegeleiweg 13
5600 Lenzburg
Switzerland

Wir verändern die Welt

XVII. Internationale Rosa Luxemburg Konferenz
Januar 2012

Die Broschüre zur Konferenz. Jetzt vorbestellen!

Am 14. Januar 2012 fand in der Berliner Urania die XVII. Internationale Rosa-Luxemburg-Konferenz statt. Über 1800 Menschen verfolgten die Referate u.a. von Sami Ben Ghazi (Union der kommunistischen Jugend Tunesiens), Gerardo Gasparin (Landlosenbewegung HTS in Brasilien), Pedro Noel Carrillo Alfonso (KP Kuba) und Agostinho Lopes (KP Portugal), und die Podiumsdiskussion mit Jutta Dittfurth (OkoLinX), Heinz Bierbaum (Die Linke), Dietmar Dath (Journalist, Autor) und Georg Fülberth (Publizist). In der ca. 60seitigen Broschüre sind Referate und Diskussion sowie ergänzende Beiträge nachzulesen.
Verlag 8. Mai GmbH, ca. 60 Seiten, viele Fotos, 3,60 € (zzgl. 1,50 € Versandkosten). Zu bestellen unter www.rosa-luxemburg-konferenz.de



Fünf dänische Genossen mit terroristischen Anklagen im Knast

Seit April 2011 sitzen vier Genossen aus Kopenhagen, ein weiterer wurde wenige Wochen später im Mai festgenommen, im Knast. Der Vorwurf gegen die fünf lautet, dass sie für mehrere Angriffe auf Staat und Kapital verantwortlich sein sollen. Am 19. August 2011 gab es eine Anhörung vor dem Gericht, bei welcher die Anklagen konkretisiert wurden. Dazu ein Text von Anarchist_innen aus Kopenhagen, übersetzt von der englischsprachigen Version auf dem Blog „This Is Our Job“:



„Heute, nach vier Monaten der Gefangenschaft, haben wir vor dem Amtsgericht von den Vorwürfen gegen unsere Freunde und Genossen gehört. Die fünf, die am 26. April 2011 verhaftet wurden, werden offiziell beschuldigt, eine Reihe von Brandanschlägen auf zwei Pelzfirmen, die Hauptzentrale der Nordea Bank (die größte Bankengruppe in Nordeuropa), die zentrale Polizeiwache, die griechische Botschaft in Kopenhagen,

eine Polizeischule und mehrere andere Banken in Kopenhagen verübt zu haben. Während einige der Anklagepunkte auf älteren polizeilichen Statements basieren, ist die schlimmste Nachricht, dass die Gewichtung der Anklagepunkte gegen unsere Genossen erhöht wurde von einfacher Brandstiftung zu Terrorismus unter den dänischen Terrorgesetzen, welche 2002 erlassen wurden.

Die fünf werden dementsprechend

beschuldigt, versucht zu haben, den dänischen Staat und die Polizeikräfte zu destabilisieren - durch die vorgeworfenen Brandstiftungen. Sie erwarten ebenfalls Anklagen aufgrund von Angriffen auf das Parlamentsgebäude, die Royal Guard der Queen, das Hauptgerichtsgebäude und eine fundamentalistische christliche Sekte, welche an der Räumung des Ungdomshuset im Jahr 2007 beteiligt war. Diese Angriffe fanden statt, als unsere Genossen bereits hinter Gittern saßen.

Die Absurdität dieses Bündels an Anklagen unterstreicht die Lächerlichkeit des gesamten Falles und zeigt, wie die Polizei diesen Fall als ein politisches Werkzeug benutzt. Neuere Untersuchungen von dänischen antifaschistischen Gruppen haben eine geheime rechtsextreme Gruppe aufgedeckt, welche Verbindungen zur Polizei, zur Regierung, zu neonazistischen Parteien und zu faschistischen Fußballhooligans hat. Deshalb fabriziert die Polizei diese

„linksextremen terroristischen“ Anklagen, um die Öffentlichkeit von diesen Untersuchungsergebnissen abzulenken und sie zu verängstigen im Angesicht der anstehenden landesweiten Wahlen. Unsere fünf Genossen fahren damit fort, die Anklagen zurückzuweisen, im speziellen die neuesten und absurdesten.

Als Anarchist_innen - im Widerspruch zu beidem, zu den Knästen und zum Staat - unterstützen wir unsere Genossen und Freunde in ihrem Kampf.

Trotzdem wir seit ihrer Inhaftierung nicht frei mit ihnen sprechen konnten, und sie davon abgehalten wurden, öffentliche Statements abzugeben, stehen wir hinter ihnen in ihrer Ablehnung der Anklagepunkte, während wir gleichzeitig ihre Aktionen unterstützen als legitime Methoden des Widerstands. Unbekümmert von ihrer Schuld oder Unschuld in den Augen des Staates, wurden sie in diesen Konflikt mit dem Staat gezwungen, und sie kämpfen für ihre Freiheit. Wir rufen zur direkten internationalen

Solidarität mit den Gefangenen auf.

Nach den heutigen Gerichtsurteilen werden unsere Genossen weiter in Untersuchungshaft bleiben für mindestens den nächsten Monat, und möglicherweise bis zum Prozess. Ihre Namen wurden auf eine Bitte ihrer Anwält_innen hin nicht veröffentlicht, aber alle wissen, dass sie Genossen und Freunde von vielen kämpfenden Menschen in Kopenhagen sind. Ihr könnt ihnen Briefe per Mail schreiben an solidaritetshilsner@gmail.com; diese werden ausgedruckt und jedem einzelnen übermittelt. Die Post wird überwacht, genauso wie die Besuche, habt also im Kopf, dass alles, was geschrieben wird, von der Polizei gelesen wird. Alle Gefangenen sprechen gut englisch und dänisch. Außerdem sind alle Arten von Solidaritätsbekundungen willkommen. Niemand sollte vergessen werden im Kampf gegen Kapitalismus und Staat.“

Einige Anarchist_innen aus Kopenhagen

Kriminalisierung der Unterdrückten und Belohnung der Kriegsverbrecher

Das Verfahren gegen tamilische Flüchtlinge in Deutschland

Am 12. Oktober 2011 hat ein Gericht in Düsseldorf seinen Beschluss im Verfahren gegen vier tamilische Angeklagte verlesen. Mit Spannung hatten die 50.000 Tamil_innen in Deutschland diese Entscheidung erwartet. Für die Tamil_innen war der Gerichtsbeschluss ein Urteil darüber, ob sie berechtigt waren, sich solidarisch mit ihren Brüdern und Schwestern zu verhalten, die in ihrem Herkunftsland größter Not ausgesetzt waren. Aber auf diese Weise hat die Anklage den Fall natürlich nicht aufgezogen.

Als die Sitzungen letztes Jahr begannen, wurden die vier Tamilen von der Generalstaatsanwaltschaft als Führer einer Infrastruktur der „marxistisch-leninistisch-terroristischen“ Tamil Tigers in Deutschland dargestellt. Die Anklage wollte mit dieser Charakterisierung ein Bild unserer vier Freunde schaffen, das für das deutsche Staatssystem und die deutsche Gesellschaft unerwünscht sei - ein Bild einer verschwiegene, fanatischen, ausländischen Gruppe von Menschen mit diskreditierten Ideen einer vergangenen Zeit.

Während der kommenden sechs Monate jedoch sollte sich in den Sitzungen ein anderes Bild herausstellen - hier waren vier junge Männer, die nicht nur von Solidarität mit den Brüdern und Schwestern angetrieben waren, die sie in ihrem Herkunftsland zurücklassen mussten, sondern auch von Menschen, die hart arbeiteten, weil sie an einen positiven Ausgang des international vermittelten Friedensprozesses in Sri Lanka glaubten, der 2002 begonnen hatte.

Es kristallisierte sich ein Bild von Tamil_innen heraus, die gemeinsam mit Gruppen und Organisationen der hiesigen Gesellschaft mühevoll daran arbeiteten, das kriegszerstörte Herkunftsland wieder aufzubauen. Nicht nur kooperierten die Tamil_innen mit den meisten humanitären Einrichtungen der deutschen Gesellschaft, sie handelten zu jener Zeit parallel zu gleichen Bemühungen des deutschen Staatsapparats. Tatsächlich stand ihr Handeln im Einklang mit der offiziellen Politik der BRD und war in der Praxis mit den Anstrengungen der GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) und des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vergleichbar.

Der Hauptunterschied zwischen dem staatlichen Agieren und dem Handeln

der tamilischen Flüchtlinge lag darin, dass die Tamil_innen stärker mit Basisgruppen sowohl in ihrem Herkunftsland als auch in Deutschland zusammenarbeiteten. Durch ihre Praxis schufen sie eine Brücke der Solidarität zwischen dem Land, das sie verlassen mussten, und der Gesellschaft, die ihnen Zuflucht gewährt hatte. Dies entspricht kaum dem nun gepushten Konstrukt „ausländischer Fanatiker“.

Die offizielle Position der deutschen Regierung war, den Friedensprozess in Sri Lanka mit ihrem vollen Gewicht zu unterstützen - auf der Grundlage von Verhandlungen, die in eine „verfassungsmäßige Lösung der ethnischen Frage“ münden sollten. Beiden Konfliktparteien wurde dabei ein gleichwertiger Status zuerkannt. In diesem Sinne befanden sich die beschuldigten Tamilen im Einklang mit der Linie der deutschen Außenpolitik. Denn der wirtschaftliche Wiederaufbau und die Stabilität des mehrheitlich tamilisch bewohnten Nordostens der Insel war Voraussetzung für den Erfolg des Friedensprozesses, da die Friedensdividende nicht nur bei der singhalesischen Gesellschaft im Süden, sondern auch bei den Tamil_innen im Norden ankommen sollte.

Tatsächlich waren es nicht nur Deutschland und Europa, die diesen Standpunkt vertraten. Zu Beginn des Friedensprozesses im Jahre 2002 bildeten zusammen mit der EU Norwegen, Japan und die USA die Gruppe der mächtigen Co-Vorsitzenden des Friedensprozesses - mit stillschweigender Unterstützung der Weltgemeinschaft. Das Waffenstillstandsabkommen zwischen der Regierung Sri Lankas und den Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) war während der ersten sechs Verhandlungsrunden, von denen eine in Berlin stattfand, erstaunlich stabil.

Aber ab 2003, nach einem Jahr Frieden und Verhandlungen, bei denen sich die Regierungen und die LTTE die Hand reichten, bewegte sich die Welt in Richtung Krieg. Zwei der Mächte der Co-Vorsitzenden, die den Friedensprozess garantierten, befanden sich in einem tiefgreifenden Konflikt über die Invasion des Irak - die EU und die USA. Zum Unglück der sri-lankischen Bevölkerung hatte der Krieg gegen den Irak und die Krise zwischen dem „alten Europa“ und der so genannten US-britischen Achse einen destabilisierenden Effekt auf den Friedensprozess in Sri Lanka. Das globale Machtspiel - das die Insel

Sri Lanka über 500 Jahre betroffen hat aufgrund ihrer strategisch wichtigen Lage und dem begehrten Tiefseehafen im tamilisch bevölkerten Trincomalee -, erhob erneut sein hässliches Haupt. Die USA begehrten Trincomalee, da es einen wesentlich besseren Stützpunkt als jener auf Diego Garcia im Indischen Ozean darstellte, von dem es seine Angriffe auf den Irak und Afghanistan flog. Eine Kontrolle der Tamil_innen über Trincomalee war für die Kriegsführung der US-britischen Allianz nicht wünschenswert. Aus diesem Grunde wurden systematisch Schritte ergriffen, um den Friedensprozess in Sri Lanka zu zerstören. Deutschland im Speziellen und die EU im Allgemeinen wollten keinen Zusammenbruch des Friedensprozesses. Aber genau wie die USA/Großbritannien die EU dazu drängten, den Krieg gegen den Irak zu unterstützen, übten sie massiven Druck aus, um ein EU-Verbot der LTTE zu erreichen. Um die LTTE zu verbieten, sei Friedensprozessbeobachter_innen zufolge der „demokratische und verfassungsmäßige Prozess in der EU“ umgangen worden.

Die Verhaftungen unserer vier Freunde basieren auf diesem fortwährenden Konflikt zwischen den USA und der EU. Dies ist auch der Grund, warum die deutsche Regierung ihnen zwischen 2002 und 2009 nicht den Eindruck vermittelt hat, sie würden etwas Falsches tun, um dann sechs Monate nach der militärischen Zerstörung der LTTE die Entscheidung zu treffen, sie festzunehmen zu lassen. Aus diesem Grunde hat einer unserer tamilischen Freunde das Gericht gefragt, warum die deutsche Regierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Tamil_innen einen völkermörderischen Angriff erlitten haben, entschieden hat, sie wie Kriminelle zu behandeln, während mit Generalmajor Jagath Dias ein Verantwortlicher für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für seine Taten mit der Akkreditierung zum Stellvertretenden Botschafter Sri Lankas in Berlin belohnt wird.

Einige Wochen vor der Gerichtsverhandlung kam dieser Konflikt dramatisch ans Licht der Öffentlichkeit, als höchste deutsche Regierungsstellen zwei Zeugen untersagten, vor Gericht auszusagen. Diese zwei Zeugen - wichtige, einflussreiche Personen im Umfeld der deutschen Regierung - wurden in letzter Minute gehindert, ihre Aussage zu machen mit der Begründung, dass ihr Erscheinen vor Gericht die Vertrau-

ensbasis innerhalb der EU-Staaten untergraben würde, weil es interne Unstimmigkeiten offenbaren würde.

Es ist offensichtlich, dass der deutsche Staat verhindern wollte, dass öffentlich bekannt wird - und das in einem Gerichtssaal! -, wie „demokratische Regeln der EU“ gebeugt wurden, um ein Verbot der LTTE durchzusetzen! Es sollte nicht bekannt werden, dass deutsche/europäische Feigheit die internationalen Voraussetzungen für den Völkermord-Krieg an den Tamil_innen geschaffen hatte. Deshalb deckte schließlich die deutsche Justiz die deutsche Regierung. Ergebnis: Die Tamil_innen wurden von neun Monaten

bis zu vier Jahren verurteilt. Für drei der vier Angeklagten wurden die Strafen auf Bewährung ausgesetzt.

Viraj Mendis -
Internationaler Menschenrechtsverein
Bremen

Weitere Informationen unter
www.humanrights.de



Interview mit dem Stuttgarter Antifaschisten Chris zu seiner Festnahme und Inhaftierung

Anfang August 2011 wurde der Antifaschist Chris auf offener Straße in Stuttgart festgenommen und im Knast Stuttgart-Stammheim inhaftiert. Vorgeworfen wurde ihm, anlässlich von Protesten gegen einen Kongress rechtspopulistischer Organisationen einen Polizisten getreten zu haben, sowie beim Gründungsparteitag der rechten Partei „Die Freiheit“ in eine Auseinandersetzung mit Parteihängern derselben verwickelt gewesen zu sein. Im September wurde er dann in einem skandalösen Prozess zu 11 Monaten Haft verurteilt. Erst Mitte Dezember wurde er dann gegen Kautions- und Meldeauflagen nach viereinhalb Monaten vorläufig entlassen. Die RH sprach mit ihm und Tina, einer Aktivistin des Solikreises.

RH: Die Polizei hat für deine Festnahme einen speziellen Moment abgewartet, nämlich als du die Renovierungsbaustelle im „Linken Zentrum Lilo Herrmann“ in Stuttgart verlassen hattest, um alleine zum Bäcker ums Eck zu gehen. Du bist also ohne Ankündigung und ohne, dass es jemand direkt mitbekommen hat, aus dem Alltag gerissen worden und im Knast Stammheim gelandet. Wie war das beziehungsweise wie hast du das erlebt? Wie bist du damit umgegangen?
Chris: Ich habe das Ganze wie eine Art Überfall erlebt. Es gab ja keinerlei Vorladungen oder Ähnliches in diesem Fall. Ich wurde mit den Vorwürfen also erst konfrontiert, als mir die Handschellen angelegt wurden beziehungsweise eigentlich erst im Polizeiwagen. Als ich dann erfahren hatte, weswegen ich festgenommen wurde, und dass mir u. a. wegen meiner Tätigkeit im Linken Zentrum Fluchtgefahr unterstellt wurde, konnte ich das Ganze nicht wirklich ernst nehmen. Dass sie damit durchkommen würden, schien mir undenkbar. Trotzdem habe ich natürlich sofort auf ein Gespräch mit meinem Anwalt bestanden und ansonsten jegliche Kooperation verweigert. Da mir weitere Telefonate verweigert wurden, konnte ich auch erst mal niemanden aus meinem Umfeld über meine Lage informieren. Das musste dann alles mein Anwalt für mich machen.

RH: Wann war dir klar, dass es sich nicht nur um eine kurzfristige Festnahme handelt?
Chris: Wie gesagt, ich ging relativ lange davon aus, bald wieder freigelassen zu werden. Auch nachdem der Haftrichter den Haftbefehl noch am gleichen Tag bestätigt hatte, ging ich nur von wenigen Tagen hinter Gittern aus - auch deswegen, weil so ein Vorgehen leider üblich ist und der Haftrichter bei mir während

der etwa zehnmütigen „Verhandlung“ beiläufig erwähnte, nur eine Woche zuvor selbst noch Staatsanwalt gewesen zu sein. Mein Anwalt hatte danach sofort einen ausführlichen Antrag auf Haftprüfung bei der nächsthöheren Instanz gestellt. Erst als dieser nach circa zwei Wochen ohne Begründung abgelehnt wurde, war mir dann klar, dass ich mich auf eine längere Zeit im Knast einstellen musste.

RH: Was bedeutet das plötzliche Verschwinden hinter Gittern für draußen?
Tina: Wir draußen wussten ja anfangs noch gar nicht, was eigentlich los war und warum Chris verschwunden war. Als wir das dann erfahren hatten, haben wir sofort mit der Soliarbeit begonnen. Außerdem mussten wir natürlich alle Angelegenheiten, um die sich Chris nicht mehr kümmern konnte, erledigen. Also z. B. seine Familie informieren, offene Rechnungen bezahlen usw.

RH: Was war für dich in der ersten Knastzeit wichtig?
Chris: Für mich war zentral, den Kontakt nach draußen herzustellen und meinem politischen und persönlichen Umfeld mitzuteilen, was mir vorgeworfen wurde, wie meine politische und juristische Einschätzung der Lage war und dass es mir verhältnismäßig gut ging. Ansonsten hatte ich genug damit zu tun, mich in den Alltag im Knast einzufinden und mir die notwendigsten Dinge wie Wasserkocher, Hygieneartikel etc. zu besorgen.

RH: Du hast bei den bisherigen Prozessen gegen dich politische Statements abgegeben. Um was ging es dir dabei?
Chris: Ganz grundsätzlich ist der Prozesssaal ja ein Raum, den der Gegner bestimmt. Ich denke, dass es aber wichtig ist, der Repression auch auf diesem Gebiet politisch zu begegnen und nicht irgendwelchen Richtern und Staatsanwälten die Deutung und Bewertung linker Politik zu überlassen. Inhaltlich ging es mir vor allem darum, den plumpen Rassismus der so genannten Rechtspopulisten aufzuzeigen und klar zu stellen, dass Widerstand gegen solche Bestrebungen notwendig und legitim ist. Außerdem wollte ich auf den politischen Charakter des Verfahrens und allgemein der Repression gegen AntifaschistInnen und Linke eingehen.
Tina: Uns als Solikreis war es darüber hinaus auch noch wichtig, in der Mobilisierung zum Prozess klar zu sagen, dass Antirassismus eben nicht beim Protest stehen bleiben darf. Und dass es, auch wenn sie sich noch so bürgerlich geben, völlig in Ordnung ist, Rassisten auch ganz offensiv anzugehen, ihre Veran-



KUNDGEBUNG FÜR CHRIS VOR DEM STUTTGARTER RICHT

staltungen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass sie sich nirgends ungestört in der Öffentlichkeit blicken lassen können.

RH: Du hast auch mehrfach von Klassenjustiz gesprochen. Wieso ist Repression gegen Antifas Klassenjustiz?
Chris: Die Antifa-Bewegung ist momentan nun mal der mobilisierungsstärkste Teil der revolutionären Linken, es ist leider auch der einzige Bereich, in dem aktuell nennenswerte Erfolge erzielt werden können. Allein deswegen sind Angriffe auf Antifas eben auch Teil der Klassenjustiz. Darüber hinaus denke ich, dass rechte Organisationen - ob „rechtspopulistisch“ oder offen faschistisch -, auch wenn sie aktuell noch so klein sind, für die Herrschenden immer eine Möglichkeit zur Erhaltung des kapitalistischen Systems darstellen - um das jetzt mal recht verkürzt zu sagen. Ich finde es in dem Zusammenhang auch wichtig, den Widerstand gegen Reaktionen aller Art, sozusagen nicht nur von der „rein antifaschistischen“ Seite, sondern auch aus einer antikapitalistischen, revolutionären Sicht zu thematisieren.

RH: Wie war die Situation im Knast?
Chris: Das Leben im Knast ist eigentlich hauptsächlich von der immer gleichen Routine geprägt. Morgens um 6.30 Uhr gibt es Frühstück, um 9.00 Uhr ist eine Stunde Hofgang, um 11.00 Uhr ist Mittag- und um 14.30 Uhr Abendessen.

Danach ist der Tag praktisch schon zu Ende. Bis auf die Besuche zweimal im Monat gibt's zumindest in Stammheim nicht viel Abwechslung. Um da der Langeweile etwas entgegenzusetzen, hab ich versucht, mich permanent mit etwas zu beschäftigen. Ich hab also viel gelesen, Sport gemacht und Briefe geschrieben. Überhaupt ist Post für Gefangene eine der wenigen Möglichkeiten, aus der Alltagsroutine ein bisschen raus zu kommen und etwas von der Welt draußen mitzubekommen. Also schreibt den Leuten, die drin sind!

RH: Wie war das Verhältnis unter den Gefangenen?
Chris: Ich weiß, dass es manchmal anders ist, aber ich hab einen eher solidarischen Umgang erlebt. Wirklich Ärger gab es nie untereinander. Viele der sozialen Gefangenen haben auch einen migrantischen Background, einige sind konkret von Abschiebung bedroht - staatlicher und gesellschaftlicher Rassismus sind in dem Knast-Kontext sehr konkret, es gibt also generell ein großes Interesse an Antirassismus. Was mich betrifft, hatte ich auch „Glück im Unglück“: Auf meinem Stockwerk waren zufällig einige kurdische Genossen, die wegen eines Angriffs auf türkische Faschisten angeklagt und seit fast zwei Jahren in U-Haft sind. Die haben sich gleich um mich gekümmert und mir bei allen möglichen Problemen geholfen. Bei uns hat sich da auch über

den politischen Kontakt hinaus eine richtige Freundschaft entwickelt. An dieser Stelle auch nochmal Grüße an die Genossen!

RH: Auch wenn dein Verfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist: Hast du bereits ein vorläufiges Fazit für dich aus der Geschichte gezogen? Vielleicht etwas, das du als Erfahrung auch an andere AktivistInnen weitergeben möchtest?
Chris: Eine Erfahrung ist auf jeden Fall, dass die Repression unerwartet und plötzlich kommen kann und dass Knast offenbar immer häufiger die Konsequenz politischen Engagements sein kann. Mein Fall ist ja nicht der erste, wo Leute ohne Beweise oder wegen Kleinigkeiten eingefahren sind. Wahrscheinlich müssen wir uns wohl leider darauf einstellen, dass so etwas immer häufiger vorkommt. Andererseits zeigt mein Fall auch, denke ich, wie wichtig die Solidaritätsarbeit und die entsprechenden Strukturen wie die Rote Hilfe sind. Auch hat sich gezeigt, dass es richtig war, die Soliarbeit explizit politisch aufzuziehen. Wenn wir dann noch beachten, wie politisch breit die Unterstützung in meinem Fall war, nämlich von anarchistischen und kommunistischen bis in Gewerkschaftskreise und die Anti-Stuttgart 21 Bewegung, dann ist das Kalkül der Repressionsorgane mit Sicherheit nicht aufgegangen. Es gibt also keinen Grund, sich einschüchtern zu lassen!

Chronik eines Sterbeprozesses

Auch wenn wir uns am 18. März der politischen Gefangenen erinnern, dürfen die sozialen Gefangenen nicht vergessen werden. Erst recht nicht jene, die todkrank sind und dennoch in Haft gehalten werden von einer Justiz und einem Staat, welche von sich behaupten, ihnen gehe die Menschenwürde über alles. Die, die im Namen der „Menschenrechte“ andere Staaten überfallen - und zu Hause, dort, wo sie ganz leicht helfen könnten, Menschen im Gefängnis sterben lassen.

WILLI AUS BRUCHSAL
Willi, heute Mitte Vierzig, hat schon knapp zwei Jahrzehnte im Gefängnis zugebracht. Früh den Verlockungen des Drogenkonsums nachgegeben, saß er schon in verschiedenen Haftanstalten, auch mal in einer Drogenklinik und nun seit ca. 10 Jahren in der

Justizvollzugsanstalt (JVA) im baden-württembergischen Bruchsal. Da er zur Finanzierung seiner Drogenabhängigkeit Überfälle begangen hatte, wurde er bei der letzten Verurteilung neben einer langen Haftstrafe, auch mit der Maßregel der Sicherungsverwahrung belegt.

EXKURS: SICHERUNGSVERWAHRUNG
Viel war in den letzten Jahren von der SV die Rede, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Haftbedingungen in bundesdeutschen SV-Abteilungen angeprangert und die BRD verurteilt hatte. Eingeführt wurde die SV 1933 in das deutsche Sanktionsrecht (wobei es schon in der Weimarer Republik Diskussionen darüber gab) von den Nationalsozialisten, mit dem erklärten Ziel, Menschen, die man für gefährlich hielt, „unschädlich“ zu

machen, sie „auszumerzen“, wie es Goebbels formulierte. Heute wird die SV von Betroffenen „Todesstrafe auf Raten“ genannt: die zur SV Verurteilten (aktuell sitzen knapp 480 Menschen in SV, davon drei Frauen, und mehrere hundert Gefangene warten auf Antritt der SV) müssen erst ihre Haftstrafen absitzen, um dann, so man sie weiterhin als „gefährlich“ einschätzt, in die jeweiligen SV-Stationen, in den Hochsicherheitsgefängnissen angesiedelt, verlegt zu werden. Dort sitzen sie dann Jahre, mitunter Jahrzehnte, ggf. bis zum Tod. Die von Hoffnungslosigkeit und Verwahrung gekennzeichneten Haftbedingungen wurden, wie erwähnt, vom EGMR 2009 und dann auch vom Bundesverfassungsgericht 2011 beanstandet, so dass bis Mitte des Jahres 2013 die materiellen Haftbedingungen verbessert werden sollen, den Verwahrten insbesondere

eine Perspektive auf Freilassung eröffnet werden soll.

WILLIS HIV-INFektion
Da auch im Knast Suchtdruck bestand, passierte es 1996: Bei einem „Druck“ (intravenöse Injektion von Heroin) geriet er an eine Kanüle mit HIV-Viren und infizierte sich. Auch wenn die Gefängnisse erheblichen Aufwand betreiben, um Drogenkonsum zu unterbinden, gibt es selbstverständlich in jeder Anstalt mehr als genügend Betäubungsmittel. Die Politiker und Anstaltsmitarbeiter nehmen sehenden Auges dabei Infektionen wie jene Willis in Kauf, denn Spritzenaustausch oder Bezug sauberer Kanülen ist hinter Gittern undenkbar.

WILLIS STERBEPROZESSE
Während der ersten Jahre der Infektion konnte mit den antiviralen Medika-

menten ein einigermaßen zufriedener stellender Verlauf gewährleistet werden. Nachdem sich 2010/2011 die Situation jedoch dramatisch zuspitzte, Willi mager ab, hatte erhebliches Untergewicht (bei ca. 1,79 m unter 50 kg), er ferner regelmäßig „umkippte“, sich dabei die Schulter brach, stellte er am 17. März 2011 ein Gnadengesuch, verbunden mit dem Antrag, ihn wegen „Vollzugsuntauglichkeit“ aus der Haft zu entlassen. Der Anstaltsarzt, Dr. M. bescheinigte in einem mehrseitigen Gutachten, die Prognose sei „infaust“ d.h., es gebe keinerlei Aussicht auf Heilung oder Verbesserung des Zustands, es bestehe zudem die ständige Gefahr einer lebensbedrohlichen Infektion. Ein Antritt der SV, die für August 2013 notiert ist, sei unwahrscheinlich, da mit einem vorherigen Tod des Patienten zu rechnen sei.

Weiter auf Seite 10



Fortsetzung von Seite 9

REAKTION DER STAATSANWALTSCHAFT

Eine Rechtspflegerin der Staatsanwaltschaft Freiburg, dort war Willi seinerzeit verurteilt worden, lehnte am 3. Juni 2011 eine Haftentlassung ab, da von Willi eine Bedrohung der „öffentlichen Sicherheit“ ausgehe. Woraus schöpfte die Rechtspflegerin diese Erkenntnis? Sie stützte sich auf einen Satz, den Sozialarbeiter S. von der JVA Bruchsal in eine Stellungnahme geschrieben hatte. Danach zweifle man in der JVA Bruchsal an der „Selbsteinschätzung“ Willis, künftig keine Straftaten mehr zu begehen. Belegt wurde dies nicht, es reichte der Staatsanwaltschaft dieser Satz aus, um ein Sterben im Knast zuzulassen.

LANDGERICHT KARLSRUHE

Auch wenn Willi es Kraft kostete, den gerichtlichen Weg zu gehen, zog er gegen den Entscheid aus Freiburg vor das Landgericht in Karlsruhe. Mit dem Antrag vom 14.06.2011 wandte er sich gegen die Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft. Des Weiteren schrieb er mehrere Anwaltskanzleien an und bat um kostenfreien Beistand, denn einen Anwalt bezahlen kann er nicht. Ein renommierter Anwalt aus Nordbaden fand sich bereit, Willi zu vertreten (RA Schnell, www.rae-sfe.de) und beantragte am 19.07.2011 bei Gericht Akteneinsicht, sowie die Beordnung als Pflichtverteidiger, so dass die Staatskasse für seine Dienste würde zahlen müssen. Richterin G. vom Landgericht hielt es nicht für nötig, auf das Schreiben zu reagieren. So hakte der Anwalt am 05.08.2011 erstmals nach. Erst am 05.09.2011 bequeme sich die Richterin, die Akten dem Anwalt für drei Tage zu überlassen, teilte jedoch zugleich

mit, dass sie keinen Grund dafür erkennen könne, den Anwalt zum Pflichtverteidiger zu bestellen, denn die Sach- und Rechtslage sei einfach. Auf weitere Schreiben des Anwalts vom 3.11.2011 und 13.12.2011 erfolgte keine Antwort, entschieden wurde über den Antrag vom 14.6. 2011 bislang nicht. Neben diesem Aspekt der Erkrankung und in Kenntnis, dass sich die Richterinnen und Richter am Karlsruher Landgericht nicht gerade vor Arbeitseifer überschlagen, ging Willi auf Nummer Sicher und beantragte am 9. November 2011 seine reguläre Haftentlassung. Hierzu, so sein Schreiben ans Gericht, möge man Gutachten von Psychiatern und Internisten einholen zum Beweis der Tatsache, dass er keine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle. Fast unnötig zu erwähnen, aber auch auf diesen Antrag erfolgte keinerlei Reaktion oder Rückmeldung seitens des Landgerichts.

AKTUELLE SITUATION VON WILLI

Immer wieder stürzt Willi in seiner Zelle, er brach sich zwischenzeitlich mehrere Rippen, trug Schrammen im Gesicht, blaue Flecken an den Extremitäten und manche Gehirnerschütterung davon. Selbst Wärter sagen ganz im Vertrauen zu ihm, dass sie es für „unmöglich“ hielten, was man mit ihm hier mache und sie es nicht verstünden, dass er nicht längst in Freiheit sei. Wenn Willi gelegentlich etwas mehr als eingangs erwähnt wiegt, dann wegen Wassereinsparungen; das Jahr 2011 beendete er mit über 20 Liter Wassereinsparungen in Beinen und im Bauchraum, was ihm zusätzlich das Atmen erschwerte. Schritt für Schritt muss sich Willi erkämpfen, unzählige Medikamente jeden Tag schlucken. Jeder kann ihm beim

Sterben zusehen: die Gefangenen, die Beamten, der Arzt der JVA.

Die, die ihn (sofort) freilassen könnten, die Rechtspflegerin aus Freiburg, die Richterin vom Landgericht in Karlsruhe, selbst der GRÜNE Ministerpräsident in Stuttgart, denn den hatte Willi in seiner Verzweiflung und getragen von dem Wunsch, in Freiheit zu sterben, in einem Gnadengesuch um Haftentlassung gebeten, sie alle hüllten sich entweder in Schweigen, so als würden sie hoffen: „Nun stirb endlich, dann können wir den Aktendeckel schließen“, oder sie lehnen mit dürren Worten Anträge ab. Würden nicht Mitgefangene von Willi für diesen die oben genannten Anträge schreiben, so dass er sie nur noch unterzeichnen muss, es wäre niemand sonst da, der ihm helfen würde, für ein würdiges Sterben in Freiheit zu kämpfen.

18. MÄRZ

Und auch und gerade vor dem Hintergrund Willis Leidensweg ist der 18.März nicht nur ein Kampftag für die Freilassung der politischen Gefangenen, sondern der 18. März und die historischen Bezüge mahnen uns alle, wofür wir uns, jede und jeder in jeweils ganz eigener Weise, einsetzen, wofür wir kämpfen: Für Freiheit und ein Leben in Würde. Und sei es für ein Sterben in Würde.

Thomas Meyer-Falk

Schreibt Thomas an:

Thomas Meyer-Falk
 JVA Bruchsal, Z. 3117
 Schönbornstraße 32
 76646 Bruchsal
 www.freedom-for-thomas.de



Drei Genossen sind nun im Knast...

Weitgehend unbemerkt von einer größeren Öffentlichkeit haben die drei Berliner Antimilitaristen Axel, Florian und Oliver am 8. und 20. Juli 2011 ihre Haftstrafen von 3 und 3,5 Jahren angetreten.

Axel, Florian und Oliver wurden im Oktober 2009 vom Berliner Kammergericht zu 3 bzw. 3 1/2 Jahren verurteilt, weil sie versucht haben sollen, Lastkraftwagen der Bundeswehr in Brand zu stecken; außerdem sollen sie Mitglieder der Stadtguerilla „militante gruppe“ (mg) gewesen sein.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) die Verurteilung der drei Berliner Antimilitaristen bestätigt hatte, wurde das Urteil des Berliner Kammergerichts vom Oktober 2009 gegen Axel H., Florian L. und Oliver R. wegen versuchter Brandstiftung an Bundeswehr-LKW und Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg) in Höhe von 3 und 3,5 Jahren rechtskräftig.

„Wer die Macht hat, hat das Recht“, kommentiert Arthur Schüler vom Solidaritätsbündnis für die Einstellung der

§129-Verfahren den BGH-Beschluss. Er ist von dem Ergebnis nicht überrascht: „Wir haben mit dieser Entscheidung gerechnet. In den vergangenen 20 Jahren wurde kein politisches Urteil des Berliner Kammergerichts vom BGH aufgehoben.“

Die Verurteilung erfolgte nach §129 StGB, der die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung unter Strafe stellt. Der Paragraf gehört wie die §§129a und 129b zum politischen Strafrecht der BRD und ermöglicht eine Verurteilung auch ohne konkrete Tatbeteiligung. Menschenrechtsorganisationen und Politiker_innen aus SPD (Jusos), Grüne (Hans-Christian Ströbele) und Linke (Ulla Jelpke) fordern deshalb die Abschaffung dieser Paragraphen. Die Rechtsanwälte der Angeklagten hatten den Indizien-Prozess wiederholt als unfair charakterisiert und deshalb auf ihre Plädoyers verzichtet.

Mit der BGH-Entscheidung vom 3. Mai hat der 3. Strafsenat des Karlsruher Gerichts die Revision der Angeklagten gegen das Urteil abgelehnt (Aktenzeichen: 3 STR 277/10). In

dem zehnteiligen Beschluss rügt der BGH sowohl den Staatsschutzsenat des Kammergerichts wegen Verletzung seiner Aufklärungspflicht, als auch die Bundesanwaltschaft (BAW) wegen eines Organisationsverschuldens: Das oberste Berliner Strafgericht hätte, laut BGH, die Bundesanwältin Vanoni als Zeugin laden müssen, um aufzuklären, warum sie ohne richterlichen Beschluss Hausdurchsuchungen bei den Beschuldigten angeordnet hat. Die Anwälte werden Rechtsbehelfe gegen den BGH-Beschluss einlegen. (Anhörungsrüge, Gegenvorstellung oder Verfassungsbeschwerde haben aber keine aufschiebende Wirkung.)

Mathias Krause vom Bundesvorstand der Roten Hilfe sagte zur Bestätigung des Urteils: „Während der BGH etwa bei der Entscheidung der Abstufung des Verfahrens von Paragraf 129a auf 129 2007 zumindest den Eindruck erweckte, nicht über das Ziel hinaus schießen zu wollen, zeigten nun die Karlsruher Richter mit ihrer zehnteiligen Erklärung einmal mehr, wie unverholten politische Justiz in diesem Lande funktioniert.“

Weiter fügte er hinzu: „Bereits die Anwendung des politischen Gummi-Paragrafen 129 verdeutlichte am Anfang der Ermittlungen, in welche Richtung der gesamte Prozess gehen würde. Der BGH zieht mit dem Verwerfen der Revision nun die Linie der politischen Justiz und Schauprozessierung bis zum Ende knallhart durch. Klar bleibt für uns hierbei: Linke, antimilitaristische Politik ist nicht kriminell, sondern notwendig!“

Oliver R., einer der drei Betroffenen, äußerte sich anlässlich der BGH-Ent-

lichen Bundeswehr-Oberst Georg Klein eingestellt wurden -, müssen Kriegsgegner mehrjährige Haftstrafen absitzen, die durch eine konkrete Abrüstungsinitiative Kriegsgerät unschädlich machen wollten.“

Nachdem der Bundesgerichtshof das Urteil gegen Axel, Florian und Oliver bestätigt hatte, wurden auch die Rechtsbehelfe gegen diese Entscheidung abgelehnt. Die drei im Oktober 2009 zu drei und dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilten Antimilitaristen sitzen nun

WEITERE INFORMATIONEN

Das Solidaritätsbündnis hat ein Buch über die §129-Ermittlungen und den Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg) veröffentlicht

Titel: „Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen“, ISBN 978-3-942885-00-3

Schreibt den Gefangenen (Adressen auf Seite 15 dieser Sonderausgabe)



scheidung: „Widerstand, der sich gegen die Gewalt des Krieges, die Kriegswirtschaft sowie das Militär richtet, um eine Situation der Besatzung, die Ermordung von Zivilisten und Zivilistinnen und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen zu unterbinden, bleibt nach wie vor legitim.“

In anderen europäischen Ländern wurden AktivistInnen, die ähnlich wie Axel, Oliver und Florian für die Sabotage von Kriegsmaterial angeklagt wurden, von Gerichten freigesprochen mit der Begründung, ihre Aktionen hätten dazu beigetragen, Schlimmeres - nämlich Kriegshandlungen - zu verhindern. Arthur Schüler kritisiert die deutsche Rechtsprechung als doppelzüngig: „Während durch ein Bombardement auf Tankwagen in Kundus im September 2009 etwa 140 Menschen starben - und die Verfahren gegen den verantwort-

seit Juli 2011 in verschiedenen Standorten der JVA, des offenen Vollzugs Berlin. Bei Axel, Florian und Oliver wurde der Freigänger-Status gewährt, d.h., sie können täglich für mehrere Stunden die JVA verlassen, u. a., um ihrer Lohnarbeit beziehungsweise Ausbildung nachzugehen. An diesem Ergebnis wird sich wahrscheinlich nichts ändern, aber Axel, Florian und Oliver werden weiterhin von vielfältigen antimilitaristischen Protesten und Aktionen gegen den Krieg hören, die ihnen Kraft geben. Sie sind auch im Knast nicht vergessen und werden unsere Solidarität und Unterstützung bekommen.

LIEBE UND KRAFT - FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN - FÜR MEHR AB-RÜSTUNGSINITIATIVEN WELTWEIT!

ROTE HILFE E.V.
 www.rote-hilfe.de ★ bundesvorstand@rote-hilfe.de

wenn Repression dann Solidarität!

**Repression kostet Nerven
 Strafverfahren kosten Geld!**

Spendenkonto:
 Rote Hilfe e.V.
 Konto-Nr.: 19 11 00 - 462,
 BLZ: 440 100 46, Postbank Dortmund
 IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
 BIC: PBNKDEFF
 Stichwort: „Castor“

**Rote Hilfe organisieren
 Mitglied werden!**



Die an der rassistischen Gesetzgebung mitverdienenden Firmen markieren, blockieren, sabotieren!

Die Privatisierung von Gefängnissen und Abschiebezentren sichert die Gewinne der Firmen im „Flüchtlingsgeschäft“. Für Bund und Länder ergeben sich zahlreiche Vorteile, ein privates Unternehmen zu beschäftigen. Neben immensen Kosteneinsparungen stellt ein Dienstleistungsunternehmen keine lästigen menschenrechtlichen Fragen oder plädiert gar für die Einhaltung von Mindeststandards.

Darüber hinaus kann die Verantwortung für eskalierende Situationen und Vorfälle abgeschoben und als Versagen der Unternehmen oder gar als Schuld der Gefangenen selbst ausgelegt werden. Z.B. brach drei Monate nach der Fertigstellung eines Abschiebeknastes in England Feuer aus, die Folgen waren verheerend - weil bei den Sprinkleranlagen gespart wurde (genau wie in Büren!). Viele wurden verletzt und/oder verloren ihre gesamte Habe. Angeklagt wurden nicht die Betreiber des Knastes, sondern 13 Flüchtlinge, obwohl Feuerwehrleute die mangelnde Sicherheit des Gebäudes für den Brand verantwortlich machten.

Im folgenden Artikel möchten wir auf einige aktuelle Beispiele von Unternehmen, die die Privatisierung von Abschiebeknäten vorantreiben, eingehen.

BBI

Auf dem neuen Großflughafen Berlin-

Brandenburg-International (in Schönefeld) soll ein neuer Abschiebeknast mit 30 Plätzen gebaut werden. So wird nicht nur der Ausbau des rechtlich umstrittenen Flughafenverfahrens forciert, sondern auch die Teilprivatisierung von Knästen. Denn mit der Versorgung und Betreuung wurde die Sicherheitsfirma B.O.S.S. beauftragt, die schon für den Abschiebeknast und die ZAST in Eisenhüttenstadt zuständig ist.



ABSCHIEBEKNAST BÜREN

Die Sicherheitsfirma Kötter Security, die z. B. auf dem Flughafen Köln/Bonn und im Abschiebeknast Ingelheim arbeitet, stellt in der JVA Büren 50% des Überwachungspersonals und übernimmt die Aufgaben der Schließer. Seit 2003 wird die psychosoziale Betreuung der Abschiebehäftlinge in Büren durch die

Firma European Homecare (mit Sitz in Essen) durchgeführt. Die psychosoziale Betreuung wurde eingerichtet, nachdem Häftlinge mehrmals revoltierten. Sie ist somit als so genannte Befriedungsmaßnahme zu beurteilen, da es ausschließlich darum geht, die Widerständigkeit und die Identität der Gefangenen zu brechen, indem durch geschultes Personal versucht wird, „therapeutisch“ gegen MitarbeiterInnen ist es nicht erlaubt, rechtliche Hinweise oder Beratung zu geben.

„Die Idee hinter diesem Knast ist kriminell. Der Knast ist ein kleiner industrieller Komplex, in dem Gefangene arbeiten und Profite für private Geldbeutel erwirtschaften. Gefangene arbeiten für weniger als 50 Cent Stundenlohn für die Firma Lörer and Schäfer, die wiederum 20 Euro pro Stunde für die von den Gefangenen geleisteten Dienstleistungen an die Gefängnisverwaltung bezahlen. Es gibt einen Laden im Gefängnis, dessen Preise im Vergleich zu den normalen Supermärkten doppelt so hoch sind. Zudem werden den Gefangenen alarmierend hohe Summen für ihren Aufenthalt im Knast in Rechnung gestellt. Einige Rechnungen belaufen sich auf bis zu 14.000 Euro. Die Ernährung im Knast ist schlecht, Brot stellt den Hauptteil der täglichen Versorgung dar, viele Gefangene haben Verdauungs- oder andere gesundheitliche Probleme, die

sich auf die Ernährung zurückführen lassen. Wenn ein Gefangener es wagt, sich zu beschweren, bekommt er die Antwort: „Bekommst Du besseres Essen in deinem Heimatland?“ (aus der Rede eines Gefangenen, 03.09.2007)

Des Weiteren ist EHC für die psychosoziale Betreuung auf dem Transitgelände des Düsseldorfer Flughafens zuständig, auf dem Flüchtlinge 19 Tage lang festgehalten werden können, bis sie einen Asylantrag stellen dürfen oder abgeschoben werden. Die „rückkehrorientierte Beratung“ dient dazu, den/die AntragstellerIn zu der Einsicht zu bringen, dass eine Ausreise die einzig richtige Lösung darstellt. Dass sie eher Verhörer sind und psychischen Druck aufbauen sollen, wird nicht nur von Betroffenen berichtet, sondern untermauert von der Tatsache, dass die VerhörInnen in polizeilichen Verhörmethoden geschult werden.

Neben der Beratung ist EHC auch im Immobiliengeschäft tätig und bietet den Service an, Immobilien in Asylunterkünften umzubauen. Weitere Dienstleistungen sind u. a. die „Unterbringung sozialer Randgruppen“ und die Verpflegung von Flüchtlingswohnheimen und Ausreisezentren.

Auch Fluggesellschaften wie AIR FRANCE, Aeroflot oder Lufthansa verdienen am lukrativen Abschiebe-geschäft. Z.B. wurden am 30.11. und 06.12.2010 jeweils über 50 Menschen

mit Aeroflot nach Vietnam abgeschoben.

Die Privatisierung von Abschiebeknäten steht erst am Anfang. Kötter Security rühmte sich damit, Knäste komplett in privater Regie übernehmen zu können. Treibender Part dieser Entwicklung ist der Sicherheitsbeirat von Kötter, in dem u.a. General a.D. Ulrich Wegener, Gründer der GSGg, Dr. Peter Frisch, ehemaliger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und Hubertus Grützner, ehemaliger Bundesvorsitzender des Bundesgrenzschutzverbandes, sitzen. Dieser soll sich als Schnittpunkt zwischen Wirtschaft und Politik für die Privatisierung weiterer Bereiche der Gefängniswirtschaft einsetzen.

Bis zuletzt werden Flüchtlinge der kapitalistischen Verwertungslogik ausgesetzt!

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen Magdeburg und Arbeitskreis Antirassismus Magdeburg

DIE AN DER RASSISTISCHEN GESETZGEBUNG MITVERDIENENDEN FIRMEN MARKIEREN, BLOCKIEREN, SABOTIEREN!

FÜR EIN LEBEN OHNE GRENZEN UND KNÄSTE!

Justizkampf gegen die Pressefreiheit

Um 09:30 bekam Sezayi Erkan, Gründer der in Istanbul angesiedelten Fotoagentur ENN, einen panischen Anruf seiner Assistentin: „Ich bin gerade im Büro angekommen. Die Tür ist aufgebrochen und ein dutzend Polizisten durchsuchen gerade die Räume!“. Sezayi eilte sofort zum Büro: „Die Polizisten waren anscheinend schon um 5:30 Uhr in die Räume eingebrochen, kopierten alle Daten der Rechner.“

Der Grund für die Durchsuchung, welche bis in den späten Abend andauerte: Angeblich hatte ein Kollege von einem Rechner der Agentur aus „staatsfeindliche Propaganda“ im Internet „verteilt“. Sezayi Erkan kam mit dem Schrecken davon. Am gleichen Tag, dem 20. Dezember 2011, wurden in der Türkei 42 Journalisten wegen vermeintlicher

„Unterstützung einer terroristischen Organisation“ (= PKK) verhaftet. 36 der verhafteten Journalist_innen sind noch immer im Gefängnis - trotz fehlender Beweise. Damit hat sich die Zahl der in der Türkei inhaftierten Journalist_innen auf über 100 Personen erhöht - ein unrühmlicher, weltweiter Rekord.

Jede Journalistin und jeder Journalist, welcheR es wagt, die herrschende Politik der AKP in Bezug auf den kurdischen Konflikt, den Militäreinsätzen, aber auch bezüglich islamistischer Entwicklungen und Kontakte der AKP zur Gülen-Sekte, kritisch zu hinterfragen, wird zur Zielscheibe der Staatsanwaltschaft. Eine unbewusste Selbstzensur wie auch ein vorauseilender Gehorsam sind die Folgen dieses andauernden Drucks gegenüber der kritischen Presse. Höhepunkt war ein Treffen

zwischen Premierminister Erdogan und den Leitern verschiedener türkischer Medienkonzerne. Was genau besprochen wurde, ist unbekannt, aber Gerüchte besagen, dass die Medienkonzerne auf Regierungslinie gebracht werden sollten. „Wir wissen, dass es schwieriger geworden ist, für die Pressefreiheit in diesem Land einzutreten. Keiner von uns kann sagen, wann die Polizei vor unserer Haustür steht und uns mitnehmen wird!“, so Erkan weiter. „Und die Freundinnen und Freunde, welche nun im Gefängnis sind, werden wohl Monate warten, bis sie endlich eine konkrete Anklage sehen werden. Aber selbst ohne Anklage werden sie im Gefängnis behalten, oft unter unmenschlichen Umständen.“

Selbst die OSZE sah sich wegen der immer massiveren Repression gegen-

über Journalist_innen genötigt, die Türkei verbal zu verurteilen. Doch die AKP scheint die Kritik aus dem Ausland weiter zu ignorieren. Die Verfolgung wird sogar mit erhöhtem Tempo weitergeführt. So wurden Ende Dezember und Anfang Januar ein weiteres halbes Dutzend Journalist_innen verhaftet oder zeitweise in Untersuchungshaft genommen. Dieser Angriff gegen die Pressefreiheit wird von weiteren Massenverhaftungen flankiert. Zum einen werden Mitglieder der pro-kurdischen BDP sowie zivilgesellschaftliche Akteure innen am laufenden Band verhaftet. Seit April 2009 ist die Zahl solchermaßen Inhaftierten auf über 5.000 Personen angewachsen. Zum anderen werden Rechtsanwälte_innen, welche den PKK-Gründer Öcalan vertreten oder verhaftete BDP Politiker_innen verteidigen, angegangen. So wurden im November 2011 bei Massenfestnahmen an einem Tag alleine 48 Anwalt_innen verhaftet! Darunter befindet sich auch Serkan Akbas, mit welchem ich lange eng zusammen gearbeitet habe. Schon 2010 sah sich Serkan steigender Repression ausgesetzt.

Seine Arbeit bestand primär darin, Amnestieanträge für verhaftete Kurd_innen zu stellen - eine andere Möglichkeit, die Personen vorzeitig aus dem Gefängnis zu bekommen, gibt es zumeist nicht. Nachdem er eine über 80 Jahre alte Frau, welche wegen des Rufens von Parolen auf einer Demonstration zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt werden sollte, verteidigte, kamen Zivilpolizisten bei ihm ins Büro und bedrohten ihn. Schon damals erzählte mir Erkan, dass er eine Verhaftung befürchte. Im November 2011 war es dann soweit: Schwerebewaffnete Polizisten stürmten sein Büro und verhafteten ihn - auch hier wegen angeblicher „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“. Parallel zu den Verhaftungen von Anwalt_innen ist Öcalan seit Mitte 2011 in einer faktischen Isolationshaft. Weder



EIN KURDISCHER AKTIVIST WIRFT BEI EINER DEMONSTRATION EINE GASGRANATE DER TÜRKISCHEN RIOT-COPS ZURÜCK, DIYARBAKIR 2011

dürfen Anwalt_innen noch Familienmitglieder ihn besuchen.

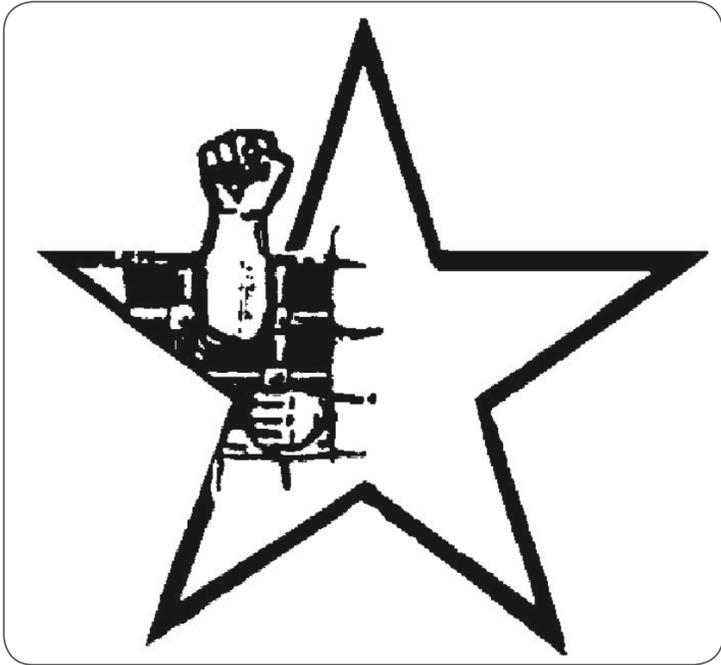
Mit all diesen Maßnahmen hat der türkische, von der AKP regierte Staat gezeigt, dass an einer friedlichen Lösung des kurdischen Konflikts nicht gedacht wird. Im Gegenteil: Wenn die Pressefreiheit eingeschränkt, die juristische Verteidigung verunmöglicht und die Militärschläge erweitert werden, dann ist de facto von einer erneuten Kriegserklärung gegenüber der kurdischen Zivilgesellschaft zu sprechen. Höhepunkt dieser staatlichen Eskalation war das Massaker von Roboski Ende 2011, bei welchem durch einen Luftangriff 35 kurdische Zivilist_innen, darunter 17 Kinder, getötet wurden. Doch der weltweite Aufschrei blieb aus und die Türkei sieht sich bestärkt in ihrem Weg, eine „tamilsche Lösung“ der Kurdenfrage einzuschlagen.

Benjamin Hiller, Fotojournalist





Demokratie hinter Gittern – Freiheit für die politischen Gefangenen in der Türkei!



Weitgehend unbeachtet von der deutschen Öffentlichkeit hat sich die politische Situation in der Türkei vor allem in den letzten zwei Jahren in Bezug auf demokratische Standards dramatisch verschlechtert. Nachdem die über Jahre andauernde Auseinandersetzung zwischen der islamisch ausgerichteten AKP-Regierung und dem kemalistischen Staatsapparat endgültig zu Gunsten der AKP entschieden ist, begibt sich die Türkei auf den Weg zu einer Ein-Parteien-Diktatur.

Am dramatischsten zeigt sich die Situa-

tion an der wachsenden Zahl politischer Gefangener, die in der Türkei wegen Meinungsäußerungen und demokratischen Engagements im Gefängnis sitzen. Nach dem Kommunalwählerfolg der linken prokurdischen „Partei für eine Demokratische Gesellschaft“ DTP im Frühjahr 2009 setzte in der Türkei eine bis heute andauernde Festnahme- und Verhaftungswelle ein, wie es sie so nur zur Zeit nach dem Militärputsch von 1980 gegeben hat. Mehr als 8000 Mitglieder, Funktionäre und Mandatsträger der inzwischen verbotenen DTP und ihrer Nachfolgerin, der „Partei für Frie-

den und Demokratie“ BDP, Aktive aus Gewerkschaften, Menschenrechtsvereinen sowie der Frauen- und Ökologiebewegung wurden seitdem festgenommen, Tendenz steigend.

Alein von März bis Oktober 2011 belief sich die Zahl der Festnahmen auf 4547, 1838 der Festgenommenen blieben in Haft. Täglich kommt es im Schnitt zu acht Festnahmen. Ende des Jahres traf die Repressionswelle nun auch Anwälte. So befindet sich fast das gesamte Verteidigerteam des seit 13 Jahren unter Isolationsbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in Haft. Auch Mitglieder sozialistischer Parteien, Gewerkschafter, laizistische Akademiker und Journalisten werden unter fingierten Vorwürfen verhaftet. Rund 70 Journalisten und Schriftsteller sind in Haft – mehr als in jedem anderen Staat.

Die SZ berichtete kürzlich, dass laut Nachrichtenagentur Associated Press im weltweiten Vergleich seit 9/11 in der Türkei die meisten Menschen unter Terrorverdacht verurteilt wurden: 12000 von weltweit 35 000. Platz zwei belegt China.

In Diyarbakir läuft seit Oktober 2010 mit dem so genannten KCK-Verfahren¹ ein Schauprozess gegen 150 Angeklagte, darunter ein Dutzend Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Zum Teil sitzen die Angeklagten seit 2 ½ Jahren in Untersuchungshaft und werden von bewaffneten Militärpolizisten in Handschellen ins Gericht gebracht. Eine Verteidigung in ihrer kurdischen Muttersprache wird ihnen verweigert. Die Richter nennen Kurdisch eine „unbekannte Sprache“.

Grundlage der Verhaftungen ist das Antiterrorgesetz. Dabei wird keiner der Verhafteten beschuldigt, sich an Gewalttaten beteiligt oder auch nur eine Waffe in der Hand gehalten zu haben. Zur Last gelegt werden ihnen vielmehr ihre kommunalpolitische Betätigung in basisdemokratischen Stadtviertelräten, ihr Eintreten für eine Friedenslösung der kurdischen Frage durch einen Dialog aller Beteiligten, die Forderung nach muttersprachlichem Schulunterricht, das Engagement für Frauenrechte oder gegen zerstörerische Staudambauten. Da auch die Arbeiterpartei Kurdistans PKK für diese Ziele eintritt, wird jede legale politische Betätigung in diesem Sinn als Terrorunterstützung ausgelegt.

Die AKP-Regierung macht gar nicht erst den Versuch, die angebliche Unabhängigkeit des Rechtsstaats vorzuschreiben. So erklärte der türkische Innenminister in einem Fernsehinterview am 18. Dezember 2011, dass sowohl die Militäroperationen im Nordirak als auch die KCK-Operationen koordiniert erfolgen würden. Unter dem von regierungsnahen Journalisten gebrauchten Stichwort einer „tamilschen Lösung“ ist die AKP-Regierung entschlossen, die kurdische Bewegung sowohl militärisch als auch politisch zu vernichten. Für eine politische Lösung des seit Jahrzehnten andauernden Konflikts gäbe es mittlerweile auch kaum noch Ansprechpartner in Freiheit. In Deutschland regt sich kaum Kritik an den Zuständen beim NATO-Partner. Im Gegenteil versicherte Bundeskanzlerin Merkel dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan bei dessen Deutschlandbesuch im Oktober letzten Jahres, dass Deutschland im Kampf

gegen den Terror fest an der Seite der Türkei stünde. Ein Freibrief, mit den Verhaftungen weiter fort zu fahren.

Um auf diese Situation aufmerksam zu machen, hat sich die Kampagne „Demokratie hinter Gittern“ gebildet. Die Kampagne wird sowohl von Gruppen getragen, die sich schon längere Zeit mit der Situation in der Türkei/Kurdistan befassen, als auch von Initiativen und Einzelpersonen, die sich allgemein für Menschenrechte und Demokratie einsetzen.

Die Kampagne Demokratie hinter Gittern fordert:

**DIE FREILASSUNG ALLER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER TÜRKEI!
SCHLUSS MIT DER REPRESSION GEGEN DAS ENGAGEMENT FÜR KOMMUNALE SELBST-VERWALTUNG, FRAUEN- UND MENSCHENRECHTE UND EINE ÖKOLOGISCHE GESELLSCHAFT!
EINE POLITISCHE LÖSUNG DER KURDISCHEN FRAGE!**

Kampagne „Demokratie hinter Gittern“

¹ KCK steht für die „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“, ein Konzept, innerhalb dessen in Kurdistan eine demokratische Autonomie innerhalb der bestehenden Staatsgrenzen entwickelt wird.

Aktuelle Infos unter:
www.demokratiehintergittern.blogspot.de

BGH fordert Gleichberechtigung für ausländische „Terroristen“ Erstmals Strafverfahren gegen Kurdinnen und Kurden in Deutschland nach §129b StGB

Das Jahr 2011 brachte noch einmal eine deutliche Verschärfung der Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland. Erstmals wurden politisch aktive KurdInnen in Deutschland nach §129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) angeklagt. Strafverfahren nach dem im Jahr 2002 verabschiedeten §129b erfolgten bislang gegen verschiedene islamische Gruppierungen, aber auch gegen angebliche Mitglieder der türkischen DHKC-P und der tamilischen LTTE.

Grundlage der erstmaligen Anklagen gegen KurdInnen bildet ein Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH), der Anfang 2011 veröffentlicht wurde und im Zusammenhang mit einem Revisionsverfahren gegen Vakuf M. wegen §129 (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) erfolgt ist. Formal argumentierte das Gericht mit der strafrechtlichen Gleichbehandlung der „terroristischen“ Organisation PKK mit den DHKC-P Prozessen. Die in Deutschland tätigen kurdischen Funktionäre und Organisationsstrukturen seien nicht selbstständig,

sondern agierten weisungsgebunden gegenüber Anordnungen der PKK-Führung aus dem Ausland. Daher seien sie nach §129b zu verfolgen. Auch eine im Rahmen der bisherigen Verfolgung nach §129 getroffene Unterscheidung zwischen herausgehobenen Funktionären und einfachen Mitgliedern verwarf das Gericht, obwohl es sich der prozessökonomischen Konsequenzen aufgrund der starken AnhängerInnenenschaft der PKK in Deutschland bewusst ist.

Da ja bekanntlich der Terrorist des einen der Freiheitskämpfer des anderen ist, steht der §129b als einziger Strafrechtsparagraf unter politischem Vorbehalt. Ermittlungen erfordern eine vorherige Zustimmung des Bundesjustizministeriums. Eine entsprechende Einzelgenehmigung erfolgte dann im April 2011 erstmalig durch die sich sonst liberal gebende Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger im oben genannten Revisionsverfahren. Am 6. September 2011 erfolgte dann eine allgemeine Ermächtigung durch das Justizministerium zur Strafermittlung gegen leitende Funktionäre der PKK.

Das neu aufgerollte Verfahren gegen

Vakuf M., der sich nun dem Vorwurf des § 129b ausgesetzt sah, wurde am 23. August vor dem OLG Frankfurt/M. eröffnet. Die Annahme, dass die Repressionsorgane erst einmal den Prozessausgang gegen ihn abwarten würden, um zu bewerten, inwieweit das §129b-Konstrukt gegen die PKK trägt, erwies sich als falsch. Am 17. Juli 2011 wurde Ridvan Ö. auf dem Düsseldorfer Flughafen und am darauf folgenden Tag Mehmet A. in Freiburg verhaftet. Beide befinden sich seither in Untersuchungshaft.

Sie werden von der Bundesanwaltschaft der Mitgliedschaft nach §129b beschuldigt. Ridvan Ö. soll die Jugendorganisation „Komalene Ciw“ geleitet haben und Mehmet A. als „hochrangiger Jugendkader in Deutschland und Frankreich“ tätig gewesen sein. Am 12. Oktober folgte die Verhaftung von Ali Ihsan K., dem vorgeworfen wird, sich von Mai 2007 bis April 2008 als PKK-Kader im Gebiet Hamburg betätigt zu haben. Am 8. Dezember wurde Vezir T. von Beamten des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt in Hanau festgenommen und nach Vorführung beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs

verhaftet. Er ist jedoch mittlerweile auf anwaltliche Intervention aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Aufgrund eines Vorwurfs wegen §129b durch die BAW befindet sich auch seit einigen Monaten der Kurde Metin A. in der Schweiz in Untersuchungshaft.

Die Kriminalisierung nach §129b stellt noch einmal eine deutliche Verschärfungspraxis in der Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung dar. Die bisherige Strafverfolgung nach §129 und bis 1997 nach §129a (Mitgliedschaft in einer inländischen terroristischen Vereinigung) konstruierte einen engeren Kreis kurdischer Funktionäre, dessen Ziel es ist, in Deutschland dauerhaft kriminell oder terroristisch tätig zu sein. Darunter liegende Vergehen wie etwa das Zeigen verbotener Symbole auf Demonstrationen oder das Sammeln von Spenden wurden mit weit geringeren Strafandrohungen nach Artikel 20 Vereinsgesetz verfolgt.

Der §129b ermöglicht es, dass prinzipiell alle, denen eine Betätigung zugunsten der PKK vorgeworfen wird, für deren Aktivitäten in der Türkei, in Syrien, im Irak oder Iran, mit in die Verantwor-

tung genommen werden können. Dabei bleiben mit großer Wahrscheinlichkeit in den anstehenden Prozessen die politische Realität der Unterdrückung in Kurdistan und völkerrechtliche Aspekte ausgeblendet. Wie in ähnlichen Fällen wird primär die politisch motivierte Listung der PKK in der EU-Terrorliste ausschlaggebend sein. Auch wenn sich die bisherigen Verfahren und die allgemeine Ermächtigung durch das Justizministerium auf den Kreis der bisher nach §129 verfolgten Personen beschränken, ist dies sehr schnell änderbar und vom BGH ja auch explizit gefordert. Der § 129b bietet die Möglichkeit, bisher in Deutschland legale politische Vereins- und Kampagnenaktivitäten unter drakonischer Strafandrohung zu kriminalisieren, um Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit mit der kurdischen Bewegung zu unterbinden.

Die Eskalation durch die §129b-Verfahren in Deutschland fügt sich gut in den internationalen Rahmen für das Jahr 2011, das gekennzeichnet ist von Verhaftungswellen gegen politisch aktive KurdInnen in der Türkei im Rahmen der KCK-Verfahren und einer Ausweitung des Krieges in Kurdistan mit zunehmender US- und EU-Unterstützung. Von den politisch/bürokratisch Verantwortlichen wird ja auch nicht in Abrede gestellt, dass es zu diesem Zweck bereits seit längerem regelmäßig Koordinationsstreifen gibt. Daher muss auch der Widerstand gegen die §129b-Verfahren mit juristischer und politisch internationalistischer Perspektive geführt werden.

AZADİ e.V.
Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Anzeige
CHANSONS SANS CIGARE
Lieder aus dem anderen Frankreich
CHANSONS INTERNATIONALES

KONZERT ZUM TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

BLANDINE BONJOUR
& BERND KÖHLER

18.03.

BREMEN, LAGERHAUS – Schildstraße 12-19
Einlass: 19 Uhr / Beginn: 20 Uhr



Rote Hilfe e.V. – Ortsgruppe Bremen



Lebenslänglich für Faruk Ereren

Nach 2 ¾ Jahren wurde am 27. September wurde Faruk zu lebenslänglich verurteilt vom Düsseldorfer Staatschutzsenat Faruk wurde anlässlich des Putschs im September 1980 in der Türkei verhaftet und in den 9 Jahren seiner Haft schwer gefoltert. Nach seiner Haftentlassung wurde er weiter verfolgt, flüchtete und stellte in der BRD einen Asylantrag.

Auf Grund der Folter leidet er unter paranoiden Angstzuständen und war bis zu seiner Festnahme 2007 in ärztlicher Behandlung. Faruk soll als Führungsmittglied der marxistisch-leninistischen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) aus dem Exil heraus führend bei einzelnen Aktionen der Organisation in der Türkei beteiligt gewesen sein - bis hin zu einem „Mordantrag“ in der

Türkei. Bezeugt wurde das von einem Verräter und somit Kronzeugen, sowie unter Folter erpressten Aussagen in der Türkei. Für die Bundesanwaltschaft und den Staatsschutzsenat ist das natürlich kein Problem, diese „Früchte vom verboten Baum“ zu verwenden.

GRÜNDE FÜR DAS URTEIL

Im Laufe des Verfahrens wurde der § 129b gegen Faruk fallen gelassen.

Der § 129b „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ ist der Zwillingsparagraf des § 129a. Politische Verfahren werden von bestimmten Sondergerichten geführt, die zum ersten Mal eingesetzt wurden im Stammheimer Verfahren vor 37 Jahren gegen die Gefangenen aus der RAF, Andreas Baader, Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof.

Neben der 1974 erfolgten Einschränkung des Erklärungsrechts des Gefangenen in der Hauptverhandlung wurde auch das Recht von Verteidiger/innen, Erklärungen abzugeben, beschnitten. So wird dann auch eine politische Prozessführung permanent unterdrückt. Zunächst richtet sich dieser Vorwurf nur gegen die RAF, weil - wie die Bundesregierung ganz offen sagt - die RAF so besser als Gruppe verfolgt werden kann, ohne einen EinzeltäterInnen - nachweis erbringen zu müssen. Mit dem § 129a werden alle Sonderhaftbedingungen und Sonderermittlungen begründet.

In Verfahren nach § 129a und § 129b StGB kontrolliert ein Richter die Korrespondenz zwischen Verteidiger/innen und Gefangenen. Weiterhin sind diese Staatsschutzgerichte mit besonders ausgewählten und geschulten Richtern ausgestattet, die Verteidigung wird generell benachteiligt, wie z. B. durch vorenthalte Akten, Einschüchterung und Behinderung der Öffentlichkeit durch drakonische Kontrollen und die Prozesse werden auf Kosten des Lebens von schwerkranken Gefangenen geführt.

Der Begriff von „Skandalurteil“ greift hier zu kurz, denn das alles ist Ausdruck der Systematik der Klassenjustiz.

Die Türkei ist ein wichtiger Partner für das expansive Nato-Bündnis. Die meisten Waffen werden übrigens von der BRD nach dort exportiert, was auch zeigt, dass die BRD deswegen auch ein eigenes vitales Interesse hat, ihrer Bündnispartnerin dort und hier den Rücken frei zu halten. Von 2000 - 2007

wehrten sich tausende türkische und kurdische Gefangene im Hungerstreiks gegen die Folter „made in Stammheim“. Über 120 Gefangene in diversen anatolischen Knästen kamen dabei ums Leben.

Das Lebenslänglich für Faruk Ereren nur auf „den Faschismus in der Türkei“ zu reduzieren ist verkürzt und erfasst die politische Dimension nicht, denn die Bundesregierung hat als stärkste europäische Macht auch eigene wirtschaftliche, politische, militärische und strategische Interessen. Die Auslieferung Faruks in die Türkei ist zwar im Prozess fallengelassen worden, ist aber immer noch nicht vom Tisch.

FARUK KÄMPFT

Trotz drakonischer Isolationsmaßnahmen - Zensur, Besuchsverboten, Post dauerte monatelang, Umschluss mit einem Gefangenen wurde ihm trotz Zusage nicht immer gewährt - lehnte er einen Deal mit dem Gericht ab: bei einem Geständnis, „nur 3 Jahre und 9 Monate oder 4 Jahre und 6 Monate“. Faruk meinte dazu sinngemäß, was er nicht gemacht hat, hat er auch nicht zu gestehen und erklärt in seiner Abschlusserklärung:

„Abgesehen davon hat kein Urteil gegenüber der Geschichte Gültigkeit. Bis heute habe ich für UNABHÄNGIGKEIT, DEMOKRATIE UND SOZIALISMUS gekämpft,.... der meine Lebensgrundlage ist....“

Auch hat er sich zu vielen Ereignissen, trotz seiner fehlenden Deutsch-

kenntnisse, solidarisch verhalten: sei es zum 18. März, dem „Tag für die Freiheit der politischen Gefangenen“ oder zum Verfahren gegen das „Gefangenen Info“.

SOLIDARITÄT WURDE KRIMINALISIERT

Gegen Medien, die den Prozess kritisch verfolgten, wie die Internetseite „Scharf-links“ und das „Gefangenen Info“ wurden Verfahren eingeleitet, die aber mit Freispruch endeten. ProzessbeobachterInnen, die ihn grüßten, wurden im Gericht verprügelt und zu Bußgeld von 100 Euro verurteilt.

AUSBLICK

Als „Terroristen“ werden viele GegnerInnen des Staates definiert. Was „Terrorismus“ ist, ist immer eine Machfrage und wird zurzeit noch von der herrschenden Klasse bestimmt. Wir werden aber weiterhin Position gegen die Herrschenden beziehen, die nach unserer Meinung die wahren Terroristen sind!

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg

Schreibt Faruk an:

Faruk Ereren
JVA Düsseldorf
Oberhausener Str. 30
40472 Ratingen-Düsseldorf



Die Hintergründe der 129b-Verfahren gegen kurdische AktivistInnen

Seit dem 12. Oktober 2011 sitzt der kurdische Aktivist Ali Ihsan Kitay in Hamburg wegen des Vorwurfs der „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ gemäß § 129b in Haft. Er soll 2007-2008 in Hamburg und der nördlichen Region verantwortlicher Kader der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) gewesen sein. Ali Ihsan Kitay saß bereits mehr als 18 Jahre in der Türkei im Gefängnis und wurde dort mehrfach gefoltert.

Der Aktivist der kurdischen Bewegung ist den verschärften Bedingungen der Isolationshaft ausgesetzt. Besuche von Verwandten und Bekannten können 14-tägig für eine halbe Stunde stattfinden. Die Gespräche mit BesucherInnen finden hinter einer Trennscheibe im Beisein von Beamten des LKA statt und werden von den Behörden filmisch aufgezeichnet. Die gesamte Post einschließlich der VerteidigerInnenpost wird überwacht. Seit Wochen hat der Inhaftierte, der kein Deutsch spricht, keinen Zugang zu türkischsprachigen Büchern. Diese werden ihm, trotz Genehmigung durch den Haftrichter, von der Gefängnisleitung vorenthalten. Das Hamburger Untersuchungsgefängnis ist für seine besonders rigide Praxis, insbesondere im Umgang mit migrantischen Gefangenen, bekannt. Zudem versuchten Wärter, vor einer Beschwerde durch Abgeordnete der Hamburger Bürgerschaft, sogar die Gehrichtung während des Hofgangs vorzuschreiben. Der Hofgang wird mittlerweile mit einem Gefangenen aus dem islamischen Spektrum gewährt, mit dem Gespräche aufgrund unterschiedlicher Muttersprachen jedoch nicht möglich sind.

Der Bundesgerichtshof entschied am 28. Oktober 2010, dass zukünftig der Paragraph 129b des Strafgesetzbuches »Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im

Ausland« gegen die PKK und deren Nachfolgeorganisationen angewandt werden soll. Als eine solche Nachfolgeorganisation ist nach Ansicht der Generalbundesanwaltschaft auch die KCK (Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans) zu betrachten. Bisher erfolgten Verurteilungen nach Paragraf 129 (Mitglied einer kriminellen Vereinigung) oder dem Vereinsgesetz (Ahndung mit Geldstrafe).

„Das Vorgehen im Zusammenhang mit dem §129b ist verfassungsrechtlich bedenklich. Es wird der Exekutive - dem Justizministerium - überlassen, zu entscheiden, ob eine ausländische Vereinigung terroristisch ist - oder ob sie legitimen Widerstand gegen eine Diktatur leistet oder als legitime Befreiungsbewegung gelten darf“, kritisiert u. a. die Rechtsanwältin Britta Eder. Diese Entscheidung sei von politischen und geostrategischen Standpunkten und Interessenlagen abhängig, so Eder. Zudem hätten die bisherigen 129b-Verfahren gezeigt, dass oftmals auch Aktionen zivilen Ungehorsams oder Aufklärungsarbeit über Menschenrechtsverletzungen als Mitgliedschaft oder Unterstützung angesehen werden.

Konkrete Straftaten oder Anschläge in Deutschland werden Ali Ihsan Kitay nicht vorgeworfen. Die BAW bewertet die PKK jedoch als terroristische Vereinigung im Ausland, da sie über militärisch strukturierte Guerillaeinheiten verfüge, die Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten verüben. So habe die PKK seit 2004 auch Anschläge auf zivile Ziele in Großstädten und Tourismuszentren der Türkei begangen. Die Organisation hatte sich jedoch stets von Anschlägen auf Zivilisten distanziert und langjährige Waffenruhen eingehalten. Tatsächlich zu den Anschlägen bekannt haben sich die Freiheitsfalken (TAK), die die PKK seit langem als zu gemäßigt kritisieren. Die BAW erkennt zudem, dass die PKK seit einigen

Jahren eine basisnahe kommunale Selbstverwaltung und kulturelle Rechte für die KurdInnen innerhalb der Staaten Türkei, Syrien, Iran und Irak anstrebt - und keinen eigenen Staat.

Zwei weitere 28-jährige kurdische AktivistInnen, Ridvan Ö. und Mehmet A., wurden im Juli 2011 festgenommen. Auch in Frankfurt wird seit August 2011 gegen Vakuf M. nach § 129b verhandelt. Allen wird vorgeworfen, leitende Funktionen innerhalb verschiedener PKK-Strukturen eingenommen zu haben. Bei einem weiteren Beschuldigten wurde die Auslieferung aus der Schweiz beantragt. In Hamburg forderte das Bündnis Free Ali Ihsan im Verlauf von Kundgebungen: „Weg mit den §§ 129a und b, Freiheit für Ali Ihsan Kitay und die weiteren kurdischen Gefangenen, Weg mit dem PKK Verbot und der EU-Terrorliste!“

JURISTISCHER HINTERGRUND

Die AnwältInnen der nach § 129b kriminalisierten Kurden kritisieren erhebliche Lücken in der Argumentation der BAW. Thema der Verhandlungen muss ihrer Ansicht nach sein, dass es sich beim türkisch-kurdischen Konflikt um einen bewaffneten Konflikt nach Konfliktvölkerrecht handelt.

Auch nach der Kenntnislage der BAW ist die Guerilla der PKK, die HPG (Volksverteidigungskräfte), eine in militärischen Formationen gegen überwiegend militärische Ziele auf türkischer Seite vorgehende Organisation. Damit ist sie eine Konfliktpartei in einem bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerrechts. Eine Einstufung der Aktionen der Organisation als Anschläge oder Terror trifft folglich nicht zu.

„Der bewaffnete Kampf der HPG sei gemäß dem 1. Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen nicht illegal, wenn er sich gegen lang anhaltende rassistische oder koloniale Unterdrückung richtet und für das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes im Rahmen des huma-

nitären Völkerrechts geführt wird“, so AnwältInnen der betroffenen kurdischen AktivistInnen. Diese Kriterien sind in Anbetracht der dokumentierten kontinuierlichen, gravierenden Menschenrechtsverletzungen, extralegalen Hinrichtungen und nachgewiesenen Kriegsverbrechen, bis hin zu Chemiewaffeneinsätzen, seitens des türkischen Militärs sowie der Sicherheitskräfte erfüllt. Auch das Heidelberger Institut für Konfliktforschung datiert den Beginn des schweren Konflikts in heutiger Prägung, „der sich seit ca. 30 Jahren militärisch zugespitzt hat“, auf das Jahr 1920. Tatsächlich wurden die Grenzen zwischen dem Irak, Iran, Syrien und der Türkei 1916 auf Grundlage kolonialer Begehrlichkeiten u. a. Englands, Frankreichs und Deutschlands gezogen. Seitdem leben ca. 50 Millionen KurdInnen mit wenig Möglichkeit zu institutioneller Selbstbestimmung in diesen Staaten.

POLITISCHER HINTERGRUND

Der politische Hintergrund der Kriminalisierung ist mehr als deutlich. Die Bundesregierung hat aus wirtschaftlichen und geostrategischen Gründen ein großes Interesse daran, die in der Türkei sehr erfolgreich agierende kurdische Bewegung zu schwächen. Es geht um den Zugang zu Öl und Gasressourcen im gesamten Mittleren Osten und den Bau der Nabucco-Pipeline. Die Türkei, mit der zweitgrößten NATO Armee, wird dabei als Bündnispartnerin und zukünftige Energiedrehscheibe gesehen, die feudalistisch-autoritäre AKP (Wahrheits- und Gerechtigkeitspartei) - Regierung unter Ministerpräsident Erdogan als demokratisch verklärt.

Die Realität, dass die PKK in der kurdischen Bevölkerung verankert ist und seit Jahren auf einen Friedensdialog orientiert, wird dabei konsequent ausgeblendet. Eine emanzipatorische und vor allem gut organisierte basisdemokratische Kraft kann in einer strategisch

wichtigen Region gerade im Hinblick auf die Neuaufteilung des Mittleren Ostens scheinbar nicht geduldet werden. Dass seit 2009 die Repression gegen die kurdische Bewegung in der Türkei auf allen Ebenen wieder massiv verstärkt wurde, dass Folter und extralegale Hinrichtungen gegen Zivilpersonen zunehmen, wird dabei ausgeblendet. Die türkische Armee bombardiert zudem seit den Parlamentswahlen im Juni 2011 kontinuierlich völkerrechtswidrig Rebelleneinheiten in den von der kurdischen Bewegung kontrollierten Medya Verteidigungsgebieten im Nordirak. Davon ist allerdings hauptsächlich die Zivilbevölkerung betroffen. Unzählige Dörfer wurden zerstört, ZivilistInnen getötet. Immer wieder wird seit Ende 2009 von Kriegsverbrechen der türkischen Armee bis hin zu Chemiewaffeneinsätzen berichtet. Die graue Eminenz der AKP, der in den USA lebende Prediger und Medienmogul im Stil Berlusconi, Fetullah Gülen, forderte die Regierung im Verlauf einer ca. 45-minütigen Videobotschaft bezüglich der KurdInnen unter Beschwörung der nationalen Einheit im Namen Allahs auf, die politisch tätigen Kurden zu vernichten: „Lokalisiert sie, umzingelt sie, (...) zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, überzieht ihr Klagegeschrei mit noch mehr Wehgeschrei, schneidet ihnen die Wurzeln ab und macht ihrer Sache ein Ende!“ In Bezug auf die Guerilla sagte Gülen darüber hinaus: „Ob 500, ob 5000, lass es 50.000 (gemeint sind die kurdischen Guerillas) sein, du hast eine Million (gemeint sind Soldaten), kessele sie ein und vernichte sie.“ Unter diesen Vorzeichen lassen sich die aggressive Kurdenpolitik der AKP und die Forderung nach einer auf Aspekten der Massenvernichtung beruhenden tamilischen Lösung der kurdischen Frage seitens regierungsnaher Kräfte besser verstehen. Mit diesen Aussagen lenkt

Weiter auf Seite 14



Fortsetzung von Seite 13

und bestimmt Gülen die aktuelle Politik gegenüber KurdInnen und anderen fortschrittlichen Bewegungen in der Türkei. Als Folge von zahlreichen Verhaftungswellen wurden seit April 2009 mehr als 9800 politisch Tätige festgenommen, über 6000 davon inhaftiert. Die meisten von ihnen sind Mitglieder und AktivistInnen aus legalen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter sechs gewählte ParlamentarierInnen und 16 BürgermeisterInnen aus den Reihen der kurdischen BDP, Vertreterinnen der Frauenbewegung, AnwältInnen, JournalistInnen etc. Fast allen wird Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der KCK vorgeworfen. KCK ist die Gemeinschaft der Gesell-

schaften Kurdistans« (Koma Civaken Kurdistan), ein auf Initiative des inhaftierten PKK-Chefs Abdullah Öcalan gebildeter Dachverband, der nach Ansicht der türkischen Staatsanwaltschaft den städtischen Arm der Arbeiterpartei Kurdistans darstellen soll. Selbst der Menschenrechtsbeauftragte des Bundestages, Markus Löhning, äußerte erhebliche rechtsstaatliche Bedenken an diesen Prozessen und sagte: „Nach meiner Meinung ist das ein Versuch bestimmter Kreise, den Entscheidungsprozess bezüglich der kurdischen Frage zu unterminieren. Fundamentale Rechte werden bei dem KCK Verfahren verletzt.“ Die Regierungen in Europa und ins-

besondere auch der BRD ziehen aus dieser Kritik allerdings keinerlei Konsequenzen. Vielmehr leisten sie mit Waffenlieferungen, sicherheitspolitischer Zusammenarbeit, einer aggressiven Kolonialpolitik zur Aufteilung des Mittleren Ostens und einer neuen europaweiten Repressionswelle ihren Beitrag zur Bekämpfung der kurdischen Bewegung. Die Inhaftierungen nach §129b stehen in diesem Zusammenhang.

ALS SOLIDARITÄTSBÜNDNIS SETZEN WIR UNSERE SOLIDARITÄT GEGEN IHRE REPRESSION.

Anmerkungen zur Beugehaftandrohung gegen Christa Eckes

Gegen Christa Eckes wurde im Dezember 2011 Beugehaft angeordnet, obwohl sie lebensbedrohlich an Leukämie erkrankt ist. In kurzer Zeit entstand eine breite Protestwelle, an der sich viele Fachleute, Ärzt_innen, Presse und nicht zuletzt Freund_innen und Unterstützer_innen beteiligten. Christas Beschwerde gegen die Beugehaft wurde schließlich vom Bundesgerichtshof angenommen: die Beugehaft ist aufgehoben.

Zur Vorgeschichte: Seit September 2010 läuft vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart der Prozess gegen das frühere RAF-Mitglied Verena Becker. Hintergrund des Verfahrens ist die Erschießung des damaligen Generalbundesanwalts Buback im April 1977 durch die RAF. In diesem Verfahren wurden bereits einige andere ehemalige RAF-Mitglieder als Zeuginnen beziehungsweise Zeugen vorgeladen und verweigerten die Aussage aus politischen und juristischen Gründen.

Christa sollte ebenfalls als früheres RAF-Mitglied im Prozess als Zeugin vernommen werden. Nachdem sie aufgrund ihrer Erkrankung nicht vor Gericht erscheinen konnte, setzte das Gericht für den 23. November 2011 einen Vernehmungstermin im Krankenhaus an, der während einer laufenden Chemo-Infusion im Aufenthaltsraum der Station stattfand. Christa hat bei dieser Vernehmung die Aussage verweigert. Um eine Aussage zu erzwingen, verhängte das OLG Stuttgart eine sechsmonatige Beugehaft. Diese sollte sie am 23. Dezember im Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg antreten, eine Zwangsvorführung war angeordnet. Die dringend notwendige Therapie hätte in der Haft nicht fortgeführt werden können. Gefangene mit der Diagnose Blutkrebs werden sonst sofort aus dem Knast entlassen, Christa aber wollten sie in Beugehaft stecken und riskierten so bewusst und zynisch ihr Leben.

In einem Grußwort wendete sich Christa Eckes an alle, die sich für die Aufhebung der Beugehaft eingesetzt haben. Darin äußert sie, dass sie die BGH-Entscheidung als ein Ergebnis der vielen Proteste sieht.

„An die Freund_innen und alle, die sich jetzt gegen die Beugehaft eingesetzt haben

Der BGH hat die Beugehaft gegen mich zurückgewiesen. Das ist gut. Damit ist natürlich die Auseinandersetzung mit der politischen Justiz, den Verfahren gegen linke Militante aus den 1970er Jahren und heute nicht vorbei und auch nicht um die Aussageverweigerung und Beugehaft bei anderen sowie generell. Das ist ja allen klar. Ich will hier aber sagen, dass mich die Erfahrung von eurer Solidarität, Freundschaft und konkreter Unterstützung gerade jetzt sehr bewegt hat, und dass mir das auch in der gesundheitlichen Lage, in der ich nun mal bin, eine Sicherheit und einen Rückhalt gibt, was sehr bedeutend für mich ist. Und es ist auch deutlich geworden, dass der große Einsatz und die vielen Proteste eine Wirkung gehabt haben. Wer weiß, wie die Sache sonst weiter gelaufen wäre.“

Christa Eckes (<http://keinebeugehaft.blogspot.de/>)

Gegen den Beugehaft-Beschluss des OLG hat Christas Anwalt Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, und in kürzester Zeit wurde eine breite Protestkampagne initiiert. Protestbriefe und -anrufe beim Gericht und im Krankenhaus, Pressemeldungen und Radiobeiträge machten das Vorgehen der Justiz öffentlich bekannt. Ärzt_innen äußerten sich kritisch, Kundgebungen und Demonstrationen fanden in Frankfurt, Wien, Leipzig und Stuttgart statt, die Presseerklärungen wurden auf französisch, englisch und italienisch veröffentlicht. Und nicht zuletzt zog eine Demonstration mit 180 Menschen in Karlsruhe vom BGH aus durch die Innenstadt. Aufgrund der Beschwerde, der vielfältigen Proteste und der öffentlichen Reaktionen in der Presse wurde die Beugehaft am 15.12. zunächst ausgesetzt und am 19.01.2012 durch den BGH schließlich ganz aufgehoben.

Das besonders harte Vorgehen der Justiz muss eindeutig als politisches Signal gewertet werden. Die Beugehaft wird hier tatsächlich als Strafe eingesetzt und als neuerlicher Versuch, die

Aussageverweigerung von Ehemaligen aus der RAF zu brechen. Obwohl alle früheren RAF-Mitglieder hohe Haftstrafen verbüßt haben, wurden in den letzten Jahren gegen einige von ihnen zusätzliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Offensichtlich müssen alle, die sich nicht von ihrer Geschichte distanzieren, mit weiteren Repressionen rechnen.

Dies gilt auch für Sonja Suder und Christian Gauger, die ehemalige Mitglieder der Revolutionäre Zellen (RZ) sein sollen. Sie wurden am 14. September 2011, nach 33 Jahren im Exil, von Frankreich an Deutschland ausgeliefert. Hier soll ihnen nun der

Prozess gemacht werden. Obwohl der 70-jährige Christian nach einem Herztillstand im Oktober 1997 auf ständige medizinische und persönliche Betreuung angewiesen ist, wurde er zunächst in ein Knast-Krankenhaus gesteckt und erst nach etwa fünf Wochen unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt. Die 79-jährige Sonja sitzt weiter im Knast Frankfurt-Preungesheim.

An diesen Verfahren wird deutlich, dass Prozesse gegen linke Politik mit grundlegender Kritik an unserer Gesellschaft politische Prozesse sind. Mit Wahrheitsfindung haben diese Prozesse wenig zu tun. Vielmehr geht es darum, politische Gegner_innen mittels Repression auszuschalten, die Geschichte des linken Widerstands zu entpolitisieren und die gesamte Linke damit abzuschrecken.

Mit der Beugehaft und anderen Zwangsmaßnahmen soll auch der Anspruch der Justiz durchgesetzt werden, auf alle Informationen über linke Strukturen und Beziehungen Zugriff zu erlangen. Eine umfassende Denunziation gegenüber Freund_innen und Genoss_innen soll erreicht werden.

Daher ist die Aussageverweigerung angesichts einer Beugehaftandrohung so wichtig, auch wenn das eine starke Belastung für die Betroffenen darstellt. Vergangene Prozesse, in denen teilweise massenhaft Beugehaft verhängt wurde, haben gezeigt, dass Beugehaftandrohungen und -verordnungen nur durch entschlossenes, gemeinsames Vorgehen begegnet werden konnte und vor allem dadurch, indem Betroffene sich nicht gebeugt haben. Je weniger Erfolg dies den Behörden brachte, desto weniger wurde die Beugehaft angewandt. WelcheR die Aussage verweigert, schützt also nicht nur sich selbst, sondern vor allem Strukturen, Zusammenhänge und Möglichkeiten linker Politik.

Dem Anspruch des Staates, überall seine Nase reinstecken zu können, müssen Grenzen gesetzt werden. Aussageverweigerung ist legitim und notwendig, sowohl kollektiv als auch individuell.

Soligruppe Beugehaft

Freiheit und Glück für Sonja und Christian

„Solidarität ist politisch, nicht erst als Solidarität mit Politischen, sondern als Weigerung, nur unter dem Büttel des Wertgesetzes, nur unter dem Aspekt von Tauschwert zu handeln. Solidarität ist ihrem Wesen nach herrschaftsfreies Handeln, als solches immer Widerstand gegen den Einfluss der herrschenden Klasse auf die Beziehungen der Menschen zueinander [...]. Jede politische Arbeit ist auf Solidarität angewiesen.“ (aus einem RAF-Text von 1972)

Im September 2011 wurden Sonja Suder (79) und Christian Gauger (70) nach 33 Jahren im Exil von Frankreich an Deutschland ausgeliefert. Sonja kam in den Knast Frankfurt-Preungesheim, Christian auf eine Knastkrankenstation. Obwohl er nach einem Herztillstand im Oktober 1997 auf ständige Betreuung angewiesen ist, wurde er erst nach über einem Monat von der Haft verschont; er muss sich nun zweimal die Woche bei der Polizei melden. Sonja sitzt weiterhin in Preungesheim und dürfte die älteste Untersuchungsgefängene Europas sein. Die Staatsanwaltschaft hat im November Anklage erhoben und will ihnen 2012 den Prozess machen. (Prozesstermine werden auf www.verdammtlangquer.org veröffentlicht.)

Sonja und Christian werden zwei Anti-Atom-Anschläge der Stadtguerillagruppe Revolutionäre Zellen (RZ) vorgeworfen: Der vom August 1977 richtete sich gegen den deutschen Konzern MAN wegen dessen Hilfe bei der Herstellung von Atombomben des Apartheidregimes in Südafrika. Der zweite richtete sich gegen die KSB AG, den damals weltweit größten Pumpenhersteller für AKWs.

Außerdem sollen Sonja und Christian im Mai 1978 an einem Brandanschlag auf das Heidelberger Schloss beteiligt gewesen sein, der den Widerspruch zwischen der schicken Tourist_innenfassade Heidelbergs und der profitorientierten Abrisspolitik ganzer Stadtviertel beleuchten sollte. Bei diesen Vorwürfen stützt sich die Anklage auf „Aussagen“ von Hermann F. Auf dessen Knien explodierte im Sommer 1978 ein Sprengsatz - angeblich für eine RZ-Aktion gegen das Münchener Konsulat der argentinischen Militärdiktatur bestimmt.

Hermann verlor seine Augen, beide Beine und erlitt schwere Verbrennungen. Unter starken Schmerz- und Beruhigungsmitteln wird er sofort in einem Krankenhaus, später einer Polizeikaserne, völlig isoliert. Seine einzigen „Bezugspersonen“ sind Staatsschutzbeamte und Staatsanwälte, die Aktenvermerke anlegen. Hermann blieb 18 Wochen lang in dieser Situation absoluter Hilflosigkeit. Kontakte zu Freund_innen und einem Vertrauensanwalt wurden verhindert. Hermann F. hat alle „Aussagen“, nachdem er der Isolation endlich entkommen war, als Konstrukte zurückgewiesen.

Im Herbst 1978, inmitten der staatlichen Jagd auf Linksradikale, bemerkten Sonja und Christian, dass sie observiert werden, und verreisen mit unbekanntem Ziel. 22 Jahre später werden sie in Paris festgenommen. Inzwischen, 1999, war dem Kronzeugen Hans Joachim Klein nach 24 Jahren eingefallen, Sonja hätte 1975 Waffen für die Aktion eines palästinensisch-deutschen Kommandos gegen die OPEC-Konferenz der Erdölminister nach Wien gebracht. Das Landgericht Frankfurt hat diese Aussage Kleins bereits 2001 als unglaubwürdig abgewiesen, aber im Haftbefehl und in der Anklage gegen Sonja wurde und wird sie aufgeführt.

Dennoch lehnt ein französisches Gericht im Jahr 2000 den deutschen Auslieferungsantrag ab, die beiden können gegen eine Kaution von ein paar hundert Euro in Frankreich bleiben. 2007 beantragt die deutsche Justiz aber auf Anregung des Pariser BKA-Residenten einen

neuen, „europäischen“ Haftbefehl, wie er nach geändertem EU-Recht nun möglich ist. 2010 stimmt die französische Justiz unter Sarkozy der Auslieferung zu, obwohl der Haftbefehl inhaltlich überhaupt nichts Neues enthält. Ihre Auslieferung und der Prozess gegen die beiden wurde und wird nur deshalb so hartnäckig betrieben, weil sie nie mit der Staatsschutzjustiz kooperierten. Auf das Angebot einer Bewährungsstrafe, wenn sie freiwillig nach Deutschland zurückkommen und ein Geständnis ablegen würden, haben sie nie reagiert.

Wie bei allen politischen Anklagen soll legitimer Widerstand kriminalisiert werden. Ein Verbrechen war aber die Aufrüstung eines rassistischen Regimes und nicht der militante Widerstand dagegen, ein Verbrechen war und ist aber die Zerstörung lebenswerter und bezahlbarer Stadtteile, nicht der Protest gegen die Gentrifizierung, und ein Verbrechen ist das Atomprogramm, nicht der Anti-AKW-Widerstand. Während die BRD die Atomexporte deutscher Firmen bis heute unterstützt und kein Konzern wegen Unterstützung des Apartheidregimes belangt wurde, soll Sonja und Christian wegen Aktionen gegen diese Verbrechen der Prozess gemacht werden.

Der Lebensweg der beiden zeigt, dass ein Leben ohne bürgerliche Karriere und Anpassung an das herrschende System möglich war und ist. „68er“ wie sie wurden nicht zu Grünen Opportunisten oder machtgeilen Politikern.

verdammtlangquer, Berlin

SOLIDARITÄT MIT SONJA UND CHRISTIAN!

Aktuelle Infos unter:

www.verdammtlangquer.org

Schreibt Sonja an:

Sonja Suder
JVA Frankfurt III
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main



Quer stellen statt quer lesen

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis
Jetzt testen: 4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen und Infos: www.akweb.de



Solidarität muss praktisch werden! Reißen wir die Mauern ein, die uns trennen!

Es ist immer wichtig, dass linke Bewegungen ihre Gefangenen nicht vergessen. Die Gefangenen in den Knästen sind ein Teil von uns. Sie sind unsere Genossinnen und Genossen, und sie brauchen unsere Solidarität. Deshalb ist es umso wichtiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, also das Schreiben an Eingeknastete, die Unterstützung ihrer Kämpfe, das Pakete-Schicken etc., wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Für die Gefangenen ist unsere Solidarität enorm wichtig! Eine der wichtigsten Anliegen bei der Unterstützung gefangener GenossInnen ist sicherlich, den Gefangenen zu schreiben und mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen. Dies sollte damit also der erste und wichtigste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die euch hoffentlich helfen, dieses Thema anzugehen.

WAS UND WIE KÖNNT IHR GEFANGENEN SCHREIBEN?

Am bekanntesten und am einfachsten ist sicherlich, Postkarten zu schicken. Eine Postkarte ist schnell geschrieben, und ihr kommt erst einmal in Kontakt! Ihr könnt aber auch einen Brief schreiben; allein oder zusammen. Ihr könnt Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen usw. beschriften und dies den Gefangenen zusenden. So könnt ihr sie an eurem politischen Leben ein kleines Stück teilnehmen lassen.

HINWEISE

Wenn ihr Weggesperrten schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe nicht ankommen. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu bemerken! Packt immer ein paar Briefmarken dazu, da Geld im Knast ein sehr knappes Mittel ist! Falls ihr Gefangenen Bücher oder Infomaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die jeweiligen Knastbestimmungen. Diese können zwischen den einzelnen Justizvollzugsanstalten (JVA) unterschiedlich sein!

WIE KÖNNT IHR DAS „DEN-GEFANGENEN-SCHREIBEN“ GESTALTEN UND ORGANISIEREN?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen Plakate und Postkarten bereit legen und die BesucherInnen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Geht dabei mit gutem Beispiel voran und animiert andere dazu!

Vielleicht habt ihr auch einen „Solitresen“, regelmäßige Veranstaltungen, Voküs etc. Auch das sind gute Orte, um Gefangenen ein Grußwort zu schreiben und den Kontakt zu Gefangenen zu bewerben. Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mit organisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten, Gefangenenlisten u. Ä. parat zu haben und auch Interessierten die Möglichkeit zu geben, den Gefangenen zu schreiben. Bei einer solchen Veranstaltung, bei der ihr dabei seid, könnt ihr auch das Plakat dieser Veranstaltung etc. nehmen und Leute unterschreiben und/oder etwas Persönliches darauf schreiben lassen - und das dann den Gefangenen schicken. Und falls euch mal gar nichts dazu einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach was. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

UM ALL DAS NOCH EINMAL ZUSAMMEN ZU FASSEN:

Unsere Solidarität muss praktisch werden! Es bringt nichts, nur davon zu

reden und selbst nicht aktiv zu werden. Die Gefangenen brauchen unsere Unterstützung und den Kontakt nach draußen. Bindet die Gefangenen durch Briefkontakt in eure reguläre politische Arbeit ein und nutzt alle Gelegenheiten, die sich bieten, um Ihnen zu schreiben!

WIE SCHREIBE ICH GEFANGENEN?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, ist, dass sie es nicht gewohnt sind, einer fremden Person zu schreiben. Es gibt Leute, die glauben, nicht zu wissen, was sie sagen sollen; sie glauben, es gebe Dinge, über die sie nicht reden können, oder denken, dass Gefangene nicht daran interessiert seien, was sie zu sagen haben. Nun, es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb haben wir hier einige Vorschläge zusammengestellt.

EINIGE WICHTIGE DINGE

Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche einE GefangeneR schreiben oder erhalten darf. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine MillionärInnen. Deshalb erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hinein geschickt werden. In solchen Fällen ist es wohl am einfachsten, dies mit der jeweiligen Anstaltsleitung oder dem/der betreffenden Gefangenen zu klären. Briefe werden auch aufgehoben, gelesen, verzögert oder gar „verlegt“. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage am besten gleich nach dem Grund dieser Zensur. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des/der Inhaftierten geöffnet werden müssen. Aber eine 100%ige Sicherheit gibt es leider wirklich nie. Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des/der AbsenderInnen drauf schreiben, nicht nur, damit der/die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne AbsenderIn durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber achte darauf, dass Postfach-Adressen oftmals nicht akzeptiert werden.

ZUM ERSTEN MAL SCHREIBEN

Sage, wer du bist, und, wenn nötig, welcher Gruppe/Organisation du angehörst. Ob du dich eingehender vorstellen möchtest, ist dir alleine überlassen, du musst eben nur bedenken, dass die Briefe auch von den staatlichen Autoritäten gelesen werden. Sage in deinem ersten Brief vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der/die Gefangene entscheiden kann, ob er/sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Sage, wo und wann du von seinem/ihrer Fall gehört oder gelesen hast. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur die nötigsten Sachen zu schreiben, weil es besser ist, die Leute beim ersten Mal nicht zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind demnach Briefe bis zu 4 DIN A4-Seiten. Sobald sich der Briefkontakt zwischen euch beiden „eingespielt“ hat, werdet ihr euch mehr zu erzählen haben.

Wenn du einem/einer politischen Gefangenen schreibst und du ihn/sie für „unschuldig“ hältst, so erwähne dies auch kurz, weil es ihm/ihr das wichtige Gefühl vermittelt, dass du an sie glaubst. Viele, die Gefangenen

Schreibt den gefangenen GenossInnen!

POLITISCHE GEFANGENE IN DER BRD

Ali Ishan Kitay
Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis Hamburg
über: Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof
Prof Dr. Sander
Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
D-76133 Karlsruhe

Axel Hornbogen
JVA Heiligensse
Kiefheider Weg 68
13503 Berlin

Botan Varan
JVA Heidenheim
Helmut-Bonefeldstraße 1 und 3
89522 Heidenheim/Brenz

Cengiz Oban
JVA Bielefeld-Brackwede
Umlostraße 100
33649 Bielefeld
www.n0129.info

Gabriel Pombo da Silva
JVA Aachen
Krefelder Str. 251
52070 Aachen

Gülaferit Ünsal
JVA für Frauen
Alfredstr. 11
10365 Berlin-Lichtenberg
www.n0129.info

Jose Fernandez Delgado
JVA Rheinbach
Aachener Str. 47
53359 Rheinbach

Murat Ayaydin
JVA Karlsruhe
Riefstahlstraße 9
76133 Karlsruhe

Nurhan Erdem
JVA Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln
www.n0129.info

Sadi Özpolat
JVA Bochum
Krümmede 3
44791 Bochum
www.n0129.info

Tommy Tank
JVA Torgau
Am Fort Zinna 7
04860 Torgau

Ünal Kaplan Düzyar
JVA Köln
Rochusstraße 350
50827 Köln
www.n0129.info

Werner Braeuner
JVA Sehnde
Schneidebruch 8
31319 Sehnde

IV.I.
(Interessenvertretung Inhaftierter)
c/o Pit Scherzl
Postfach 3255
37022 Westerburg

Oliver Rast
JVA Hakenfelde
Niederneuendorfer Allee 140-150
13587 Berlin

POLITISCHE GEFANGENE IN DER SCHWEIZ

Costantino Ragusa
c/o Regionalgefängnis Bern
Genfergasse 22
3001Bern
Switzerland

Luca Bernasconi
c/o Regionalgefängnis Thun
Allmendstr. 34
3600 Thun
Switzerland

Silvia Guerini
PF 45
3324 Hindelbank
Switzerland

POLITISCHE GEFANGENE IN DEN USA

Die Adressen der Cuban 5:

Fernando González, Geburtstag: 18.8.1963,
Urteil: 19 Jahre, später reduziert auf 17 Jahre und 9 Monate
Adresse: Rubén Campa, #58733-004
F.C.I. Terre Haute,
P.O.Box 33 Terre Haute, IN 47808, USA

Antonio Guerrero, Geburtstag: 16.10.1958,
Urteil: lebenslänglich und 10 Jahre,

reduziert auf 21 Jahre und 10 Monate
Adresse: #58741-004, Quarters:
APACHE A FCI,
P.O.Box 7007 Marianna, FL 32447-7007, USA

Gerardo Hernández, Geburtstag: 4.6.1965,
Urteil: zweimal lebenslänglich und 15 Jahre
Adresse: #58739-004 U.S.P. Victorville, P.O.Box 5300
Adelanto, CA 92301, USA

Ramón Labañino, Geburtstag: 9.6.1963,
Urteil: lebenslänglich und 10 Jahre, reduziert auf 30 Jahre
Adresse: Luís Medina, #58739-004 F.C.I. Jessup,
2680 301 South Jessup, GA 31599, USA

René González, Geburtstag: 13.8.1956,
Urteil: 15 Jahre, nach 13 Jahren entlassen
soll noch auf „Bewährung“ bis 2014 in Florida bleiben
Keine Adressenangabe, um ihn nicht zu gefährden

POLITISCHE GEFANGENE IN WEISSRUSSLAND

Ihar Alinevich
c/o P.O. Box 8
Glavpochtamt
220050 Minsk
Belarus

Mikalaj Dziadok
SIZO-1, ul. Volodarskogo 2
220050 Minsk
Belarus

Aliaksandar Frantskievich
Valadarskaha str. 2
SIZO-1, k. 46,
220050 Minsk
Belarus

WEITERE ADRESSEN FINDET IHR AUF:

WWW.18MAERZ.DE

POLITICAL-PRISONERS.NET/GEFANGENE.HTML

WWW.ABC-BERLIN.NET

DURCH DIE MAUERN

Schlussendlich hat das Schreiben an eineN InhaftierteN sehr viel mit gesundem Menschenverstand und dem Benutzen des Hirns zu tun. Die meisten Gefangenen sind eben nicht jene verrückten Bestien, wie uns die reißerischen Boulevardmedien glauben lassen möchten. Es sind vielmehr ganz gewöhnliche Menschen, eben wie du und ich. Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren, deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen aufrechterhalten. Direkte Kontakte mittels Briefverkehr sind eine der sichersten Wege, dass Gefangene nicht alleine der Staatskontrolle überlassen werden.

SOLIDARITÄT IST UNSERE WAFFE! SCHREIBT DEN GEFANGENEN GENOSSINNEN UND GENOSSEN!

schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, was sie so tun und denken usw., weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder dass diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen mag dies wohl zutreffend sein, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern ausmachen. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, die etwas Licht bringt, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntenen Person kommt, ist stets willkommen. Besonders, wenn du sie nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen, wie dein Leben aussieht usw. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, und schreibe über nichts, was den/die GefangeneN in Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung bringen könnte.

SIE SIND DORT DRINNEN FÜR UNS, WIR SIND HIER DRAUSSEN FÜR SIE

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z.B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder aus revolutionären Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in

den weitergehenden Widerstand mit einzubeziehen, das heißt, ihnen von Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren. Einige wollen sicherlich nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, und möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich respektieren. „Politische“ werden in der Regel im Knast selber isoliert, eben durch Angriffe der WärterInnen, durch Belästigungen usw.

Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eineN GefangeneN anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für jemenschen, der/die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein starker Hoffnungsschimmer erscheinen - es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu kreieren. Wenn einE GefangeneR dir glaubt, und diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies durchaus in Desillusion und Depression enden.



Adressen

Rote Hilfe e. V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 3255
 37022 Göttingen
 Tel. 05 51-770 80 08
 di. und do. 15-20.00 Uhr
 Fax 05 51-770 80 09
 bundesvorstand@rote-hilfe.de
 www.rote-hilfe.de

Rote Hilfe Literaturvertrieb
 Postfach 6444
 24125 Kiel
 Tel. 0431-75141
 di. und do. 15-20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Redaktion
 Rote Hilfe Zeitung
 Postfach 3255
 37022 Göttingen
 rhz@rote-hilfe.de

Spenden- und Beitragskonto
 Rote Hilfe e. V.
 Postbank Dortmund
 BLZ 440 100 46
 Konto 19 11 00 462

ORTSGRUPPEN

Berlin
 c/o Stadteilladen Lunte
 Weisestraße 53
 12049 Berlin
 Tel. 030-62722577
 berlin@rote-hilfe.de

Bielefeld
 c/o Hermann Taube
 Goldbach 5
 33615 Bielefeld
 Tel. 0521-123425
 Fax 0521-137983
 bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
 c/o Soziales Zentrum
 Josephstraße 2
 44791 Bochum
 bochum-dortmund@rote-hilfe.de

Bonn
 c/o Buchladen le Sabot
 Breite Straße 76
 53111 Bonn
 Fax 0228-695193
 bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
 Cyriaksring 55
 38118 Braunschweig
 Tel. 0531-83828
 Fax 0531-280920
 braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
 Postfach 110447
 28207 Bremen
 bremen@rote-hilfe.de

Chemnitz
 Kontakt über Bundesvorstand
 karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
 Kontakt über Bundesvorstand
 Tel. 0355-2891738
 cottbus@rote-hilfe.de

Darmstadt
 LinksTreff Georg Fröba
 Landgraf-Philipp-Anlage 32
 64283 Darmstadt
 Tel. 06151-3919791
 Fax 06151-3919791
 darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
 Rudolf-Leonhard-Str. 39
 01097 Dresden
 Fax 0351-8115111
 dresden@rote-hilfe.de

Duisburg
 c/o Jugend- und Kulturverein
 Kaiser-Wilhelm-Straße 284
 47169 Duisburg
 duisburg@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
 c/o Linkes Zentrum Hinterhof
 Corneliusstr. 108
 40215 Düsseldorf
 duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Erfurt
 c/o Offene Arbeit Erfurt
 Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
 99032 Erfurt
 erfurt@rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
 c/o café exzess
 Leipziger Straße 91
 60487 Frankfurt am Main
 ffm@rote-hilfe.de

Gießen
 Postfach 100801
 35338 Gießen
 Tel. 0160-4073351
 giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
 c/o Buchladen Rote Straße
 Nikolaikirchhof 7
 37073 Göttingen
 Tel. 0551-7708001; 0163-8007353
 Fax 0551-7708009
 goettingen@rote-hilfe.de

Greifswald
 Postfach 1228
 17465 Greifswald
 greifswald@rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
 c/o Quadru Buchladen
 Lange Straße 21
 58089 Hagen
 hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
 c/o Infoladen
 Ludwigstraße 37
 06110 Halle
 Tel. 0345-1701242
 Fax 0345-1701241
 halle@rote-hilfe.de

Hamburg
 Postfach 306302
 20329 Hamburg
 hamburg@rote-hilfe.de

Hannover
 c/o UJZ Kornstraße
 Kornstraße 28
 30167 Hannover
 hannover@rote-hilfe.de

Heidelberg
 Postfach 103162
 69021 Heidelberg
 heidelberg@rote-hilfe.de

Heilbronn
 c/o Infoladen
 Postfach 2204
 74012 Heilbronn
 heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
 c/o Infoladen Jena
 Schillergäßchen 5
 07745 Jena
 Tel. 03641/449304
 jena@rote-hilfe.de

Karlsruhe
 Werderstraße 28
 76137 Karlsruhe
 karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
 Postfach 6444
 24125 Kiel
 Tel. 0431-75141
 Fax 0431-75141
 kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
 c/o H.G.A. Postfach 1119
 15701 Königs Wusterhausen
 Tel. 0177-7420920
 kw@rote-hilfe.de

Landshut
 Wagnergasse 10
 84034 Landshut
 landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
 c/o linXXnet
 Bornaische Straße 3d
 04277 Leipzig
 leipzig@rote-hilfe.de

Leverkusen
 c/o Kulturbesserungswerk
 Kolbergerstraße 95 A
 51381 Leverkusen
 leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
 c/o Soziales Zentrum
 Alexander-Puschkin-Straße 20
 39108 Magdeburg
 magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
 Rote Hilfe Mainz
 c/o Kreativa
 Kaiser-Wilhelm-Ring 80
 55118 Mainz
 mainz@rote-hilfe.de

Marburg
 Postfach 20 05 63
 35017 Marburg
 marburg@rote-hilfe.de

München
 Schwanthalerstr. 139
 80339 München
 Tel. 089-4489638 (Mi. 18-19 h)
 muenchen@rote-hilfe.de

Nürnberg-Fürth-Erlangen
 c/o Libresso
 Postfach 81 01 12
 90246 Nürnberg
 Tel. 0162-3805197
 nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/ westliches Ruhrgebiet
 projekt: archiv!
 Autonomes Zentrum Mülheim
 Auerstr. 51
 45468 Mülheim an der Ruhr
 oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
 c/o Infoladen
 Alte Münze 12
 49074 Osnabrück
 osnabrueck@rote-hilfe.de

Potsdam
 c/o Madia
 Lindenstraße 47
 14462 Potsdam
 potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
 c/o Autonomes Zentrum
 Altperverstr. 34
 29410 Salzwedel
 salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
 c/o doma e.V.
 An der Stadtmauer 7
 15344 Strausberg
 strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
 Linkes Zentrum Lilo Herrmann
 Böblingerstr. 105
 70199 Stuttgart
 stuttgart@rote-hilfe.de

Südthüringen
 c/o Infoladen Arnstadt
 Plauesche Straße 20
 99310 Arnstadt
 sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
 c/o Infoladen Linker Projekte
 Werderstraße 8
 65195 Wiesbaden
 wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
 Markomannenstraße 3
 42105 Wuppertal
 wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg
 c/o Die Linke KV Würzburg
 Weissenburgstraße 3
 97082 Würzburg
 wuerzburg@rote-hilfe.de

KONTAKTE

Freiburg
 c/o KTS
 Baselerstraße 103
 79100 Freiburg
 0761-4097251
 freiburg@rote-hilfe.de

Hameln: Antifa Hameln z.Hd. Rote Hilfe
 c/o Sumpfbäume
 Am Stockhof 2 a
 31785 Hameln
 hameln@rote-hilfe.de

Köln
 c/o VVN-BdA Köln
 Venloer Straße 440
 50825 Köln
 koeln@rote-hilfe.de

Neuruppin
 Kontakt über Buvo
 neuruppin@rote-hilfe.de

Rendsburg
 c/o T-Stube
 Postfach 506
 24756 Rendsburg
 Tel. 04331-29566

Rostock
 Kröpeliner Straße 90
 18055 Rostock
 rostock@rote-hilfe.de

Saarland
 c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
 Postfach 103207
 66032 Saarbrücken
 saarland@rote-hilfe.de

Weimar
 Jacobsstraße 22
 99423 Weimar
 wismar@rote-hilfe.de

Wismar
 c/o TikoZigalpa
 Dr.-Leber-Straße 38
 23966 Wismar
 weimar@rote-hilfe.de



Die Repression gegen linke Strukturen und Aktivist_innen in der BRD nimmt weiter zu, und die Notwendigkeit praktischer Solidarität und aktiver Unterstützung wächst stetig an. Wenn einzelne von staatlichen Repressionsmaßnahmen betroffen sind, dürfen wir sie nicht allein lassen, sondern müssen ihnen unsere politische, juristische und finanzielle Unterstützung anbieten. Um sich dieser Herausforderung stellen zu können, braucht die Linke starke Solidaritätsstrukturen – und Solidarität kostet Geld!

Solidarität geht uns alle an

Die Aufgabe, den staatlichen Angriffen auf linke Strukturen geschlossen und solidarisch zu begegnen, geht uns alle an, denn Solidarität ist weder eine Einbahnstraße noch eine Dienstleistung, die bequem an einige wenige Antirepressionsaktivist_innen abgegeben werden kann.

Um diese Notwendigkeit wieder in der Linken präsent zu machen, haben wir die Kampagne „100PlusX für die Rote Hilfe!“ ins Leben gerufen. Die Kampagne soll nicht nur dazu dienen, die Arbeit der Roten Hilfe e. V. in vielen Orten bekannter zu machen, sondern durch Spenden und höhere Mitgliedsbeiträge die Antirepressionsarbeit zu stärken. Dabei sollen in möglichst vielen Städten gemäß dem Motto „100PlusX für die Rote Hilfe!“ mindestens 100 Euro an Spenden gesammelt werden – aber wenn alle sich aktiv beteiligen, können das auch schnell 200 Euro werden; oder 300 Euro; oder ...

Wir bitten daher alle fortschrittlichen Menschen, durch Spenden den Beitritt zur Roten Hilfe oder die Erhöhung ihres Mitgliedsbeitrages praktische Solidarität zu leisten.

Bitte versteht eure Spende mit dem Stichwort: 100 + X.

Ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen



BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
- Ich zahle per Dauerauftrag

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

- Ich zahle einen Mindestbeitrag von
- jährlich 90,- €
 - halbjährlich 45,- €
 - vierteljährlich 22,50 €
 - monatlich 7,50 €
 - anderer Betrag
 - anderer Betrag
 - anderer Betrag
 - anderer Betrag

Ich zahle einen Solibeitrag von jährlich 120,- € monatlich 10,- €

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

Ich bin schon Mitglied und erhöhe meinen Beitrag auf

Vorname und Name _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefonnummer _____

e-mail _____

Name und Ort des Kreditinstituts _____

BLZ _____

Kontonummer _____

Datum und Unterschrift _____